This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Lateinische und griechische Schulausgaben

herausgegeben von

H. J. Müller und O. Jäger

Tacitus
Annalen I–III.

Kommentar

Bielefeld und Leipzig
VELHAGEN & KLASING.

Sammlung

LT 1,284.7

aben

Harvard College Library

FROM THE

CONSTANTIUS FUND

Established by Professor E. A. SOPHOCLES of Harvard University for "the purchase of Greek and Latin books, (the ancient classics) or of Arabic books, or of books illustrating or explaining such Greek, Latin, or Arabic books." Will, dated 1880.)

Received 1 April, 1902.

helms-

f. Dr.
mburg

50 Pf.

irektor
, Mit
60 Pf.
1 Ober-

75 Pf.

60 Pf.
Quintus

75 Pf.

r des

90 Pf.

beitet
rchen.
90 Pf.

90 Pf.

Prof. Dr. H. Windel, Direktor des Gymnasiums zu Herford.
Text 1 M. 20 Pf. [illegible] Pf.

Herodot. Auswahl aus dem Geschichtsw[illegible]
H. Kallenberg, Professor am Friedric[illegible]
Berlin. Mit 1 Übersichtsk[illegible]

Sammlung

lateinischer und griechischer

Schulausgaben.

Herausgegeben

von

H. J. Müller,
Gymnasialdirektor in Berlin.

und

Oscar Jäger,
Gymnasialdirektor in Köln.

Tacitus, Annalen I—III.

BIELEFELD und **LEIPZIG.**

VERLAG VON VELHAGEN & KLASING.

1897.

Des

P. Cornelius Tacitus Annalen I–III.

Für den Schulgebrauch

bearbeitet und erläutert

von

Dr. Rudolf Lange, 1858 –
Direktor des Gymnasiums und Realgymnasiums zu Rostock.

Kommentar.

BIELEFELD und **LEIPZIG.**
VERLAG VON VELHAGEN & KLASING.
1897.

St 1.284.7

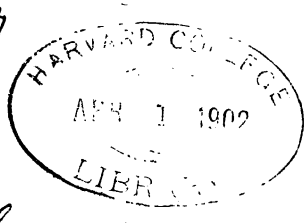

Constantius fund.

Vorbemerkung.

Wiederholt habe ich Erklärungen aus andern Ausgaben der Annalen, besonders aus der trefflichen von Nipperdey-Andresen, sowie aus Gerber-Greefs Lexicon Taciteum in meinen Kommentar übernommen, weil sich zu den betreffenden Stellen nichts anderes, wenigstens nichts Besseres sagen ließ. Ebenso habe ich einige Erklärungen aus dem Seilerschen Kommentar zur Germania und zum Agrikola fast wörtlich wiederholt.

Buch I.

Kap. 1. 2. libertatem et consulatum] eigentümliche, für Tacitus charakteristische Zusammenstellung: während libertas nur im allgemeinen angiebt, daß der Staat ein Freistaat wurde, bezeichnet consulatus die neue Art der Regierung dieses Staates. — 3. ad tempus] hier „auf (kurze) Zeit, nur vorübergehend". — 4. potestas] wie gewöhnlich im Sinne der rechtmäßigen, amtlich übertragenen Gewalt, die ja die Decemvirn nur zwei Jahre (biennium) besaßen; im dritten Jahre führten sie nach der Überlieferung ihr Amt eigenmächtig weiter (vgl. dagegen potentia Z. 6). — ultra biennium] auch hierzu ist das spätere valuit zu ziehen. — 6. longa dominatio] näml. fuit; die Formen von esse fehlen sehr oft. — 7. arma] „Waffenmacht". — 8. nomine principis] näml. omnium oder civium (nicht = principis senatus; diese Bezeichnung vermieden die Kaiser, obwohl sie als principes senatus betrachtet wurden). Der Ausdruck princeps, wie sich Augustus und

Tiberius gern nannten, schließt keine magistratische Kompetenz ein, und offizieller Titel ist er nie geworden. — 9. sed] Sinn: aber von alle dem bisher Erwähnten will ich nicht erzählen, denn u. s. w. — 10. claris scriptoribus] den Dativ statt des Ablativs mit a hat Tacitus nicht nur beim Gerundiv, sondern auch sonst beim Passiv ganz gewöhnlich gebraucht. — 11. temporibusque Augusti dicendis non defuere] statt des klassischen ac ne Augusti quidem temporibus dicendis defuere; dicere „schildern". — 12. donec . . deterrerentur] donec in der Bedeutung „so lange bis" wird von Tacitus sowohl mit finalem Sinne als ohne solchen oft mit dem Konjunktiv des Präsens oder Imperfekts verbunden. — 14. falsae] nicht Prädikat mit zu ergänzendem sunt, sondern adjektivische Apposition zu res; deutsch „verfälscht". — postquam occiderant] postquam gebraucht Tacitus oft mit dem Plusquamperfekt, wo man das Perfekt erwartet. — 15. inde] kausal wie unser „daher". — 16. et] „und zwar". — 17. mox] bei Tacitus stets = deinde. — cetera] was vorher (Z. 13) genannt ist, d. h. die Geschichte bis zum Tode des Nero. — sine ira et studio] Tacitus will sagen, daß er nicht von persönlichem Haß gegen oder von persönlicher Vorliebe für einen der Kaiser geleitet werde. — 18. quorum causas procul habeo] insofern als ihre Zeit vor der Geburt des Tacitus lag oder in seine Kindheit fiel.

Kap. 2. 1. postquam] konstruiere: postquam . . arma (erant; vgl. unten zu 4, 5), Pompeius . . oppressus (erat) exutoque Lepido . . Caesar (= Octavianus) dux reliquus (erat), (hic) — hier beginnt der Hauptsatz — posito . . nomine consulem se ferens . ., ubi . . pellexit, insurgere paulatim (et) . . trahere (historische Infinitive). — caesis] ebenso wie nachher interfecto (Z. 3) nicht wörtlich zu nehmen; Brutus

und Antonius töteten sich selbst, Kassius ließ sich durch einen Sklaven töten; freilich sahen sie sich durch die Verhältnisse dazu gezwungen. — 2. publica arma] „für den Staat geführte Waffen, Heere des Staates, der Republik" im Gegensatze zu den Truppen, die nur für die Sondermacht der nach der Herrschaft strebenden Männer kämpften. — oppressus] „völlig seiner Macht beraubt" (i. J. 36 v. Chr.); getötet wurde er erst im Jahre darauf. — exutoque] exuere aliquem „jemand beseitigen"; es ist nichts zu ergänzen. — 5. consulem se ferens et . . contentum] er that so, als ob er nur noch Konsul sein wollte und zufrieden damit wäre, wenn er außerdem zum Schutze des Volkes die tribunizische Gewalt hätte. — 8. munia legum] die Aufgaben, die sonst nur die Gesetze erfüllt hatten, erfüllten nun teilweise auch kaiserliche Erlasse, die Gesetzeskraft hatten. — 9. per acies] wohl nicht instrumental (in absichtlichem Wechsel mit dem folgenden Ablativ proscriptione), sondern lokal, ähnlich dem griechischen ἀνὰ μάχην. — 10. quanto quis . . promptior, . . extollerentur] ohne tanto magis; das Fehlen von magis bei einem Verbum oder die Wahl des Positivs statt des Komparativs bei Adjektiven und Adverbien ist in solchen Sätzen in einem der beiden Glieder bei Tacitus ganz gewöhnlich; auch tanto (eo) fehlt in solchen Fällen stets dann, wenn sich der Positiv im demonstrativen Gliede findet, kann aber auch dann fehlen, wenn der Komparativ steht. — 12. aucti] „emporgehoben". — 16. invalido legum auxilio] gemeint sind die Repetundengesetze. — ambitu] hier nicht im Sinne der Amtserschleichung, sondern von dem Erschleichen der Gunst der Richter und ähnlichen Ränken.

Kap. 3. 1. subsidia dominationi] nicht vorangestellte Apposition zu Marcellum und Agrippam, sondern mit extulit zu verbinden: „er erhob sie als Stützen" = „damit sie Stützen

wären". Der Dativ beim Substantiv steht bei Tacitus gern statt des Genetivs, wo nicht eine allgemein gültige, charakteristische Eigenschaft bezeichnet werden soll. — 2. sororis filium] er war der Sohn der jüngeren Oktavia aus ihrer Ehe mit Gajus Klaudius Marcellus. — 3. pontificatu] er wurde einer der pontifices, aber nicht pontifex maximus; diese Stelle bekleidete damals noch der Triumvir Lepidus, nach dessen Tode (12. v. Chr.) stets der Kaiser. — 4. et . . socium] et beim dritten Gliede ist bei Tacitus häufig. — 5. geminatis consulatibus] bezieht sich auf die beiden nacheinander folgenden Konsulate der Jahre 28 und 27 v. Chr.; zum ersten Male war Agrippa schon früher (37 v. Chr.) Konsul gewesen. — mox] mit generum sumpsit zu verbinden: „später, nachmals"; vgl. zu 1, 17. — 9. in familiam Caesarum induxerat] d. h. er hatte sie adoptiert. — 10. principes iuventutis] als solche standen sie an der Spitze der Rittercenturien; Augustus scheint den Titel erst geschaffen zu haben. — 13. remeantem Armenia] Tacitus behandelt die Ländernamen auf die Fragen woher? und wohin? häufig wie Städtenamen. — 14. propera] man erwartet properata; Ähnliches bei Tacitus oft. — 15. novercae Liviae] ungenau; Livia war nicht die Stiefmutter des Lucius und Gajus Cäsar, sondern ihre Stiefgroßmutter und dazu ihre Adoptivmutter. — 16. Nero] Tiberius. — 17. collega imperii] als Mitinhaber der prokonsularischen Gewalt. — 20. palam hortatu] das Adverb vertritt die Stelle eines attributiven Adjektivs; die offene Aufforderung der Livia ist an Augustus gerichtet. — devinxerat] Subjekt ist Livia. — 22. proiecerit] der Konjunktiv des Perfekts nach ut in der historischen Erzählung findet sich in den Annalen und Historien ziemlich oft, besonders wenn wie hier im regierenden Satze adeo, eo, is, tam u. dgl. steht; auch sonst gestattet sich Tacitus in Bezug

auf die consecutio temporum mehrfach Freiheiten. — 23. stolide ferocem] „in plumpem Übermute pochend auf". — 24. compertum] mit Genetiv in der Bedeutung „überführt". — at hercule] zur Bezeichnung der nach dem Vorhergehenden auffallenden und zugleich in den Augen des Tacitus erfreulichen Thatsache, daß neben Tiberius doch auch Germanikus gefördert wurde. — 26. quamquam esset] quamquam wird von Tacitus viel öfter mit dem Konjunktiv als mit dem Indikativ verbunden. — 30. abolendae infamiae] ein solcher Genetiv des Zweckes, wo man causa erwartet, findet sich bei Tacitus öfter. Daß dann in den beiden mit abolendae infamiae korrespondierenden Gliedern erst ein Ablativ des Grundes, von dem ein objektiver Genetiv mit dem Gerundivum abhängt (cupidine proferendi imperii), dann die Präposition ob (hier mit finaler Bedeutung) steht (dignum ob praemium), ist echt taciteisch; vgl. unten zu 7, 1. — 36. rem publicam] hier „Republik" im Gegensatze zur Monarchie; sonst gebraucht Tacitus in diesem Sinne libertas (vgl. 1, 2 und 4, 7).

Kap. 4. 2. prisci et integri moris] bezieht sich nach dem Zusammenhange nicht auf die Moral, sondern auf die politischen Einrichtungen der guten alten Zeit, deren keine unverfälscht blieb. — 5. postquam provecta . . senectus aegro et corpore fatigabatur] Subjekt ist provecta senectus (Augusti) = Augustus aetate provectus; et = etiam wie öfter; zu der allgemeinen körperlichen und geistigen Schwäche des Greisenalters kam noch Krankheit hinzu; postquam wird oft auch gebraucht, wenn die Fortdauer einer Handlung oder eines Zustandes bezeichnet werden soll (nicht „nachdem", sondern „als, seitdem"), und dann mit dem Imperfekt verbunden (vgl. zu 2, 1). — 7. novae] = novarum rerum. — 8. plures] mehr als die Vorhergenannten, hier nicht = com-

plures. — 10. differebant] differre hier nicht „von einander unterſcheiden", ſondern „verſchiedene Gerüchte ausſtreuen über". — ignominia accensum] bezieht ſich auf die Verbannung nach Planaſia; vgl. 3, 22. — 11. tantae moli] näml. imperii Romani: „einem ſolchen Rieſenreiche". — 12. maturum annis] Tiberius war geboren 42 v. Chr. — 14. quamquam premantur] näml. von Agrippa ſelbſt; er bemühte ſich ſeine rohe Sinnesart möglichſt zu verbergen. — 15. hunc et] ſtatt des neque, das eigentlich dieſem et entſprechen ſollte, folgt nachher (Z. 17) das ſteigernde ne . . quidem. — 17. specie secessus exul] Tiberius war (6 v. Chr.), angeblich um zurückgezogen zu leben, freiwillig nach Rhodus gegangen, durfte dann aber (bis 2 n. Chr.) nicht zurückkehren und war alſo zwar nicht rechtlich, aber thatſächlich ein Verbannter. — 18. egerit] der regelmäßige klaſſiſche Gebrauch würde ageret verlangen; vgl. zu 3, 22; agere oft = vitam agere, vivere, esse, se gerere. — 20. duobusque . . adulescentibus] gemeint ſind der jüngere Druſus und Germanikus. — 21. interim . . quandoque] „vorderhand, einſtweilen . . über kurz oder lang aber".

Kap. 5. 1. agitantibus] abſoluter Ablativ, bei dem das Subjekt (hier „die Leute") zu ergänzen iſt; ziemlich häufig. — 8. gnarum] hier wie öfter in paſſivem Sinne = notum; zu ergänzen iſt factum esse. — 9. dubium an quaesita morte] Parentheſe; dubium (est) an bezeichnet einen wirklichen Zweifel ohne Hinneigung zur Bejahung; quaesita mors „abſichtlich geſuchter, gewaltſamer Tod, Selbſtmord". — 14. adhuc] „damals noch"; ſo häufig. — apud urbem Nolam] apud ſteht beſonders in den Annalen oft ſtatt in, vor allem bei Länder- und Städtenamen. Zur Sache: Auguſtus hatte den Tiberius bis Benevent begleitet, war dann erkrankt und in Nola liegen geblieben. — 19. tulit] „verkündete".

Kap. 6. 2. quamvis firmatus] Partizipien (auch absolute Ablative) und Adjektive stehen oft in Verbindung mit Konjunktionen und Adverbien. — 3. firmatus animo] verschieden von firmus; es soll nicht sowohl eine Charaktereigenschaft, als der Umstand hervorgehoben werden, daß der Centurio sich selbst für seine That gewissermaßen Mut eingesprochen hatte. — aegre] wegen der gewaltigen Kräfte des Agrippa (vgl. 3, 23). — 4. simulabat] der Widerspruch zu dem vorhergehenden nihil .. disseruit ist nur scheinbar; disserere hat die Bedeutung „offiziell im Senate erörtern, ausführlich besprechen", was Tiberius vermied; simulabat dagegen bezieht sich auf gelegentliche Äußerungen, die er (im Senate oder außerhalb desselben) that. — 5. custodiae] „dem Wachkommando", dem die Bewachung des Agrippa anvertraut war. — apposito] „als Befehlshaber beigegeben". — 6. quandoque] statt des gewöhnlichen quandocunque; anders als 4, 21. — 7. sine dubio] hier wie öfter „allerdings". — 11. duravit] hier intransitiv gebraucht, im Sinne von obduravit; Tacitus liebt es, das ungewöhnlichere Simplex statt des gewöhnlicheren Kompositums zu gebrauchen: „er verhärtete sich bis zu, seine Härte ging bis zu". — 12. propius vero] näml. est: „der Wahrheit näher kommt die Annahme, daß"; auffällig ist, daß Tacitus hier nur als wahrscheinlicher hinstellt, was er bei Beginn des Kapitels und dann gleich nachher wieder als Thatsache anführt. — 13. novercalibus] wie oben 3, 15 novercae. — 14. caedem festinavisse] festinare wird wie properare von Tacitus häufig transitiv gebraucht. — 18. ad tribunum] es ist der tribunus custodiae (Agrippae) appositus (§. 5). — 19. ne reus subderetur] „fälschlich als der eigentlich Schuldige untergeschoben zu werden". — 20. iuxta periculoso] absoluter Ablativ, bei dem das Subjekt durch

einen Satz (ficta seu vera promeret) vertreten wird und außerdem zu dem prädikativen Adjektiv das Partizip des Präsens von sum zu ergänzen ist: eine Weiterbildung des Gebrauches von cognito, auditu u. s. w. — ficta seu vera promeret] einfaches seu (sive) statt des doppelten. — 23. vocando] „verweisen an"; gewöhnlicher wäre reiciendo. — 24. ut non aliter ratio constet, quam si uni reddatur] die Rechnung stimmt nur dann, wenn der Herrscher sie allein prüft, denn nur er allein kann richtig beurteilen, was ihm frommt, und manches als für ihn vorteilhaft billigen, was andre (vor allem der Senat) nicht billigen würden.

Kap. 7. 1. consules, patres, eques] das dem Tacitus eigentümliche Streben nach Ungleichmäßigkeit des Ausdruckes in den verschiedensten Beziehungen (vgl. zu 3, 30) zeigt sich im Anfange unsres Kapitels besonders deutlich; so steht hier der Singular eques nach den Pluralen consules und patres; ebenso Z. 2. falsi ac festinantes nach quis, Z. 4 der Komparativ tristiores nach dem Positiv laeti. — 2. tanto magis falsi ac festinantes] näml. erant; festinantes ist eng mit falsi zu verbinden: „um so eiliger hatten sie es mit der Heuchelei"; besser: „um so beflissener waren sie erheuchelte Gefühle zur Schau zu tragen". — 4. tristiores primordio] zu ergänzen ist essent oder besser viderentur. — 6. in verba .. iuravere] eigentlich „auf eine wörtlich vorgesagte Eidesformel schwören", wie es die Soldaten dem Feldherrn gegenüber thaten; dann überhaupt „jemandem den Eid des Gehorsams leisten". — 7. apudque eos] „in ihre (der Konsuln) Hände legten sodann Strabo und Turranius .. den Eid ab". Die Konsuln hatten den Eid selbständig geleistet, was den übrigen nicht gestattet war. — 9. milesque] natürlich nur die in Rom befindlichen Truppen, d. h. die cohortes praetoriae, von denen damals nur 3 in

Rom ſtanden, dann die 3 cohortes urbanae und die 7 cohortes vigilum. — 10. tamquam vetere re publica] abſoluter Ablativ = tamquam si vetus res publica etiamtum exstaret; vgl. zu 6, 2; tamquam gehört auch zum folgenden ambiguus mit. — 11. ambiguus imperandi] der klaſſiſche Gebrauch, wonach bei den Adjektiven begierig, kundig, eingedenk u. ſ. w. der Genetiv ſteht, wird wie bei andern Schriftſtellern (vgl. das bekannte integer vitae bei Horaz Od. I 22, 1) vor allem auch bei Tacitus auf eine Menge andrer Adjektive ausgedehnt, beſonders auf die, die eine Gemütsſtimmung bezeichnen. — 12. in curiam vocabat] er war unterdes mit der Leiche des Auguſtus nach Rom zurückgekehrt. — 13. praescriptione] bloßer Ablativ der Art und Weiſe; gleich an der Spitze des Ediktes ſtanden hinter dem Namen des Tiberius die Worte: tribuniciae potestatis. — posuit] = proposuit („erlaſſen, öffentlich bekannt machen"); vgl. zu 6, 11. — 15. consulturum neque abscedere] der Wechſel des Tempus iſt berechtigt; das consulere (nämlich patres) ſoll erſt geſchehen, das non abscedere geſchieht bereits. — 16. ex publicis muneribus] die Sorge für den Leichnam des Kaiſers, wozu neben der Beſtattung auch die Bewachung gehörte, war eigentlich Sache des Senates. — 17. signum] „die Parole". — 18. arma] = milites. — aulae] näml. erant; aulae iſt Genetiv: „waren (oder blieben) die eines Hofes, blieben ſo, wie ſie an einem Hofe ſind". — 20. tamquam adepto principatu] wie 3. 10; adeptus paſſiviſch. — 21. cum . . loqueretur] bei der wiederholten Handlung gebraucht Tacitus ebenſo wie andre Schriftſteller der ſpäteren Zeit (auch nach ubi, ut, quotiens, si) oft den Konjunktiv. — 25. dabat et famae] dare wie ſonſt tribuere: „auch gab er (viel) auf den Ruf"; et = etiam wie 4, 6; der Satz mit ut iſt dann loſe angefügt, als ob etwa vorherginge: famae

quoque causa hoc fecit. — 26. per uxorium ambitum] d. h. durch die Bemühungen der Livia bei ihrem Gemahle Augustus. — 28. inductam dubitationem] näml. a Tiberio; aus der Bühnensprache: er führte die dubitatio ein, ließ sie auftreten, damit sie in dem Stücke, das er aufführen wollte, eine Rolle spielte; deutsch: „daß er den Unentschlossenen gespielt habe". Andre erklären inducere im Sinne von „anziehen" = „die Maske der Unentschlossenheit vornehmen"; der Sinn ist derselbe.

Kap. 8. 1. passus] näml. est. — de supremis] bezieht sich, wie aus dem Folgenden hervorgeht, sowohl auf das Testament des Augustus als auf die letzten Ehren, die ihm erwiesen werden sollten (vgl. Z. 12 tum consultatum de honoribus). — 3. heredes] nicht einfach „Erben", wie das Folgende zeigt, sondern „Haupterben". — 4. Augustum] adjektivisch. — 6. plerosque] plerique hat bei Tacitus meist (und so wohl auch hier) die Bedeutung „sehr viele"; ebenso ist plerumque häufig = „sehr oft". — 7. gloriaque ad posteros] gloria erhält durch die Verbindung mit dem vorausgehenden iactantia die für diese Stelle passende Bedeutung „Begierde, Streben nach Ruhm bei der Nachwelt"; gerühmt will er werden wegen seiner Unparteilichkeit. — 8. populo et plebi] populus bezeichnet das gesamte Volk (dieses Geld kam in das aerarium), plebs nur das niedere Volk (dieses Geld wurde verteilt). — quadringenties tricies quinquies] näml. sestertium; aus Sueton wissen wir, daß der populus davon quadringenties sestertium (40 Millionen), die plebs tricies quinquies ($3^1/_2$ Millionen) erhielt. — 10. urbanis] den Soldaten der 3 cohortes urbanae, die neben den Prätorianer-Kohorten bestanden (vgl. zu 7, 9) und für die polizeiliche Sicherheit in der Stadt zu sorgen hatten. — 11. aut cohortibus

civium Romanorum] aut ist hier wie öfter mehr verbindend als trennend, fast gleich et (et . . et); die cohortes civium Romanorum unterschieden sich von den Legions-Kohorten nur dadurch, daß sie nicht zu Legionen vereint waren. — 13. ex quis qui maxime insignes visi, ut] konstruiere: ex quis (eos honores), qui maxime insignes visi (sunt), Gallus Asinius (et) L. Arruntius censuere, (Asinius), ut porta . . funus, (Arruntius), ut legum . . anteferrentur. — porta triumphali] = per portam triumphalem; erweiterter Gebrauch des Ablativs des Ortes; es wird der Weg bezeichnet, den der Zug nehmen soll. — 15. tituli] die den Inhalt angebenden Überschriften. — 22. ea sola species adulandi] näml. die Schmeichelei unter dem Scheine des Freimutes. — 24. arroganti moderatione] die Mäßigung bestand darin, daß er das Anerbieten ablehnte, die arrogantia darin, daß er ihnen den Dienst in einer Weise erließ, als hätte er ein Recht ihn zu fordern. — 27. sede destinata] Ablativ des Ortes ohne in, das allerdings aus dem Vorhergehenden leicht zu ergänzen ist, nicht einfach Apposition zu campo Martis: die sedes destinata ist nicht der campus Martius, sondern das dort von Augustus errichtete Mausoleum. — 28. velut praesidio] velut ist auffallend; Tacitus scheint andeuten zu wollen, daß Tiberius das Militär nicht sowohl zum Schutze aufbot, als in der Absicht kaiserlichen Pomp zu entfalten (vgl. 7, 18). — 30. crudi] „noch frisch, neu, noch nicht völlig durchgeführt". — 34. in rem publicam opibus] in „gegen": „Machtmittel zur Aufrechterhaltung der Gewalt über den Staat". — 35. scilicet] höhnisch: „wahrhaftig".

Kap. 9. 1. hinc] eigentlich „von da an" = „darauf". — 2. idem dies] am 19. August 43 v. Chr. wurde er zum ersten Male Konsul, am 19. August 14 n. Chr. starb er. —

9. aliaque honorum] ſtatt aliique honores. Derartige Verbindungen von Neutris der Adjektive (Partizipien) und Pronomina beſonders im Plural mit Genetiven (auch ohne partitive Bedeutung) ſind ſehr häufig. — 11. hi] das Prädikat dazu (dicebant) iſt wie öfter aus dem Vorhergehenden zu ergänzen. — erga parentem] bezieht ſich ebenſo wie nachher patris auf den Adoptivvater und Großoheim des Auguſtus, den Cäſar. — necessitudine] „Notlage". — 14. dum . . ulcisceretur] dum = dummodo; Subjekt zu ulcisceretur iſt Auguſtus, nicht Antonius. — 19. principis nomine] vgl. zu 1, 8. — 20. amnibus longinquis] wohl nicht „weit entfernte Flüſſe", ſondern „Flüſſe mit langem Laufe", die auf weite Strecken hin eine gute Grenze bilden. — 21. cuncta inter se conexa] das Verbindende war der Wille des Monarchen; alles war viel mehr zentraliſiert als früher. — 22. ius apud cives, modestiam apud socios, urbem ipsam magnifico ornatu] zu ergänzen iſt esse ebenſo wie vorher bei conexa und nachher bei tractata; eigentlich erwartet man freilich auch hier ein Perfekt: „ordentliche Rechtspflege im Innern und maßvolles Benehmen (der Regierung, beſonders der Beamten) den Provinzialen (socios) gegenüber ſei eingeführt, die Stadt ſelbſt prächtig geſchmückt (worden)".

Kap. 10. 3. ceterum] hier wie öfter geradezu im Sinne von „in Wirklichkeit aber". — 5. consulis] gemeint iſt Antonius (44 v. Chr.). — 6. Pompeianarum . . partium] die Partei der alten Anhänger des Pompejus, die Senatspartei. — 7. ius praetoris invaserit] er wurde Proprätor; invaserit deutet das Unrechtmäßige ſeiner Ernennung an. — 9. sui milites Hirtium et machinator doli Caesar abstulerat] (oder mögen) „den Hirtius ſeine eigenen Soldaten auf Veranlaſſung des Cäſar getötet haben"; auch bei dem vorher-

gehenden venenum vulneri affusum ist Augustus als machinator hinzuzudenken. — 10. abstulerat] der Indikativ statt des Konjunktivs in Nebensätzen der indirekten Rede ist bei Tacitus nicht selten. — 11. invito senatu] Dativ, abhängig von extortum (esse). — 14. ipsis] = ab ipsis; vgl. zu 1, 10. — 15. paternis inimicitiis datos] „seien (von Augustus) auf Rechnung ihrer Feindschaft gegen seinen (Adoptiv-) Vater geschrieben worden". — 18. post] gehört, wie aus der historischen Reihenfolge der Thatsachen hervorgeht, nur zu exsolvisse, nicht zu illectum. — 20. sine dubio] „allerdings" wie 6, 7. — 21. Lollianas Varianasque clades] dazu ist nicht ein einfacher Infinitiv von sum (wie vorher fuisse zu pacem und nachher esse zu interfectos) zu ergänzen, sondern factas esse. — 23. abducta . . uxor] hier und beim Folgenden ist nicht est (sunt) zu ergänzen, als ob Tacitus die Leute direkt reden ließe, sondern ein Verbum des Berichtens (commemorabatur). — 24. per ludibrium] die Befragung der pontifices war nur eine Komödie, denn Augustus wußte, daß sie nach Wunsch antworten würden. — an] = „ob" ist bei Tacitus auch in einfachen indirekten Fragen nach consulere, interrogare und ähnlichen Verben ganz gewöhnlich. — 25. Vedii Pollionis luxus] die Hauptsache dabei, näml. der vertraute Verkehr des Augustus mit Vedius Pollio, wird als allgemein bekannt gar nicht erwähnt. — 28. templis et effigie] beides instrumentale Ablative. — 32. comparatione deterrima] kurz statt comparatione hominis deterrimi (Tiberii). — 36. quae . . exprobraret] der Konjunktiv zur Bezeichnung der Absicht. — 37. ceterum] nimmt öfter nach einer längeren oder kürzeren Abschweifung den Faden der eigentlichen Erzählung wieder auf.

Kap. 11. 1. inde] = tum, deinde, wie öfter. — varie] „in verschiedener Art und Weise", so daß er seine Weigerung

von verschiedenen Seiten beleuchtete (nicht „für und wider"). — 2. modestia] die Bescheidenheit, das Gefühl der Aufgabe nicht gewachsen zu sein, meint er, verbiete ihm die Annahme. — 3. tantae molis capacem] über molis vgl. zu 4, 11; über capacem mit dem Genetiv („befähigt für") zu 7, 11. — 4. in partem curarum] vgl. 3, 17. — 7. non ad unum] nicht ne, weil die Negation nur zu unum bezogen ist. — 8. plures] nicht = complures, sondern wirklich komparativisch mit Beziehung auf das vorhergehende unum; vgl. auch zu 4, 8. — 10. quas non occuleret] konsekutives Relativum: die so beschaffen waren, daß er sie gar nicht zu verbergen beabsichtigte. — 13. in incertum et ambiguum] in bezeichnet wie öfter das Ergebnis der Handlung: „so daß . . entstand". — 14. implicabantur] reflexiv. — metus, si] eigentlich: „die nur Furcht hatten für den Fall, daß" u. s. w.; dem Sinne nach völlig gleich ne. — intellegere viderentur] „daß es schiene, als ob (oder besser: zu Tage träte, daß) sie ihn durchschauten". — 19. quot classes . . largitiones] von quot sind 3 Glieder abhängig: 1) classes, regna, provinciae; 2) tributa aut vectigalia; 3) mit et angeknüpft necessitates ac largitiones. — regna] die von Rom abhängigen Königreiche. — tributa aut vectigalia] tributa sind direkte, vectigalia indirekte Steuern. — 20. necessitates] „Ausgaben (des Staates) für notwendige Bedürfnisse". — 22. incertum] näml. est; parenthetisch wie dubium (est) 5, 9. — 23. per invidiam] d. h. aus Neid gegen den Ruhm, den seine Nachfolger durch Ausdehnung der Grenze vielleicht gewinnen könnten; per hat oft kausale Bedeutung.

Kap. 12. 1. inter quae] sehr häufig zur Bezeichnung der Gleichzeitigkeit: „während dieser Verhandlungen". — 2. procumbente] zunächst nicht wörtlich zu verstehen, sondern

= „sich erniedrigen"; Sueton erzählt allerdings im Leben des Tiberius (Kap. 24), die Senatoren seien ihm wirklich zu Füßen gefallen. — forte] „unüberlegterweise"; er warf die Worte aufs Geratewohl hin. — 8. pudori suo] „Bescheidenheit"; vgl. modestia 11, 2. — 9. cui in universum excusari mallet] der Dativ der Sache ist ungewöhnlich; eigentlich: „dem gegenüber er lieber gänzlich entschuldigt sein wollte", d. h. „wovon er sich überhaupt ganz befreit sehen möchte". — 11. ut divideret] Subjekt ist Tiberius ebenso wie beim folgenden argueretur („damit er überführt, ihm nachgewiesen würde"). — 16. nec ideo] „aber trotzdem nicht". — 17. tamquam] wie öfter nicht sowohl vergleichend, als vielmehr begründend und eine Meinung bezeichnend: „weil er angeblich".

Kap. 13. 4. promptum] „unternehmend, entschlossen". — 5. pari fama publice] der Ruf von seinen Eigenschaften entsprach diesen; das Adverb publice vertritt die Stelle eines attributiven Adjektivs; vgl. zu 3, 20; im Deutschen ebenso: „Ruf in der Öffentlichkeit". — 7. adipisci] hängt von dem folgenden abnuerent (konstruiert wie nolle) ab. — suffecturi] das Dativ-Objekt ist leicht zu ergänzen: „obwohl sie ihm (dem locus princeps) gewachsen sein würden". — 8. idem] Nominativ des Plurals. — 10. et minorem] et, um zu wechseln, statt sed. — 11. casus] = occasio. — 13. omnesque . . circumventi sunt] das entspricht nicht der Wirklichkeit, sondern paßt nur auf Asinius Gallus; was die Anklagen gegen Lucius Arruntius und Gnäus Piso anlangt, so ist nach des Tacitus eigner Darstellung eine Schuld des Tiberius in Bezug auf den ersten nicht erwiesen, betreffs des zweiten sicher nicht vorhanden (vgl. das Verzeichnis der Eigennamen). — 17. rei publicae] Dativ, abhängig von adesse. — 19. quod relationi consulum . . non intercessisset] die Konsuln hatten

— was Tacitus ebensowenig erwähnt hat wie überhaupt die Anberaumung einer abermaligen Senatssitzung (Kap. 11; die erste Sitzung Kap. 8) — die Senatsverhandlungen mit einer relatio eingeleitet, in der sie die Übernahme des Prinzipats durch Tiberius vorschlugen; die Verhandlung darüber hatte Tiberius nicht kraft tribunizischer Interzession verhindert. — 23. flexit] absolut: „er lenkte ein". — non ut] „zwar nicht so weit, daß". — 25. rogari] „sich bitten zu lassen". — 26. genua advolveretur] der Akkusativ steht hier wie bei vielen andern Verben, wo man den Dativ oder eine Präposition erwartet. — 28. casu an manibus] an wird besonders von Tacitus oft scheinbar als einfache Disjunktiv-Partikel (aut) gebraucht. Zu erklären ist dieser Gebrauch durch die Weglassung eines ursprünglich hinzugedachten parenthetischen incertum oder dubium; vgl. zu 5, 9. — 29. donec . . oraret] donec mit Konjunktiv wie 1, 12. — 30. curatissimis] curatus im Sinne des gewöhnlicheren accuratus (vgl. zu 6, 11): „angelegentlich".

Kap. 14. 2. plerique] vgl. zu 8, 6. — 3. Iuliae] vgl. 8, 3 f. — 4. feminarum honores] absichtlich ist der Plural feminarum gewählt; der Kaiser erweckt den Anschein, als spreche er nicht sowohl gegen die Livia, als gegen das weibliche Geschlecht überhaupt. — 6. ceterum] „in Wirklichkeit aber" wie 10, 3. — anxius . . et . . accipiens] das Adjektiv und das Partizip vertreten Kausalsätze; der ganze Satz von ille moderandos (Z. 4) an ist etwa so wiederzugeben: „er erklärte zwar wiederholt . ., in Wirklichkeit aber duldete er nur deshalb nicht einmal, daß . ., und verhinderte nur aus dem Grunde, daß . ., weil er voll Angst und Neid (anxius invidia) war und weil er" u. s. w. — muliebre fastigium] fastigium bezeichnet eigentlich nur die hohe Würde, ist aber

hier zu überſetzen „Erhebung (einer Frau) zu einer hohen Würde". Solche Kürzen finden ſich oft. — 7. accipiens] „da er .. auslegte als, in .. ſah"; gewöhnlicher ſteht in ſolchen Fällen pro. — 8. aramque adoptionis] der Altar ſollte zum Andenken an die Aufnahme der Livia in die familia Iulia (8, 3 f.) geweiht werden; derartiges geſchah oft; vgl. II 7, 9; III 18, 9. — 10. proconsulare imperium] nicht das einfache, das die Verwalter aller Senatsprovinzen hatten und das für ihn, der gar keine ſolche Provinz verwaltete, überdies gar nicht paßte, ſondern das lebenslängliche, wie es die Kaiſer beſaßen. — 12. quominus] weil in causa der Begriff des Hinderns ſteckt („Hinderungsgrund"). — 13. quod designatus consul Drusus praesensque erat] das Subjekt ſteht in der Mitte zwiſchen den beiden Prädikaten. Weil Druſus in der Stadt anweſend (praesens) war und alſo auch an der betreffenden Senatsſitzung teilnahm, ſo hätte er als consul designatus über ſeine Erhöhung ſelbſt mit an erſter Stelle ſeine Stimme abgeben müſſen. — 15. candidatos praeturae duodecim nominavit] d. h. er nannte von denen, die ſich bei ihm zur Prätur gemeldet hatten, 12 dem wahlleitenden Beamten und gab dadurch zu erkennen, daß er nicht wünſchte, daß mehr gewählt werden ſollten. Möglich war dies freilich trotzdem, denn die Kandidaten konnten ſich auch direkt bei dem wahlleitenden Beamten melden, und die kaiſerliche Nomination gab rechtlich keinen Vorzug, thatſächlich freilich gewiß. — 17. obstrinxit] abſolut mit zu ergänzendem se: „ſich verbindlich machen, ſich verpflichten"; das folgende se iſt Subjekt zu non excessurum. — non excessurum] dabei iſt ebenſo wie bei dem vorausgehenden augeret zu ergänzen numerum candidatorum.

Kap. 15. 1. tum primum e campo comitia ad patres translata sunt] „damals zuerſt wurde das Recht der Beamtenwahl von den Komitien auf den Senat übertragen"; e campo, inſofern als auf dem Marsfeld die Centuriatkomitien und in ſpätrepublikaniſcher Zeit auch die Tributkomitien und die concilia plebis zu Wahlen zuſammentraten; comitia bedeutet hier und öfter „Wahlen, Wahlrecht", weil die Komitien es bis dahin ausgeübt hatten; nun behielten ſie nur das Recht der Renuntiation des Gewählten. Was Tacitus hier berichtet, gilt für die Wahlen aller Beamten, nicht nur für die der Prätoren, obwohl er wie vorher (14, 15 ff.) ſo auch nachher (Z. 6 ff.) nur von der Prätorenwahl ſpricht. — 3. studiis tribuum] bezieht ſich nicht etwa nur auf die Tributkomitien, ſondern tribus bezeichnet das römiſche Volk, inſofern als jeder römiſche Bürger zu einer Tribus gehörte. — 4. inani rumore] „mit leeren Redereien, mit bloßem Gerede". — 5. senatus largitionibus ac precibus sordidis exsolutus] alle diejenigen, die ſich um höhere Ämter bewarben, waren ja Senatoren und hatten bisher, wenn ſie ihr Ziel erreichen wollten, zu Beſtechungen des Volks und entwürdigenden Bitten ihre Zuflucht nehmen müſſen; davon waren ſie nun befreit. — 6. libens tenuit] = obtinuit (vgl. zu 6, 11), näml. ius populo ademptum: „er hielt an dem neu gewonnenen Rechte gern feſt, war damit wohl zufrieden". — moderante Tiberio] „zumal Tiberius die einſchränkende Anordnung traf, ſich ſelbſt die Beſchränkung auferlegte". — 7. commendaret] der Kaiſer hatte in Bezug auf die Wahlen einmal das Nominationsrecht und dann das Kommendationsrecht. Über das erſtere vgl. zu 14, 15; durch die Kommendation empfahl der Kaiſer einige der von ihm nominierten Kandidaten (in unſerm Falle 4 von den 12, die ſich um die Prätur beworben hatten, denn nur

von diesen ist hier die Rede) als die ihm besonders erwünschten, und ihre Wahl war dann ohne weiteres selbstverständlich (sine repulsa et ambitu designandos). Bei der Nomination war die Sachlage in unserm Falle thatsächlich ebenso, denn der Kaiser nominierte nur 12, und so viele sollten auch gewählt werden; aber er konnte auch mehr nominieren, als gewählt werden sollten, und dann hatte der Senat unter den nicht Kommendierten immerhin noch die Wahl. — 8. inter quae] vgl. zu 12, 1. — 9. ederent] „geben dürften". — 10. fastis additi] sie sollten in den Kalender aufgenommen und damit offiziell als jährlich wiederkehrende Spiele bezeichnet werden, nachdem sie allerdings auch früher schon gefeiert worden waren; ihre Entstehung geht sogar zurück bis auf die Feier der Heimkehr des Augustus aus dem Orient (12. Okt. 19 v. Chr.); sie dauerten wenigstens seit der Zeit des Klaudius vom 3.—12. Oktober und sind nicht zu verwechseln mit den ludi circenses, die am Geburtstag des Augustus (23. Sept.) gefeiert wurden, und mit den 73, 14 erwähnten ludi (Palatini). — 11. utque . . uterentur] vertritt das zweite Subjekt neben pecunia; aus decreta ist also decretum (est) zu ergänzen. — per circum] kurz für cum per circum veherentur. — 12. curru] dazu ist aus dem Vorhergehenden triumphali zu ergänzen; den Prätoren dagegen war bei den Spielen, die sie leiteten, nicht nur das Triumphalkleid, sondern auch der Triumphalwagen gestattet. — 13. mox] das geschah wahrscheinlich infolge der bei der ersten offiziellen Feier der ludi Augustales (Kap. 54) entstandenen Störung. — annua] „alle Jahre wiederkehrend"; dasselbe war oben (Z. 10) beim Antrag mit fastis additi bezeichnet. — 14. evenisset] Konjunktiv der indirekten Rede, aus dem Sinne der Beschließenden heraus.

Kap. 16. 2. nullis novis causis] absoluter Ablativ. —

3. mutatus princeps] das eigentliche Subjekt liegt in mutatus: „der Wechsel in der Regierung“ (oder „der Umstand, daß“ u. s. w.). — 4. ex civili bello] weil im Bürgerkriege die streitenden Parteien die Legionen durch Geschenke zu gewinnen suchen würden; vgl. 10, 2 f. u. 5. — 5. tres] die 8., 9. und 15. — 7. ob iustitium aut gaudium] iustitium bezieht sich auf fine Augusti und bedeutet den wegen des Todes des Kaisers eingetretenen Stillstand der Gerichte und im weiteren Sinne die Staatstrauer überhaupt; gaudium bezieht sich auf initiis Tiberii; über aut vgl. zu 8, 11. — 8. discordare] hier nicht „unter einander in Zwist geraten“, sondern „mit dem Staate zerfallen, aufrührerisch sein, meutern“. — 11. dux .. theatralium operarum] „Haupt der Theater-Claque“, die damals ebenso bestand wie jetzt. — 13. miscere coetus histrionali studio doctus] er hatte bei seiner Thätigkeit für die Schauspieler gelernt große Massen in Aufregung zu versetzen, denn als Haupt der Claque hatte er natürlich die Aufgabe auch die nicht zu ihr gehörigen Zuschauer mit fortzureißen. — 14. quaenam .. condicio] näml. futura esset.

Kap. 17. 2. promptis iam et aliis seditionis ministris] et (= etiam) aliis seditionis ministris ist als Subjekt, promptis als Prädikat des absoluten Ablativs zu denken; deutsch: „nachdem sich auch andre (außer dem deterrimus quisque 16, 17) bereit erklärt hatten mit zum Aufruhr zu treiben“. — 5. ausuros] der Akkusativ mit dem Infinitiv steht, weil die Frage rein rhetorisch ist, wobei es auf die Person, in der das Verbum in der direkten Rede stehen würde, gar nicht ankommt; hier ist direkt wohl besser audebitis als audebimus zu denken. — 8. et plerique] „und sehr viele (vgl. zu 8, 6) noch dazu mit“ u. s. w. — 9. tolerent] und ebenso nachher Z. 12 superaverit und Z. 14 accipiant trotz des

regierenden interrogabat; vgl. zu 3, 22. — dimissis] dimitti heißt hier nicht „wirklich entlassen werden", sondern nur „mit der eigentlichen, gesetzmäßigen Dienstzeit von 20 Jahren fertig sein, aus dem Legionsverbande entlassen und zur Reserve gestellt werden". Solche Leute dienten dann bis zu ihrer völligen Verabschiedung in einem besonderen Verbande unter einem eignen vexillum (3. 10) als vexillarii weiter. — 10. tendentes] ursprünglich ist dazu tentoria zu ergänzen: „die Zelte aufspannen"; dann überhaupt „lagern, stehen". — 12. adhuc] = ad hoc, praeterea, insuper. — diversas in terras] „in entlegene Länder". — 13. inculta montium] der Genetiv ist ebensowenig partitiv, wie vorher paludum; vielmehr ist inculta montium = incultos montes (vgl. zu 9, 9). — 15. animam] „ihr Leben". — 17. saevitiam .. et vacationes .. redimi] redimere hat doppelte Bedeutung: von der saevitia müssen sich die Leute loskaufen, die vacationes müssen sie ebenso wie vestem, arma, tentoria (3. 16) erkaufen. — 18. exercitas] von den Personen auf die Jahreszeit übertragen, = molestas. — 23. ultra] nicht „über die Zeit von 16 Jahren hinaus", sondern „in Zukunft, fernerhin". — 24. praemium] wohl zu unterscheiden von stipendium, bezeichnet die Versorgung nach Ablauf der Dienstzeit; diese wollen sie nicht mehr in Gestalt von Landanweisungen haben, sondern in barem Gelde (pecunia „und zwar in Geld"). — 25. acceperint] wofür man accipiant oder nach der strengen Zeitenfolge acciperent erwartet, bezeichnet den Zeitpunkt, wo die betreffende Bestimmung, die aber natürlich noch bestand, getroffen wurde: „für die man festgesetzt habe". — 27. obtrectari] unklassisch mit dem Akkusativ verbunden. — 28. sibi] = a se; vgl. 1, 10.

Kap. 18. 3. nudum] „nur mangelhaft bekleidet". — exprobrantes] ohne Dativ-Objekt: „unter Verwünschungen hin-

weisend auf". — 4. agitaverint] nach einem historischen Tempus wie 3, 22. — 5. depulsi] näml. eo consilio. — quisque .. quaerebant] der Plural nach quisque ist bei Tacitus ganz gewöhnlich. — 6. alio vertunt] = ad aliud consilium se vertunt. — 7. signa cohortium] jede Legions-Kohorte hatte 3 Feldzeichen (jeder Manipel eins). — 9. properantibus] ist wohl Dativ, kann aber auch als Ablativ (wie agitantibus 5, 1) aufgefaßt werden. — 11. leviore flagitio . . interficietis] in dem Ablativ der Art und Weise liegt eigentlich das Prädikat: „eine geringere Schandthat wird es sein" u. s. w. — legatum] er war legatus pro praetore; von solchen wurden die größeren kaiserlichen Provinzen, zu denen Pannonien gehörte, verwaltet.

Kap. 19. 2. pectori usque] = usque ad pectus. — pervicacia] näml. des Bläsus. — 4. per seditionem et turbas] per bei Tacitus oft in modaler oder instrumentaler Bedeutung. — 7. parum in tempore] „völlig zur Unzeit". — 8. si .. tenderent . . temptare, quae . . expostulaverint, cur . . meditentur] über die freie Behandlung der consecutio temporum vgl. zu 3, 22. — 11. seque coram] Tacitus stellt die zweisilbigen Präpositionen (besonders häufig coram) oft nach. — 14. ab sedecim annis] das Gewöhnliche würde post sein; ab bezeichnet die Zeitfrist, von der an die Soldaten missi sein sollen. — 15. provenissent] hier wie öfter in der Bedeutung „gut ausgehen, gelingen". — 16. filius legati orator publicae causae] „der Umstand, daß der Sohn des Legaten die Vertretung der gemeinsamen (das bedeutet hier publicae) Angelegenheit übernommen hatte". Tacitus gebraucht so nicht nur das Partizip des passiven Perfekts (occisus dictator 8, 31; mutatus princeps 16, 3) sondern auch andere Partizipien, Substantive (wie hier), Adjektive u. s. w. — 18. per modestiam]

per zur Bezeichnung der Art und Weise; vgl. zu 3. 4; modestia „ordnungsmäßiges Verhalten".

Kap. 20. 2. ob] final wie 3, 32: „um . . zu bauen". — et alios usus] „und um andere nötige Arbeiten vorzunehmen". — 3. turbatum] näml. esse; turbare absolut im Sinne von „Unordnung anrichten, sich empören". — vexilla convellunt] „sie reißen die Feldzeichen aus dem Boden", um dann eigenmächtig aufzubrechen und in das Sommerlager zurückzukehren. — 5. municipii instar] besagt nur, daß Nauportus seiner Größe nach etwa mit einer römischen Munizipalstadt zu vergleichen war. — 7. praefectum castrorum] besondere Lagerkommandanten scheint es erst seit Augustus gegeben zu haben; früher versahen Tribunen ihren Dienst. — 8. dereptum vehiculo] wahrscheinlich Ablativ wie im dichterischen Gebrauch; doch wird deripere auch mit Dativ verbunden. — 10. an] vgl. zu 10, 24. — 11. ferret] hat in Verbindung mit onera die ursprüngliche Bedeutung „tragen", in Verbindung mit itinera die übertragene „ertragen". — manipularis] dem Sinne nach gleichbedeutend mit gregarius: der gemeine Soldat überhaupt; dagegen bezeichnet legionarius den gemeinen Legionssoldaten im Gegensatze zu den Bundesgenossen (auxiliarii) einerseits und zu den Angehörigen der nicht zu Legionen vereinten cohortes civium Romanorum (vgl. 8, 11) andererseits. — 13. vetus operis ac laboris] vetus mit dem Genetiv in der Bedeutung „ergraut, alt geworden in etwas" findet sich bei Tacitus öfter; vgl. zu 7, 11.

Kap. 21. 3. ad terrorem] „zum abschreckenden Beispiel". — 5. optimo quoque] die beliebte Übersetzung der Grammatiken „gerade der beste" ist nur ganz selten anzuwenden. — 8. cuius manipularis erat] „bei der er stand"; vgl. zu 20, 11. — 11. quominus] steht öfter, wo man quin erwartet; ebenso

umgekehrt. — 12. invidiam, misericordiam, metum et iras] zwei Gliederpaare; die beiden ersten Glieder unverbunden, die letzten durch et verknüpft; iras: der Plural statt des Singulars ist besonders bei Bezeichnung von Affekten ganz gewöhnlich. — permoverent] mit dem Akkusativ zur Bezeichnung des Gefühls, das erregt wird. — 13. carcere effracto] daß die vorher erwähnten Leute wirklich in das Gefängnis eingesperrt wurden, hat Tacitus nicht besonders erzählt. — 15. sibi iam miscent] sie begnügen sich nicht damit, die eben erst Eingeschlossenen zu befreien, sondern nehmen auch die früher wegen schwerer Vergehen Eingekerkerten in ihre Reihen auf.

Kap. 22. 1. inde] fast gleich tum, deinde wie 11, 1, doch hier mit begründender Nebenbedeutung: „daraufhin". — plures] nicht „mehrere", sondern „mehr" als vorher; vgl. zu 4, 8. — seditioni] über den Dativ beim Substantiv vgl. zu 3, 1; hier um so weniger auffällig, als erant zu ergänzen ist. — 4. intentos] im Deutschen dasselbe Bild: „die gespannt darauf achteten". — 5. spiritum] „die Fähigkeit frei zu atmen"; mit lucem zusammen „Licht und Luft". — 8. iugulavit] Subjekt ist Bläsus; man denke sich eine Handbewegung nach diesem hin. — per gladiatores suos] die Statthalter hielten sich vielfach Gladiatoren, zunächst zu dem Zwecke, um in ihrer Provinz Spiele zu veranstalten. — 10. ubi cadaver abieceris] abicere ist konstruiert wie ponere und collocare. Der Schriftsteller denkt statt an den Augenblick der Handlung an den dann eingetretenen Zustand: „wo du den Leichnam liegen hast". — 11. sepultura invident] invideo mit dem Ablativ nach Art der Verba des Beraubens, deren Bedeutung es hier nahe kommt. — 13. dum] „wenn nur, wofern nur", wie 9, 14. — interfectos] näml. nos (seinen Bruder und ihn

ſelbſt). — nullum ob scelus, sed quia] auch in dieſem im Deutſchen leicht nachzuahmenden Konſtruktionswechſel zeigt ſich das 7, 1 erwähnte Streben des Tacitus nach Ungleichmäßigkeit des Ausdrucks.

Kap. 23. 1. incendebat haec fletu] ungewöhnlicher Gebrauch von incendere (= augere): „er verlieh ſeinen Worten eine noch zündendere Wirkung, ſeine Worte zündeten um ſo mehr, als" u. ſ. w. Die Verbindung von incendere mit fletu zeigt, daß der Schriftſteller die urſprüngliche Bedeutung des Verbums nicht beachtet hat. — 2. fletu et . . verberans] eine abermalige bewußte Abweichung von der Gleichartigkeit der Konſtruktion (vgl. zu 22, 13). — 3. disiectis] näml. iis; das Subjekt zu disicere („auseinanderſchieben") iſt Vibulenus. — per umeros] inſtrumental; vgl. zu 19, 4. — praeceps et singulorum pedibus advolutus] wieder eine abſichtliche Ungleichmäßigkeit des Ausdrucks (Wechſel zwiſchen Adjektiv und Partizip); er ſprang jählings herab, warf ſich zur Erde nieder und rutſchte von einem zum andern. — 6. e servitio] „von den Sklaven, der Sklavenſchar"; gleichbedeutend mit dem gleich folgenden familia. — 11. haud multum ab exitio legati aberant] derartige Konſtruktionen (der Indikativ eines Tempus der Vergangenheit im Hauptſatze eines irreal-kondizionalen Satzgefüges ſtatt des zu erwartenden Konjunktivs des Plusquamperfekts) finden ſich bei Tacitus häufig; es wird dann meiſt ausgedrückt, daß das, was im Hauptſatze erzählt wird, ſchon einzutreten begonnen hatte und daß nur die zunächſt zu erwartende Folge davon nicht eingetreten iſt, weil das, was im Nebenſatze mitgeteilt wird, ſtörend dazwiſchentrat. So iſt hier der Sinn: ſie waren nahe daran, den Legaten zu töten (exitium hat hier tranſitive Bedeutung), und würden es auch wirklich gethan haben, wenn nicht u. ſ. w.

übrigens steht in solchen Fällen nur sehr selten wie hier der Bedingungssatz voran. — 14. vocabulum] „Name, Beiname"; Abweichung vom klassischen Gebrauche. — 17. perferendis] näml. dem Kaiser oder irgend einem, den er vielleicht senden würde; daß dies Drusus war, wußten die Soldaten noch nicht; vgl. 26, 2 f. — 20. parabant] derselbe Fall wie Z. 11 (aberant): sie rüsteten sich zum Kampfe gegeneinander und hätten ihr Vorhaben auch ausgeführt, wenn nicht u. s. w. — dum] mit kausaler Nebenbedeutung. — 21. cognomento] hier nicht „Beiname, Spitzname", sondern wie öfter einfach „Name". — morti] = ad mortem. — 22. quintadecumani] ganz so wie wir von „Fünfzehnern" reden. — 23. aspernantis] näml. preces, während minas das zweite Objekt zu interiecisset ist; als die Bitten nichts halfen, schritten die Neuner zu Drohungen. — interiecisset] in dieser Bedeutung dem Tacitus eigentümlich: „sich einmischen, eingreifen mit etwas".

Kap. 24. 1. quamquam abstrusum] vgl. zu 6, 2; abstrusus, unserm „versteckt" entsprechend, kommt sonst in dieser Bedeutung nicht vor. Sinn: Dem Charakter des Tiberius hätte es entsprochen, wenn er die Nachrichten über den Aufruhr möglichst geheim gehalten hätte in der Hoffnung, daß er auch ohne Aufsehen erregendes Einschreiten gedämpft werden könnte; aber die Gefahr war doch zu groß. — 4. nullis .. mandatis] absoluter Ablativ wie 16, 2. — 5. ex re consulturum] nicht etwa Akkusativ mit Infinitiv, wobei eum zu ergänzen wäre, sondern Partizip des Futurs, zu Drusum gehörig: „als einen, der .. verfahren würde, sollte"; übersetze „sondern nur mit der Weisung den Umständen gemäß (ex re) zu verfahren". — cohortes delecto milite supra solitum firmatae] die Kohorten wurden durch ausgewählte Leute aus den übrigen prätorischen Kohorten auf eine größere als die

gewöhnliche Stärke, die 1000 Mann betrug, gebracht. — 7. robora Germanorum] gemeint ist die aus Angehörigen unterworfener oder befreundeter germanischer Völkerschaften, besonders Batavern, dann auch Friesen, Ubiern u. s. w. von Augustus errichtete berittene Leibwache, die nach der Hermannsschlacht aufgelöst, aber, wie aus dieser Stelle hervorgeht, bald wieder neu gebildet ward; sie bestand bis auf Galba. — 10. rector iuveni] über den Dativ vgl. zu 3, 1 und 22, 1: „der dem Jüngling als Leiter dienen sollte". — 11. ceteris periculorum praemiorumque ostentator] frei übersetzt etwa: „und dessen Wahl (zu dieser Stellung) für die übrigen — d. h. nicht nur für die primores civitatis (Z. 3), sondern auch für die Truppen — ein deutlicher Hinweis auf den Ernst der Aufgabe, die sie zu lösen hätten, und zugleich auch auf die Belohnungen, die sie sich verdienen könnten, sein sollte". — 12. quasi per officium] per in kausaler Bedeutung wie 11, 23: „gleichsam zur pflichtmäßigen (offiziellen) Ehrenerweisung, Begrüßung"; in Wirklichkeit wollten sie bei dieser Gelegenheit deutlich ihre Stimmung zeigen. — 13. insignibus] bezeichnet jeden militärischen Schmuck an den Waffen, den Feldzeichen und den Leuten selbst. — 14. vultu] mit propiores zu verbinden; auch hier hat Tacitus absichtlich die Gleichmäßigkeit des Ausdrucks (illuvie deformes et . . propiores) vermieden; vgl. zu 7, 1. — 15. imitarentur] über den Konjunktiv bei quamquam vgl. zu 3, 26.

Kap. 25. 3. opperiri] warten sollten sie auf den Gang, den die Ereignisse nehmen würden, und auf weitere Anordnungen. — 4. stabat] beachte die Stellung: „da stand nun Drusus". — 5. illi] bezieht sich grammatisch auf die ganze Schar der Soldaten, muß aber dem Sinne nach ebenso wie schon firmant (Z. 2) und iubent (Z. 3) vor allem auf die

Hauptunruheſtifter und Rädelsführer bezogen werden, die dem Tribunal zunächſt ſtanden und ſich deshalb umſehen mußten (oculos ad multitudinem rettulerant), wenn ſie die Menge der übrigen überſchauen wollten. — 7. murmur incertum] unſer „unbeſtimmtes Gemurmel"; der mittlere Zuſtand zwiſchen atrox clamor und quies. — 8. diversis animorum motibus] Ablativ des Grundes: „je nach (diversis) ihren Empfindungen". — 9. tandem interrupto tumultu] bedeutet nach dem Vorhergehenden: als es endlich gelungen war, den lauten Ausbrüchen des Unwillens, die immer wieder die Ruhepauſen unterbrochen hatten, ein Ende zu machen. — 11. ipsi] natürlich dem Kaiſer. — 15. concederet] Subjekt iſt filius. — 16. quem neque gratiae neque severitatis expertem haberi par esset] habere ſteht im Sinne von putare: „von dem man billigerweiſe doch annehmen müſſe, daß er nicht nur ſtreng, ſondern auch mild ſein könne".

Kap. 26. 2. a contione] gehört zu responsum est. — 3. quae perferret] vgl. 23, 17 f. — a sedecim annis] vgl. zu 19, 14. — 7. obtenderet] „entgegenhalten", nicht = „vorſchützen", ſondern = „hinweiſen, verweiſen auf etwas". — clamore turbatur] unperſönlich wie 20, 3: „es erhebt ſich wüſtes Geſchrei". — 8. neque augendis . . stipendiis neque allevandis laboribus] finale Dative; der Gedanke iſt mit großer Kürze ausgedrückt; deutſch: „wenn er . . wolle". — 10. verbera et necem] aktiviſch: „die Erlaubnis zu ſchlagen und zu töten"; bei cunctis iſt an die Vorgeſetzten zu denken. — 11. nomine Augusti] nicht „im Namen, im Auftrage des Auguſtus", ſondern „unter Berufung auf Auguſtus", d. h. dadurch, daß er erklärte, darüber habe Auguſtus zu entſcheiden. — 13. filios familiarum] alſo Leute, die nicht ſelbſtändig waren und nicht frei verfügen konnten. — 17. sub dominis] = penes dominos, in potestate dominorum.

Kap. 27. 2. ut quis . . occurreret] „allemal wenn einer"; über den Konjunktiv der wiederholten Handlung vgl. zu 7, 21. — 3. manus intentantes] natürlich nicht bittend, sondern drohend. — 4. causam discordiae et initium armorum] logisch Appositionen zu manus intentantes, aber konstruiert, als ob beide Ausdrücke nur Appositionen zu manus wären und also von intentantes regiert würden; man erwartet statt dessen einen Relativsatz (quae causa . . erat); armorum „des Kampfes". — 5. ante alios] vertritt ein Adjektiv oder Partizip; ante hier zur Bezeichnung des Vorranges: „die andern überragend an". — 6. firmare] „fest, hart machen, schärfen". — 7. digredientem cum Caesare] der Bericht des Tacitus ist hier nicht ganz klar. Wahrscheinlich wollte Drusus mit Lentulus in das bisher noch nicht erwähnte Winterlager zurückgehen (repetentem), über das sie wohl ihren Hinweg genommen hatten. Da bringen die Aufrührer, ohne sich an Drusus selbst zu vergreifen, auf Lentulus ein; als dieser in der höchsten Gefahr schwebt, eilt eine große Anzahl der mit Drusus von Rom gekommenen Leute (Z. 13) zur Hilfe herbei; doch müssen Lentulus und mit ihm auch Drusus im Lager bleiben. — 12. exitii certus] certus ist konstruiert wie peritus; vgl. 7, 11.

Kap. 28. 1. in scelus erupturam] Tacitus gebraucht das Partizip des Futurs sehr frei zur Vertretung verschiedenartiger Nebensätze (vgl. 24, 5); hier etwa zu übersetzen: „die zu verbrecherischen Gewaltthaten zu führen drohte, führen zu müssen schien". — 2. lenivit] etwa: „machte minder unheilvoll, ließ gnädig vorübergehen". — repente] gehört zu visa languescere; gesuchte Wortstellung. — languescere] die Mondfinsternis fiel auf den 26. September des Jahres 14. — 4. assimulans] mit Dativ statt des klassischen comparans. — 5. prospereque cessura, qua pergerent] der Akkusativ mit

dem Infinitiv, der wie häufig in solchen Fällen mit que (auch neque, ac) angeknüpft wird, ist abhängig von einem aus accepit zu ergänzenden Verbum des Glaubens; das Subjekt zum Infinitiv cessura (esse) ist mit leichter Veränderung des Begriffes aus dem vorhergehenden praesentium zu entnehmen: „ihr gegenwärtiges Beginnen würde auf dem Wege, auf dem sie vorwärts gingen (d. h. wenn sie bei ihrem Verhalten verharrten), zu einem guten Ende führen, falls" u. s. w. — 6. aeris sono] aes = aus Erz gefertigte Gerätschaften, eherne Becken, die aneinander geschlagen wurden; von dem Glauben, daß man durch derartigen Lärm die bösen Gewalten, die dem Gestirne seine Kraft und seinen Glanz nähmen, vertreiben könne, hören wir auch sonst. — 9. creditumque conditam] = creditumque est eam conditam esse; die Kürze des Ausdruckes ist hier besonders auffallend. — 10. ut sunt mobiles ad superstitionem perculsae semel mentes] gesuchte Wortstellung statt der einfachen: ut mentes semel perculsae (Subjekt) mobiles („leicht geneigt") ad superstitionem sunt (Prädikat). — 12. inclinatione] näml. animorum: „Umschlag der Stimmung" (der Soldaten). — 14. circumiri tentoria iubet] den Befehl erhalten die Offiziere; sie sollen die Stimmung der Leute erkunden und auf sie einwirken. — 15. grati in vulgus] „beliebt beim Volke"; in bezeichnet die Richtung, Beziehung. — 17. intendunt] in Verbindung mit Ausdrücken der Gemütsbewegung in der Bedeutung „erhöhen, steigern" bei Tacitus ziemlich häufig. — 21. pro Neronibus et Drusis] weil vorher zwei Namen angeführt sind (Percennius und Vibulenus), so nennt Tacitus auch hier zwei, obwohl nur die eine kaiserliche Familie damit gemeint ist. Nero ist der Beiname der gens Claudia, der Tiberius väterlicherseits entstammte; der Name Drusus kam in die Familie durch die Mutter des Tiberius, Livia (Drusilla),

die ebenfalls einem Zweige der Klaudier entsprossen war, der aber durch Adoption in das Geschlecht der Livii Drusi aufgenommen worden war. — 22. ut novissimi in culpam, ita primi ad paenitentiam] in mit ad abwechselnd = „hinsichtlich, in Bezug auf", ähnlich wie Z. 15. Klemens und seine Genossen wenden sich zunächst natürlich an diejenigen, die sich nur zögernd und durch das Beispiel der andern verlockt dem Aufstand angeschlossen hatten; aber in zweiter Linie sollten auch andre gewonnen werden, indem die Friedensstifter so thaten, als glaubten sie auch von ihnen, sie wären erst später den Lockungen der Rädelsführer gefolgt. — 24. in commune] „für alle zusammen"; den Gegensatz bildet privatam. — 26. inter se suspectis] die Leute trauten einander nicht mehr; einer glaubte vom andern, daß er einlenken wollte; so schwand das Vertrauen auf ihre Kraft. — 28. omittunt portas] vgl. 25, 2.

Kap. 29. 1. orto die et vocata contione] Koordination statt Subordination; der erste absolute Ablativ giebt die Zeitbestimmung für den zweiten; im Deutschen nicht nachzuahmen. — quamquam rudis dicendi] vgl. zu 6, 2; den Gegensatz dazu bildet logisch zunächst nicht incusat priora, sondern nobilitate ingenita: „der zwar nicht redegewandt war, aber doch angeborenen Seelenadel besaß". — 5. orantibus] ist absoluter Ablativ mit zu ergänzendem iis („auf ihre Bitten"); vgl. 5, 1. — 6. rursum idem] gehört zu Blaesus; die beiden Worte weisen darauf hin, daß Bläsus (der Jüngere) schon einmal (vgl. 19, 22 ff.) als Gesandter an den Kaiser abgeschickt worden war. — 7. e cohorte Drusi] cohors bezeichnet die nächste Umgebung, das Gefolge des Drusus; es sind vor allem die 24, 3 und 27, 3 erwähnten primores civitatis und amici Caesaris gemeint. — 9. legatos] „die Rückkehr der Ge-

ſandten". — 11. nihil in vulgo modicum] das Subjekt iſt modicum („Mäßigung, gelinde Maßregeln"), das Prädikat nihil mit zu ergänzendem esse oder beſſer valere. — 14. ex duce] gehört zu metus; ex ſtatt a wie öfter. — metus] über den Plural vgl. zu 21, 12. — 17. plerique] vgl. zu 8, 6.

Kap. 30. 1. ut quisque praecipuus turbator] näml. erat; eigentlich: „je nachdem einer . . war"; überſetze „die Rädelsführer, Hauptmeuterer". — 4. documentum fidei] logiſch Appoſition zu dem Satze: quosdam . . manipuli . . tradidere, aber konſtruiert, als ob es nur Appoſition zu quosdam wäre; vgl. zu 27, 4. — 7. congregari] man erwartet neque oder aut congregari. — 9. nec frustra] „nicht ohne Grund"; über die Anknüpfung der indirekten Rede mit nec (ac, que) vgl. zu 28, 5. — 12. piaculo] hier das, was geſühnt werden ſoll: „Schuld, Verbrechen". — 14. nonanus] näml. miles, kollektiv. — epistulas] von einem Brief; der Plural ſteht nach Analogie von litterae. — 15. clamitaverat] das Plusquamperfekt ſteht öfter, wo man das Perfekt erwartet; das unmittelbar Folgende wird dann als bereits eintretend angenommen und von dieſem Zeitpunkt aus das zunächſt Vorhergehende als ſchon vergangen gedacht; im Deutſchen ebenſo: „hatten erſt geſchrieen". — aliorum] = ceterorum. — 17. praesentia satis consederant] praesentia örtlich, nicht zeitlich; consederant im Sinne unſres „ſich legen": „da ſich der Aufruhr dort gelegt hatte".

Kap. 31. 2. quanto plures] es waren 8 Legionen (in Pannonien nur 3), je 4 in Unter- und in Ober-Germanien. — 5. tracturis] nicht „an ſich reißen", ſondern „mit ſich fortreißen". — 10. seditionis alienae] „des Aufruhrs der andern"; gemeint ſind die Legionen in Unter-Germanien. — 14. per otium] modal; vgl. zu 19, 4. — 15. vernacula] be-

zeichnet hier, wie aus den zur Erklärung des Ausdruckes vernacula hinzugesetzten Worten nuper acto in urbe dilectu (im Deutschen parenthetisch: „es hatte nämlich . . stattgefunden") hervorgeht, die Herkunft aus Rom; vernacula multitudo etwa „hauptstädtisches Gesindel", obwohl vernaculus an sich keine verächtliche Bedeutung zu haben braucht. — 16. nuper] nach der Schlacht im Teutoburger Walde. — 17. implere] näml. mit den im Folgenden wiedergegebenen Einflüsterungen. — rudes] „einfältig, unerfahren", im Gegensatze zu den verschlagenen und gewitzigten Großstädtern. — 21. non unus haec] näml. dixit; vgl. zu 9, 11. — 22. validiores exercitus respicientium] mit Beziehung auf die Legionen Ober-Germaniens; vgl. Z. 9 f. — 23. multa seditionis ora vocesque] näml. erant; der Aufruhr hatte nicht nur einen Mund und eine Stimme, sondern viele; zu übersetzen etwa: „sondern viele warfen sich zugleich zu Wortführern auf und riefen laut zum Aufruhr". Von einem aus voces zu entnehmenden Verbum des Sagens hängt dann der folgende Akkusativ mit Infinitiv ab. — 25. in suum cognomentum adscisci] „nach ihrem (der Legionen) Beinamen (Germanicae; außerdem hatte natürlich jede Legion ihren besonderen, eigentlichen Namen) würden . . genannt". Der Senat hatte dem älteren Drusus, dem Vater des Germanikus, samt seinen Nachkommen den ehrenden Beinamen Germanikus erteilt. — 26. imperatores] sowohl der ältere Drusus (vgl. 3, 7) als auch Germanikus führten den Imperatorentitel; vgl. zu 58, 25.

Kap. 32. 1. nec . . obviam ibat] „wagte nicht einzuschreiten". — 2. plurium] hier wie öfter „der Mehrzahl". — 6. ut numerum centurionum adaequarent] weil die Legion 60 Centurionen hatte, also je 60 Centurionen die Leute einer Legion geschlagen hatten, so sollte jetzt auch jeder einzelne Centurio

von 60 Mann geschlagen werden. — 7. convulsos] unser „herumzerren". — 8. ante] hier bei einem Verbum der Bewegung auf die Frage wohin? — 11. dederetur] über den Konjunktiv nach donec vgl. zu 1, 12. — 13. animi ferox] ohne tadelnde Nebenbedeutung: „beherzt"; über den Genetiv (animi besonders häufig) vgl. zu 7, 11. — 15. ius obtinuit] ius, näml. suum: „behauptete seine rechtliche Stellung, fand noch den schuldigen Gehorsam"; Gegensatz: ipsi partiebantur (Z. 16). — si qua alia praesens usus indixerat] usus ist gewissermaßen personifiziert: „was sonst das augenblickliche Bedürfnis als notwendig angekündigt hatte, erscheinen ließ". — 17. altius coniectantibus] hier nicht „vermuten", sondern „tiefer, richtiger auffassen, beurteilen". — 20. aequalitate] in Bezug auf die Gesinnung: „Einmütigkeit".

Kap. 33. 1. ut diximus] 31, 8. — census accipienti] er nahm nicht die Steuern selbst, sondern nur die Angaben über das Vermögen entgegen; so auch censum deferre „sein Vermögen angeben, deklarieren". — 2. neptem eius] vgl. die Stammtafel im Textband S. VIII. — 3. pluresque] plures hier wie öfter = complures. — 6. acriores] = eo acriores erant: „um so stärker wirkten", nicht etwa auf Germanikus, sondern im Gemüt des Tiberius. Zum Gedanken vgl. das bekannte Wort: Proprium humani ingenii est odisse quem laeseris (Tac. Agr. 42, 17 f.). — 8. redditurus] näml. fuisse. — 10. civile] „bürgerfreundlich, leutselig, herablassend, schlicht". — 11. obscuris] „versteckt". — 12. novercalibus . . stimulis] der Ablativ giebt die eine nähere Erklärung zu offensiones („insofern als Livia, wie es Stiefmütter thun, immer an der Agrippina herumstichelte, herummäkelte"); die zweite folgt mit atque ipsa (s. zu Z. 13); novercalibus ungenau: Livia war die Stiefgroßmutter der Agrippina; vgl. zu 3, 15.

— 13. atque ipsa Agrippina paulo commotior] es ist wohl nicht erat zu ergänzen, sondern Agrippina . . commotior ist das zweite Subjekt zu accedebant: „der Umstand, daß Agrippina zu leidenschaftlich war, die zu große Leidenschaftlichkeit der Agrippina"; vgl. zu 16, 3. Streng logisch müßte dieses Satzglied dem accedebant muliebres offensiones ebenso untergeordnet (statt beigeordnet) sein wie der Ablativ novercalibus odiis. — 14. nisi quod . . vertebat] mildert den im Vorhergehenden liegenden Tadel.

Kap. 34. 3. proximos] die höheren Beamten in seiner Umgebung. — 7. audiri coepere] Tacitus gebraucht auch in Verbindung mit einem Passiv immer das Aktiv von coepisse. — 8. inseruerunt] näml. in ora. — 12. sic] näml. permixtos; sie konnten sich, wenn sie nicht in Reihe und Glied standen, näher an Germanikus herandrängen. — audituros responsum] = se audituros esse responsum est (a contione). — vexilla praeferri] näml. iubet (Z. 11); dadurch wollte er von den Soldaten, die den Feldzeichen folgen mußten, Gehorsam erzwingen. — ut id saltem discerneret] nicht Worte des befehlenden Germanikus, sondern vom Schriftsteller zur Erklärung hinzugefügt. — 14. a veneratione Augusti] er begann seine Rede damit, den Augustus wegen seiner Thaten zu preisen und von der ihm deshalb gebührenden Verehrung (der Ausdruck veneratio, weil Augustus als Gott galt) zu reden. — 16. apud Germanias] über apud vgl. zu 5, 14; der Plural steht entweder, weil Tacitus die zusammenfassende Bezeichnung für die beiden römischen Bezirke Ober- und Unter-Germanien auf das unabhängige Deutschland überträgt oder weil dies in eine Reihe von einzelnen Staaten zerfiel. — 18. discors] wie discordare 16, 8.

Kap. 35. 2. modestia militaris] vgl. zu 19, 18. —

5. exprobrant] ähnlich wie 18, 3. — 6. pretia vacationum] vgl. zu 17, 17. — angustias stipendii] „den knappen Lohn". — 7. propriis nominibus] einzelne der harten Arbeiten (duritia operum] heben sie ganz besonders (namentlich) hervor. — vallum, fossas] kurz für „die Arbeit an Wall und Graben". — 8. materiae, lignorum] „von Bau- und Brennholz". — 9. adversus otium] der Müßiggang konnte leicht gefährliche Folgen haben; vgl. 16, 7 ff. — quaeruntur] „erdacht, ersonnen wird", paßt eigentlich nur zu adversus otium; was nötig ist (ex necessitate), braucht nicht erst ersonnen zu werden (Zeugma). — 11. supra] = plura; ein Adverb statt eines Adjektivs (vgl. 13, 5); im Deutschen ebenso „dreißig Dienstjahre oder darüber". — neu mortem in iisdem laboribus] das Prädikat fehlt, was allerdings eine große Freiheit ist; es werden (wenn nicht etwa obirent oder etwas Ähnliches ausgefallen ist) gewissermaßen die eignen Worte der Flehenden angeführt: „nur ja nicht den Tod unter denselben Strapazen!", besser: „nur ja nicht bis zum Tode dieselben Strapazen!". — 12. exercitae] = laboriosae, ähnlich wie 17, 18. — 13. neque] verneint nur inopem. — 14. legatam . . pecuniam] vgl. 8, 11 f. — 15. faustis in Germanicum ominibus] gute (eine gute Vorbedeutung einschließende) Wünsche für Germanikus äußern sie, um ihm zu zeigen, daß sie gegen ihn durchaus nicht feindlich gesinnt sind; vgl. die folgenden Worte. — 16. promptos] näml. se. — scelere] schon das Ansinnen der Soldaten galt ihm als Verbrechen. — 20. deferebat . . ni . . attinuissent] vgl. zu 23, 11. — 23. singuli propius incedentes] zu dem Vorhergehenden chiastisch gestellt: singuli im Gegensatz zu conglobata, propius incedentes zu extrema. — incedentes] = accedentes. — 25. addito] ein nachgestellter absoluter Ablativ,

der wie öfter die Gleichzeitigkeit bezeichnet: „wobei er bemerkte"; über die Weiterbildung des Gebrauchs von cognito u. ſ. w. vgl. zu 6, 20. — 26. spatium fuit] zeitlich; es trat eine Pauſe in dem Eindringen auf Germanikus ein, weil das Benehmen des Kaluſidius die Aufmerkſamkeit auf dieſen lenkte.

Kap. 36. 5. gnarus . . et . . invasurus hostis] die beiden Ausdrücke ſind koordiniert, während logiſch der erſte dem zweiten ſubordiniert iſt; vgl. zu 29, 1; im übrigen vgl. zu 19, 16; zu überſetzen etwa: „die Furcht ward noch geſteigert durch die Beſorgnis, daß der Feind (die Germanen), von dem Aufruhr der römiſchen Truppen unterrichtet, einen Einfall (in das linksrheiniſche Gebiet) machen würde, wenn" u. ſ. w. — 6. si omitteretur ripa] näml. a legionibus in direptionem Galliarum erupturis (Z. 4 f.). — 7. auxilia et socii] mit auxilia ſind die beim Heere befindlichen Truppen der socii („Provinzialen"; vgl. zu 9, 22) gemeint; socii umfaßt alſo eigentlich die auxilia noch einmal mit, geht aber im beſonderen auf die Provinzialen, die nicht beim Heere ſtehen. — 9. flagitiosa largitio] zu ergänzen iſt hier und Z. 10 est, nicht erat, wie das folgende concedentur zeigt: Tacitus verſetzt uns in lebhafter Schilderung in den Kriegsrat ſelbſt hinein. — 10. volutatis inter se] inter se paßt eigentlich nicht ſowohl zu volutatis („im Geiſte hin- und herwälzen"), als zu dem darin ſteckenden Begriff des Vergleichens; wir brauchen beſſer ein andres Bild („gegen einander abwägen"). — 11. epistulae] wohl auch hier nur ein Brief wie 30, 14; ſchwerlich iſt gemeint, daß auch ein gleichlautender Brief für das oberrheiniſche Heer verfaßt werden ſoll. — 12. missionem] hier „völlige Dienſtentlaſſung" im Gegenſatze zu dem folgenden exauctorari, das dieſelbe Bedeutung hat wie 17, 9 dimitti („mit der eigentlichen Dienſtzeit fertig ſein, in Reſerve

gestellt werden"). — 13. qui sena dena fecissent] bildet das Subjekt sowohl zu dem vorhergehenden exauctorari als auch zu dem nachfolgenden retineri. — 15. quae petiverant] vgl. 35, 14.

Kap. 37. 1. in tempus conficta] näml. die eben erwähnten Vergünstigungen; der Ton liegt auf conficta; in tempus „für den Augenblick, um die augenblickliche Gefahr zu beseitigen". — 4. donec . . persolveretur] donec „bis"; vgl. zu 1, 12; der Konjunktiv bezeichnet hier die Absicht. — 7. in civitatem Ubiorum] „in die Hauptstadt der Ubier", nach Köln; vgl. 39, 2 f.; im Lande der Ubier waren sie schon; vgl. 31, 14. — 8. cum fisci . . veherentur] fisci „Geldkörbe". Weil die 5. und 21. Legion auf sofortiger Zahlung bestanden hatten, hatten also auch die 1. und 20. das Geld schon jetzt erhalten. — rapti] paßt streng genommen auf die 1. und 20. Legion viel weniger, als es auf die beiden andern passen würde. — inter signa interque aquilas] die Geldkörbe waren unter den Schutz der Feldzeichen gestellt worden.

Kap. 38. 2. vexillarii] hier sind nicht die aus dem eigentlichen Legionsverbande entlassenen Veteranen gemeint (vgl. zu 17, 9) — denn diese waren im Hauptlager (vgl. 35, 10) —, sondern eine zu einem Zuge in das Gebiet der Chauken besonders gebildete, dorthin detachierte Abteilung. — discordium] in der Bedeutung „aufrührerisch, meuterisch"; vgl. zu discordare 16, 8. — praesenti supplicio] „sofort vollzogene Hinrichtung". — 4. bono magis exemplo quam concesso iure] „wodurch er zwar ein gutes und nachahmenswertes Beispiel gab, was ihm aber rechtlich nicht gestattet war". Erst der legatus pro praetore hatte das Recht Todesstrafen zu verhängen. — 7. non praefectum . . violari] abhängig von

einem zu mutuatur zu ergänzenden dicens. — 9. raptum] rapere „hastig ergreifen". — 10. ad ripam] gemeint ist jedenfalls das Ufer des Rheines, wo ja das Winterlager war; das Fehlen des Namens ist auffällig. — 12. turbidos] hier wohl nicht „aufrührerisch", sondern „bestürzt, erschrocken". — et nihil] die Verbindung von et (que) mit einer Negation, oft so, daß beide neben einander stehen, ist ziemlich häufig; die Negation soll dadurch stärker betont oder mit einem Worte oder Teile des Satzes in besonders nachdrückliche Verbindung gesetzt werden; vgl. zu 1, 11. — ausos] in der Bedeutung des Partizips des Präsens: „ohne daß sie noch irgend etwas (gegen den Präfekten und die Disziplin) zu unternehmen wagten".

Kap. 39. 1. legati ab senatu] mit weggelassenem missi; es sind die 14, 10 erwähnten. — regressum iam] näml. a superiore exercitu; vgl. 37, 9 f. — apud aram Ubiorum] in oder dicht bei der Hauptstadt der Ubier (dem heutigen Köln) befand sich ein ursprünglich jedenfalls dem Augustus (vgl. zu 59, 14) geweihter Altar. — 2. ibi] das Lager der Legionen war in der Stadt oder ganz in deren Nähe; Germanikus selbst wohnte in der Stadt (Z. 10). — 3. nuper missi] vgl. zu 17, 9; mitti hat hier, wie der Zusammenhang ergiebt, die Bedeutung wie an der eben angeführten Stelle dimitti und 36, 12 exauctorari. — sub vexillo hiemabant] das volle Prädikat gehört nur zu veterani nuper missi; zum ersten Subjekt (duae legiones) ist nur hiemabant Prädikat. — 4. conscientia] näml. mala. — 5. venisse] abhängig von einem aus metus zu ergänzenden Verbum des Glaubens. — 7. reum subdere] wie 6, 19. — 9. vexillum] die Veteranen wollen das Vexillum als das Symbol dafür, daß sie nicht wieder in die Legionen eingeordnet werden, sondern

nur noch als exauctorati, ceterorum immunes nisi propulsandi hostis (36, 13 ff.) weiter dienen. Die Legionssoldaten unterstützen sie dabei, weil es natürlich auch in ihrem Interesse liegt, daß es bei der Beendigung der eigentlichen Dienstzeit nach 16 Jahren und ebenso bei dem andern, was sie erzwungen hatten, blieb. — 10. situm] hier und öfter = positum. — 12. intento mortis metu] sehr kühn angewandtes Bild: „indem sie ihn mit dem Tode (eigentlich: mit Todesfurcht) bedrohten". — 16. dignitas] „der Gedanke an, die Rücksicht auf seine angesehene Stellung" (als Konsular und Führer der Gesandtschaft). — fuga] = a fuga, quominus fugeret. — 18. religione] die Feldzeichen galten selbst als heilig und hatten ihren Platz bei den Altären (vgl. Z. 21) auf dem sogenannten Principium vor dem Prätorium. — 20. rarum etiam inter hostes] derartige appositionelle Parentheſen stehen bei Tacitus gewöhnlich vor dem Satzteil, zu dem sie gehören. — 22. dux et miles et facta noscebantur] eine Art Zeugma; in Beziehung auf dux et miles bedeutet noscere ein körperliches Sehen, Erkennen; in Verbindung mit facta ein geistiges (= „eine klare Einsicht in ihr Thun bekommen"); über das Imperfekt noscebantur nach postquam vgl. zu 4, 5. — 23. perduci .. Plancum imperat] imperare konstruiert wie iubere. — 25. fatalem] wohl attributiv, nicht prädikativ. — neque .. resurgere] Subjekt dazu ist ein zu ergänzendes eam (näml. rabiem); der Akkusativ mit dem Infinitiv hängt ab von einem aus increpans leicht zu ergänzenden dicens; vgl. zu 28, 5. — 26. ius legationis] näml. violatum: „die Verletzung des Gesandtenrechts". — 28. adierit] = admiserit („sich zu Schulden kommen lassen").

Kap. 40. 1. eo in metu] wohl nicht „bei der wegen dieser Ereignisse herrschenden Furcht", sondern „in dieser be-

ſorgniserregenden Lage". — omnes] d. h. die ganze Umgebung des Germanikus. — 3. missione] bezieht ſich ſowohl auf die zur Reſerve als auf die völlig Entlaſſenen. — 5. filium parvulum] Kaligula. — 7. avo] nur mit Beziehung auf Kaligula; da Germanikus von Tiberius adoptiert war, war dieſer der (Adoptiv-)Großvater des Kaligula. — 8. cum . . testaretur] nähere Ausführung zu aspernantem: „indem ſie verſicherte". — 14. quae simul trahebantur] „die mit fort ſollten".

Kap. 41. 1. non . . facies] es iſt nicht nötig, hier erat zu ergänzen; vielmehr kann die Stelle aufgefaßt werden als eine Art Ausruf (des Schriftſtellers nämlich), der gewiſſermaßen eine Appoſition zu dem Vorhergehenden bildet. — florentis Caesaris neque suis in castris] „eines Prinzen, der im Vollbeſitz der Macht in ſeinem Lager weilte". — 2. in urbe victa facies] dazu iſt nicht aus dem Vorhergehenden Caesaris zu ergänzen, ſondern „ein Bild, wie es ſich in einer bezwungenen Stadt darbietet". — 4. quis ille flebilis sonus? quod tam triste?] wohl nicht geradezu als Fragen der Soldaten aufzufaſſen, auf die dann die Antwort (feminas illustres) in indirekter Rede gegeben wäre, ſondern mehr als Worte des Schriftſtellers, der ſich lebhaft in die ganze Lage und in die Seelen der Soldaten hineinverſetzt: „Was hören ſie da für Klagetöne? Was geſchieht denn ſo Trauriges?"; triste iſt ſubſtantiviſch gebraucht; deshalb quod. — 5. feminas illustres] näml. esse, was auch beim Folgenden zu ergänzen iſt; der Akkuſativ mit dem Infinitiv iſt abhängig von einem zu ergänzenden Zeitwort des Sehens oder Erfahrens. — 6. nihil imperatoriae uxoris aut comitatus soliti] die beiden Genetive ſind verſchieden; der zweite iſt rein partitiv, der erſte ſteht kurz für earum rerum, quae imperatoriam uxorem decent. — 9. socer Drusus] während in den vorhergehenden Worten die Empfindungen der Soldaten

geſchildert wurden, werden nun in direkter Weiſe die Perſonen ſelbſt angeführt, auf die ſich ihre reuigen Gedanken richten; im Deutſchen etwa: „und ferner: ihr Schwiegervater war Druſus“ u. ſ. w. — 10. iam] = iam vero „und dann vollends“. — 11. in castris genitus] irrige, aber damals beim Volke ſehr verbreitete Anſicht; Kaligula war in Antium geboren. — 12. militari vocabulo] „Soldatenſpitzname“; vgl. 23, 14. — 13. eo tegmine] bezieht ſich auf das aus Caligulam zu entnehmende Wort caliga (Lederſchuh der gemeinen Soldaten). — 14. sed nihil] wie et nihil 38, 12. — aeque . . quam] quam ſteht nach aeque gewöhnlich dann, wenn dies mit einer Negation verbunden iſt. — 15. orant, obsistunt, rediret, maneret] rediret, maneret und ſtreng genommen auch obsistunt paſſen nur zu pars Agrippinae occursantes, während orant auch zum Folgenden (plurimi . . regressi) paßt; auch obsistunt kann man mit dazu ziehen, wenn man es in etwas anderer Bedeutung faßt, als in dem auf Agrippina bezüglichen Satzteil: dieſer ſtellen ſich die Soldaten wirklich hindernd in den Weg, beim Germanikus ſuchen ſie durch Vorſtellungen ihre Abreiſe zu verhindern. — 17. recens dolore et ira] der ſog. Ablativ der Beſchränkung (näheren Beſtimmung): „unter dem friſchen Eindrucke des Schmerzes und Zornes“.

Kap. 42. 4. liberos meos, quos] der Plural paßt zwar zu offerrem, nicht aber zu summoveo, denn nur Kaligula war im Lager; doch iſt die Mehrzahl auch bei summoveo inſofern berechtigt, als es hier nicht auf die einzelne Perſönlichkeit, ſondern nur auf den Begriff ankommt. — 6. quidquid istud sceleris imminet] kurz für quidquid sceleris istud (scelus) est, quod imminet. — 7. pietur] piare hier nicht im gewöhnlichen Sinne, ſondern in der abgeleiteten Bedeutung „aufhören machen, ſtillen“; ebenſo wird auch das deutſche büßen gebraucht;

vgl. „seine Lust büßen". — 8. nurus] insofern als ihr Gemahl Adoptivsohn des Tiberius war. — 10. filium imperatoris] = me. — 11. vallo et armis circumsedistis] bezieht sich darauf, daß sie ihn innerhalb des Lagerwalles mit Gewalt zurückgehalten haben (35, 17 f.); zu armis vgl. auch 39, 11 ff. — 12. hostium quoque ius et sacra legationis et fas gentium rupistis] diese drei Objekte zu rupistis bezeichnen alle dasselbe, näml. die Verletzung des nach völkerrechtlichen Anschauungen selbst dem Feinde gegenüber heilig gehaltenen Gesandtschaftsrechtes. — 14. seditionem exercitus] gemeint ist die 10. Legion, die 47 v. Chr., als Cäsar sie nach Afrika führen wollte, ihre Entlassung und Belohnungen verlangte. — 15. sacramentum eius detrectabant] nicht etwa: „sie verweigerten ihm den Eid", sondern: „sie wollten sich lossagen von dem ihm geschworenen Eide". — 16. Actiacas legiones] gemeint sind die Veteranen, die nach der Schlacht bei Aktium nach Brundisium vorausgeschickt worden waren und ebenfalls Entlassung und Belohnungen forderten. — 17. nos . . ex illis ortos] = me . . ortum; ex illis „aus ihrer Familie"; Germanikus stammte durch seine Großmutter (mütterlicherseits) Oktavia, die Schwester des Augustus, aus dem julischen Hause ab. — nondum eosdem] = nondum aequales Caesari et Augusto. — Hispaniae Syriaeve miles] zu diesen stand Germanikus nicht in persönlichen Beziehungen. — 18. indignum erat] der Indikativ im irrealen Satze wie bei posse und debere. — 19. illa] meint die 1. Legion, deren Soldaten aber ebenso anwesend sind wie die der 20., die mit tu angeredet wird. — signis a Tiberio acceptis] die 1. Legion war nach der Schlacht im Teutoburger Walde neu errichtet worden (vgl. 31, 16 und die Anmerkung dazu) und hatte ihre Feldzeichen im Auftrage des Augustus von dem im Jahre 10 n. Chr. an den Rhein ge-

ſandten Tiberius erhalten. — 20. tot proeliorum socia] näml. des Tiberius; die 20. Legion hatte unter dieſem ſchon gegen die aufſtändiſchen Pannonier und Dalmatier gekämpft. — 21. duci vestro] auch hier iſt, wie aus dem Zuſammenhange klar hervorgeht, Tiberius gemeint. — 22. aliis] = ceteris wie 30, 15. — 23. ipsius tirones, ipsius veteranos] wie ſich tirones auf die 1. Legion bezieht, ſo veteranos auf die 20., nicht etwa nur auf die aus dem Legionsverbande Entlaſſenen. — non missione, non pecunia] beides bezieht ſich auf alle Soldaten, denn auch die tirones hatten Vorteil von der verſprochenen früheren Entlaſſung, und auch die veterani bekamen Geld. — 25. legatos] gemeint ſind, wie aus der Zuſammenſtellung mit centuriones und tribunos hervorgeht, nicht die Geſandten, ſondern die Befehlshaber der einzelnen Legionen; mit dem Germanikus zugleich waren auch ſie im Lager eingeſchloſſen. — 26. flumina] bezieht ſich nur auf den Rhein; vgl. 32, 8. — meque . . animam . . trahere] anima „Leben" wie 17, 17: „und daß ich mein . . Leben . . hinſchleppe".

Kap. 43. 1. cur enim] enim iſt hier wie öfter ganz wie unſer unbetontes „denn" gebraucht (vgl. γάρ): „warum habt ihr denn". — 3. melius et amantius ille] näml. fecit. — 7. sinant, ut] unklaſſiſch. — Belgarum] gemeint ſind die zu Gallia Belgica gehörenden Treverer; vgl. 41, 7 und 15. — quamquam offerentium] über das Partizip bei quamquam vgl. zu 24, 1; das Objekt zu offerentium iſt aus dem folgenden subvenisse und compressisse zu ergänzen. — 11. iisdem istis cum militibus] denſelben nämlich, die vorher ſo viele Schandthaten (Z. 4) begangen und ſolchen Schimpf (Z. 12) auf ſich geladen haben; im Deutſchen frei zu überſetzen, etwa: „dein Geiſt u. ſ. w. mögen dieſe ſelben Soldaten hier . . dazu anfeuern, den Makel zu tilgen" u. ſ. w. —

pudor et gloria] Scham über ihr Verhalten und der Wunsch es durch rühmliche Thaten wieder gut zu machen. Der Begriff gloria erhält seine rechte Bedeutung erst durch die Beziehung auf das vorhergehende pudor; vgl. zu 8, 7. — 12. hanc maculam] den wegen ihres bisherigen Verhaltens (wegen ihrer Meuterei) an ihnen haftenden Makel. — irasque civiles] „den grimmigen inneren Zwist". — 13. vos quoque] vorher hat er den Augustus und Drusus angeredet; nun wendet er sich an die Soldaten, die er erst auch schon erwähnte (Z. 11), direkt; Sinn: auch ihr selbst müßt handeln. — alia] näml. als vorher. — 14. si legatos senatui .. redditis] „wenn ihr wirklich .. wiedergeben wollt"; in Verbindung mit obsequium hat redditis die Bedeutung „wieder (den gebührenden Gehorsam) zeigen, erweisen"; der ganze Satz hat den Sinn: wenn ich ernstlich an eure Besserung glauben soll. — 15. imperatori] „dem Kaiser". — 16. dividite] näml. a vobis. — stabile] nicht etwa mit vinculum zu verbinden: „eine sichere Stütze, ein festes Unterpfand für".

Kap. 44. 1. ad haec] „auf diese Worte hin, infolge dieser Worte". — 4. alumnus] Kaligula. — reditum .. excusavit] „er lehnte die Zurückberufung ab mit dem entschuldigenden Hinweis auf". — 5. imminentem] ist auch auf hiemem mit zu beziehen. — 7. vinctos] über den Plural bei quisque vgl. zu 18, 5. — 8. iudicium et poenas .. exercuit] „ein Strafgericht .. abhielt". — 10. pro contione] nicht „vor der Versammlung", denn die Legionen bilden erst die contio, sondern = in modum contionis „als Versammlung". — 14. quando] = quandoquidem. — 15. invidia] „das Gehässige". — 17. ceterum] vgl. 10, 3. — 18. castris trucibus adhuc] wohl Ablativ: „aus dem Lager, wo noch wilde Aufregung herrschte". — 19. centurionatum] hier in

der Bedeutung „Musterung (Revision) der (bisherigen) Centurionen"; von einer Neuwahl sagt Tacitus nichts. — 20. citatus] das Subjekt (jeder einzelne Centurio) ist aus centurionatum zu ergänzen. — 24. ordinem] „seinen militärischen Rang, seine Charge". — ubi .. obiectavissent] der Konjunktiv der wiederholten Handlung (vgl. zu 7, 21), während gleich vorher ebenfalls bei einer wiederholten Handlung der Indikativ (approbaverant) stand. — 25. solvebatur militia] militia dem Sinne nach hier = ordo; sie wurden nicht etwa völlig aus dem Heere gestoßen und entlassen, sondern verloren nur ihren militärischen Rang.

Kap. 45. 1. praesentibus] wie 30, 17. — 3. sexagesimum apud lapidem] d. h. 60 römische Meilen von Köln, dem Hauptquartiere des Germanikus, entfernt; wohl nicht als runde Zahl zur ungefähren Angabe der Entfernung, sondern wörtlich aufzufassen, so daß also der 60. Meilenstein (von Köln aus) dicht bei Vetera stand. Erst hier erfahren wir übrigens, wohin die beiden Legionen aus dem Sommerlager gegangen sind (vgl. 37, 3 ff.). — 6. paenitentia] auch dazu ist wohl commilitonum zu ergänzen. — 7. arma] vgl. 7, 18; hier „die Legionen" im Gegensatze zu den socii. — 8. classem] gemeint ist die von dem älteren Drusus errichtete Rheinflotte; eigentümlich ist die Stellung von classem zwischen arma und socios, während die Flotte doch das Beförderungsmittel für diese beiden bildet. — si imperium detrectetur] eigentlich: „wenn sie das Kommando des Oberfeldherrn ablehnen sollten", d. h.: „wenn sie dem Oberfeldherrn den Gehorsam verweigern sollten"; der Satz ist abhängig von dem folgenden Partizip des Futurs.

Kap. 46. 1. in Illyrico] hier = in Pannonia; vgl. das Verzeichnis der Eigennamen. — 4. invalida et inermia] substantivisch gebraucht; etwa „kraft- und waffenlose Glieder des

Staates". — cunctatione ficta] näml. bei der Übernahme der Regierung; vgl. Kap. 11. — 5. dissideat] in derselben Bedeutung wie discordare (16, 8) und discordium (38, 2). — 8. cessuris, ubi] vgl. zu 45, 8 a. E. — 9. severitatis et munificentiae summum] „dem die oberste Entscheidung über Strenge oder Milde zustände". — 13. servituti] „für die knechtische Unterwürfigkeit". — 14. ferre pacem] der thatenlose Frieden hatte sie zur Meuterei verführt.

Kap. 47. 1. immotum . . fixumque] vgl. die bekannte Stelle Verg. Aen. IV 15: si mihi non animo fixum immotumque sederet. — 2. caput rerum] Rom; besagt viel mehr als unser „Hauptstadt". — 3. in casum dare] „dem Zufall, der Laune des Schicksals preiszugeben". — multa quippe] quippe bei Tacitus oft an zweiter Stelle, = enim. — 4. validior . . exercitus] ebenso wie das folgende ille . . subnixus, hic . . imminens wohl nicht mehr als Subjekt zu angebant (= „der Umstand daß, die Erwägung daß") aufzufassen, sondern als selbständig mit zu ergänzendem erat; die Verhältnisse, über die der Kaiser besorgt nachdenkt, werden uns direkt mitgeteilt. — per Germaniam . . apud Pannoniam] beide Präpositionen = in (vgl. zu 5, 14). — 6. quos] statt utros. — 7. ne . . incenderentur] in ganz loser Abhängigkeit von angebant (Z. 4) oder vielmehr von einem daraus zu entnehmenden Begriff des Fürchtens. — 8. pariter adiri] näml. exercitus; pariter „in ganz gleicher Weise", insofern als beide Söhne des Kaisers sind und auch beide gleichzeitig wirken können; es trat also dann keine Bevorzugung des einen Heeres vor dem andern ein. — maiestate salva] führt einen neuen Umstand an, der für seinen Entschluß spricht: „und dabei bliebe auch sein kaiserliches Ansehen ungefährdet". — 9. excusatum] näml. fore: „man werde es bei den Prinzen ent-

ſchuldbar finden, wenn ſie". — 10. resistentisque] konditional: „und wenn ſie .. Widerſtand leiſteten". — 12. ut .. iturus] ut wie das griechiſche ὡς. — 13. impedimenta] Reiſegepäck im weiteſten Sinne; auch Pferde und Wagen gehören dazu. — 14. primo prudentes] „zuerſt ſogar die klugen Leute" (die andern natürlich auch). — 15. dein vulgum] „dann wenigſtens noch die große Maſſe".

Kap. 48. 1. quamquam contracto exercitu] über die Konſtruktion von quamquam vgl. zu 24, 1; zur Sache vgl. 45, 7 ff. — 2. adhuc] „auch ferner noch". — 3. recenti exemplo] näml. dem der 1. und 20. Legion; vgl. Kap. 44. — 4. ad Caecinam] der alſo jetzt mit in Vetera war; vorher hatte er die 1. und 20. Legion nach Köln geführt; vgl. 37, 6 f. — venire se] „er ſei unterwegs"; die Worte dandum adhuc spatium ratus ſind nicht ſo aufzufaſſen, als habe Germanikus ſeinen Abmarſch aufgeſchoben; vgl. auch 49, 10. — 5. supplicium .. praesumant] Weiterbildung der Redensart supplicium sumere: „vorher vollſtrecken"; Subjekt iſt milites. — 6. quod maxime castrorum sincerum erat] = iis militibus, qui maxime sinceri erant. — 9. in pace .. ubi bellum ingruat] pax und bellum beziehen ſich natürlich nicht auf das Verhältnis zum äußeren Feind, ſondern auf den zu vermeidenden Kampf der meuternden Legionen gegen die Truppen des Germanikus. — causas] „Sachverhalt, Thatbeſtand". — merita] nicht vox media, ſondern „Verdienſte". — 11. postquam .. vident] bei videre, intellegere, habere verbindet Tacitus postquam auch mit dem Präſens. — 12. legionum] = legionariorum. — 14. promptum] ſtatt promptissimum, minder auffällig, weil es nicht dicht neben quemque ſteht. — 16. consciis] d. h. eben denen, die ſich zum plötzlichen Überfall der Meuterer verbunden hatten.

Kap. 49. 1. diversa] näml. ab huius belli civilis facie. — 2. armorum facies] armorum = bellorum, vgl. zu 27, 4; facies „Bild, Aussehen". — proelio] Dativ: „zur Schlacht". — 3. quos . . habuerat] der Satz bildet das Subjekt zum folgenden discedunt (quos = ii, quos); habere ähnlich gebraucht wie 8, 3. — 4. quietos] = dormientes. — discedunt in partes] Zeugma; der Ausdruck paßt nur zu iisdem e cubilibus; daraus ist für die Worte non proelio, non adversis e castris der Begriff des feindlichen Vorgehens gegen einander zu entnehmen, was durch das folgende ingerunt tela erleichtert wird. — 8. rapuerant] über das Plusquamperfekt nach postquam vgl. zu 1, 14. — 9. licentia atque ultio et satietas] „unbeschränkte Freiheit, ihren Rachedurst zu löschen". — 11. medicinam illud] Tacitus unterläßt häufig die Attraktion. — 14. piaculum furoris] = quod (näml. ire in hostem) piaculum furoris esset (oder videbatur esse). — nec aliter] über diese Anknüpfung der indirekten Rede vgl. zu 28, 5. — 17. e legionibus] näml. von den vier unterrheinischen; vgl. 51, 11 ff. — 19. quarum] bezieht sich auch auf socias cohortis. — modestia] vgl. zu 19, 18.

Kap. 50. 1. iustitio] vgl. zu 16, 7. — 3. Romanus] = Romani. — 4. coeptum] „angelegt". — scindit] nicht etwa in der Bedeutung „durchstechen", was auch nur zu limitem passen würde, sondern in der Bedeutung unsres „schneiden" = „durchziehen (silvam), darüberhinziehen" (limitem). — 5. frontem ac tergum] ebenso wie das folgende latera Akkusative der näheren Bestimmung zu munitus. — 8. hostibus incautum] passivisch = non custoditum ab hostibus. — 10. sollemnibus epulis ludicram] näml. fore; ludicram heißt hier einfach „kurzweilig" (durch ein Festmahl) und besagt

trotz seiner Ableitung von ludus an und für sich noch nicht, daß Spiele (Waffentänze) aufgeführt wurden, obwohl dies jedenfalls auch geschah (vgl. Tac. Germ. 24, 1 f.). — 12. obstantia silvarum] = obstantes partes silvarum; vgl. zu 9, 9. — 13. iuvit] näml. Romanos. — 15. stratis] näml. Marsis. — per cubilia propterque mensas] „auf ihren Lagerstätten (umher) oder (trunken) neben den Tischen". — 17. ac ne pax quidem] im Gegensatz zu dem vorhergehenden belli timor; Sinn: der Zustand war nicht einmal so, wie er im Frieden (d. h. wenn man keinen Angriff hätte fürchten müssen) hätte sein sollen; denn überall herrschte Schlaffheit und Unordnung (languida et soluta). — 18. inter temulentos] inter vertritt öfter einen Konjunktional-Satz, hier einen kausalen.

Kap. 51. 1. avidas] näml. hostium caedendorum; vgl. 49, 13 f. — 5. templum] bedeutet nicht einen Tempel, denn solche hatten die Germanen nicht (vgl. Tac. Germ. 9, 7 ff.), sondern einen der Gottheit geweihten Hain mit einem Altar oder dgl. (vgl. Tac. Germ. 40, 10 ff., besonders Z. 19). — 6. qui . . cecidérant] kausal; trotzdem der Indikativ. — 7. palantis] im Sinne von „einzeln umherstreifen". — 8. saltusque] dasselbe Gebirge, das 50, 6 erwähnt wurde. — 9. gnarum] passivisch wie 5, 8. — 10. incessitque itineri et proelio] Dative des Zweckes; Sinn: er marschierte in einer Ordnung, die nicht nur für den Marsch, sondern auch für die schnelle Eröffnung eines Kampfes geeignet war. — pars equitum et auxiliariae cohortes] obwohl pars grammatisch nur zu equitum gehört, ist doch auch von den Hilfs-Kohorten nur ein Teil gemeint, wie aus Z. 14 und 17 hervorgeht. — 12. mediis impedimentis] absoluter Ablativ. — 14. donec . . porrigeretur] wie 37, 4; porrigi „sich in seiner ganzen Länge hinschlängeln durch, sich seiner ganzen Ausdehnung nach befinden in". —

16. incurrēre] = incurrerunt, nicht hiſtoriſcher Infinitiv. — 17. leves cohortes] die Z. 14 genannten ceteri sociorum. — 18. hoc illud tempus] = hoc tempus illud tempus esse; vgl. zu 42, 6. — 19. pergerent] ſteht nicht parallel zu dem folgenden properarent, von dem der Infinitiv abhängt, ſondern dient dazu, das Folgende gewiſſermaßen einzuleiten und zu verſtärken; in direkter Rede: pergite, „nur zu!“; zu überſetzen etwa: „ſie ſollten nur darauf losgehen und“. — 24. recentibus] = rebus nuper bene gestis; Dativ.

Kap. 52. 1. nuntiata ea] bezieht ſich, wie das Folgende zeigt, nicht nur auf die letzten Ereigniſſe. — 2. sed quod .. quaesivisset] als Subjekt iſt nicht etwa aus dem Folgenden Germanicus zu ergänzen, ſondern Tiberius iſt ſelbſt Subjekt; die Zugeſtändniſſe waren ja im Namen des Kaiſers gemacht worden; vgl. 36, 11 ff. Der Satz mit quod giebt den erſten Grund zu angebatur; der zweite (kauſaler Ablativ) wird mit quoque angefügt. — 9. intentior] „eifriger, angelegentlicher, mit mehr innerer Wärme“. — 10. exercitus] ähnliche Plurale, wo der Singular erwartet wird, ſind nicht ſelten; hier um ſo weniger auffällig, als das Heer aus mehreren Legionen beſtand.

Kap. 53. 2. Pandateria insula .. oppido Reginorum] die Ablative ſind abhängig von clausa („gefangen gehalten in“); vgl. claudi carcere 21, 4. — 5. ut imparem] „als unebenbürtig“, weil ſie die Tochter des Kaiſers war. — 8. omnis spei egenam] ſie hatte bis dahin immer noch gehofft, daß ihr Sohn Agrippa Poſtumus doch zur Regierung kommen würde. — inopia ac tabe longa] zum Prädikat peremit paßt eigentlich nur inopia („mangelhafte Ernährung“); die tabes iſt dann die Folge der inopia. — 9. longinquitate exsilii] hier von der Zeit: „die lange Dauer ihrer Verbannung“ (ſeit

Ende 2 v. Chr.). — 12. prave facundus] „der von seiner großen Redegabe einen schlechten Gebrauch machte". — 13. traditam Tiberio] als Gemahlin, näml. ab Augusto. — 14. contumacia et odiis] eigentlich „durch Erregung von Trotz und Haß"; deutsch „zu Trotz und Haß"; vgl. die Redensart proelio lacessere. — 16. cum insectatione] „unter Verunglimpfung" = „um zu verlästern". — 19. tunc] unser „jetzt"; im Jahre 14, wohl nach dem Tode der Julia. — in prominenti litoris] der Singular des Neutrums substantivisch gebraucht; häufiger ist die Verbindung des Plurals der Neutra mit Genetiven; vgl. zu 9, 9. — 22. cervicemque] „dann bot er" u. s. w. — 27. speraverat] auffällig, da der Relativsatz doch nur die Ansicht der quidam (Z. 24) wiedergeben kann; wir würden etwa erwarten quem . . speravisse illi ferunt.

Kap. 54. 1. addito] näml. zu den bisher schon vorhandenen Priesterkollegien. — 3. retinendis . . sacris] Dativ des Zweckes; vgl. zu 26, 8. — 6. adiciuntur] sie nahmen eine besondere Stellung ein, zählten also unter den 21 gewöhnlichen Mitgliedern nicht mit. — ludos Augustales] vgl. zu 15, 10. — 8. ei ludicro] ei frei auf histrionum bezogen; also „scenischen Aufführungen"; und zwar sind hier, wie aus der gleich folgenden Erwähnung des Bathyll (s. das Verzeichnis der Eigennamen) hervorgeht, vorzugsweise Aufführungen von Pantomimen gemeint. — dum] vgl. zu 23, 20. — 10. civile] vgl. zu 33, 10. — 12. molliter habitum] „milde behandelt, durch Milde verwöhnt".

Kap. 55. 2. manente bello] konzessiv. — 3. in aestatem] „erst für den Sommer". — initio veris et repentino . . excursu] die Verbindung ähnlich wie 29, 1. — 4. praecepit] „er nahm den Krieg vorweg", d. h. „er begann ihn frühzeitiger". — spes . . dissidere in] der Infinitiv des Präsens, weil Ger-

manikus hoffte, daß die Spaltung bereits beſtände; dissidere mit in konſtruiert wie die Verba des Verteilens, Zuteilens (distribuere u. ſ. w.); in bezeichnet die Bewegung zu der betreffenden Perſon hin („daß die Feinde, unter ſich zwieſpältig, ſich teils dem Arminius, teils dem Segeſtes zuwendeten"). — 6. aut] vgl. zu 8, 11. — 8. supremo convivio] näml. vor der Hermannsſchlacht. — in arma itum] das logiſche Subjekt ſind die aufſtändiſchen Germanen. — 11. ipsi] dem Varus. — crimina et innoxios] „Schuldige und Unſchuldige"; auch dieſe Stelle zeigt wieder deutlich, wie Tacitus die Abwechslung ſucht; vgl. zu 7, 1. — 14. auctis privatim odiis] privatim vertritt nicht die Stelle des Adjektivs privatus, ſondern gehört zu auctis: „durch private Beziehungen, durch perſönliche Verhältniſſe". — 15. gener invisus inimici soceri] keine Tautologie; etwa „als Schwiegerſohn ſeinem ſchon aus politiſchen Gründen ihm feindlich geſinnten Schwiegervater erſt recht verhaßt".

Kap. 56. 1. igitur] damit knüpft Tacitus an die durch ſeine Nachrichten über Arminius und Segeſtes unterbrochene Erzählung (55, 6) wieder an. — 3. cis Rhenum colentium] Bataver, Ubier und Sugambrer (vgl. das Verzeichnis der Eigennamen). — 5. praesidii] gleichbedeutend mit dem vorausgehenden castello. — 6. rapit] „führt in Eilmärſchen". — 7. munitiones viarum et fluminum] Zeugma; munitiones giebt eigentlich nur in Verbindung mit viarum den verlangten Sinn („Anlage feſter Wege"; vgl. castra munire); flumen munire heißt dagegen ſonſt „einen Fluß eindämmen", während hier Brückenbauten gemeint ſind. — 8. modicis] bezieht ſich auf den niedrigen Waſſerſtand. — 9. properaverat] vgl. zu 6, 14. — 12. trucidatum sit] über den Konjunktiv des Perfekts vgl. zu 3, 22. — 15. pulsi] der Satz iſt un-

genau konstruiert; das Prädikat disperguntur gehört nur noch zu einem Teile der pulsi (reliqui), während von dem andern Teile (quidam) der Nebensatz berichtet. — 20. quod .. moris] statt des erwarteten mos (est); eigentlich: „es gehört zur Sitte". — 21. fuerat animus] = in animo.

Kap. 57. 4. quanto quis .. promptus] über den Positiv vgl. zu 2, 10. — 5. rebus commotis] asyndetisch angefügt; „in aufgeregten, unruhigen Zeiten". — 7. conscientia] näml. mala wie 39, 4. — cunctabatur] Tacitus versetzt sich hier in die Zeit zurück, wo die Gesandtschaft erst abgeschickt werden sollte: „zögerte erst". — 8. Germaniae] über den Plural vgl. zu 34, 16. — 9. apud aram Ubiorum] zu sacerdos gehörig; vgl. zu 39, 1. — 13. pretium fuit] näml. operae. — convertere agmen] er änderte die bisherige Richtung seines Zuges (vgl. 56, 18 f.), um dorthin zu ziehen (wahrscheinlich die Lippe aufwärts), wo Segestes belagert wurde. — 18. victa in lacrimas] in bezeichnet das Ergebnis, das eingetreten wäre, wenn sie sich von ihrem Schmerz hätte besiegen lassen; vgl. zu 11, 13. — 20. ferebantur] = afferebantur; vgl. zu 6, 11. — plerisque] vgl. zu 8, 6. — 21. praedae data] näml. nach der Varusschlacht. — 22. simul Segestes] das Prädikat dazu ist aus ferebantur leicht zu ergänzen („zugleich erschien, kam"); aber auch im Deutschen können wir ohne Prädikat auskommen: „dazu Segestes selbst". — 23. bonae] „treu"; vgl. unser „gute Kameraden".

Kap. 58. 3. ex vestris utilitatibus] „nach Maßgabe, gemäß"; vgl. ex re 24, 5. — 4. neque odio] „und zwar nicht aus Haß"; vgl. zu 1, 16. — 6. idem conducere et pacem quam bellum probabam] probabam hat in Verbindung mit idem conducere die auch sonst vorkommende Bedeutung „anerkennen", in Verbindung mit pacem quam bellum die

Bedeutung „vorziehen", wobei magis (potius) vor quam zu ergänzen ist. — 10. quia parum praesidii in legibus erat] Segestes hatte den Arminius bei Varus förmlich verklagt (Z. 8 f.), konnte es aber bei dem schlaffen Römer, der ihn immer hinhielt (dilatus segnitia ducis), nicht durchsetzen, daß eine energische Untersuchung vorgenommen und gegen Arminius eingeschritten wurde. Da er also auf gesetzlichem Wege nichts erreichte (quia parum praesidii in legibus erat), stellte er an Varus das Verlangen, er solle ihn selbst vorläufig zugleich mit Arminius und dessen Mitschuldigen verhaften (Z. 11); so hoffte er ihn endlich von der Schuld des Arminius zu überzeugen und dem Ausbruche des Aufstandes vorzubeugen. — 12. testis] näml. für die Aufrichtigkeit seines Rates. — illa nox] die Nacht nach dem letzten Gastmahle (55, 8), in der der Aufruhr ausbrach. — 13. defleri magis quam defendi] er hatte selbst mit gegen Varus gekämpft (55, 13 f.), was er hier als kaum entschuldbar hinstellt. — 14. ceterum et inieci] im Verlaufe der Feindseligkeiten, die nach der Varusschlacht wieder zwischen ihm und Arminius ausgebrochen waren. — 15. tui copia] näml. facta est: „die Gelegenheit, mit dir in Verbindung zu treten". — 16. vetera] bezeichnet ihr früheres (gutes) Verhältnis. — neque] „und zwar nicht", wie Z. 4. — 19. pro iuventa et errore] Hendiadyoin; der Irrtum („Fehltritt") ist durch die Jugend veranlaßt. — 24. vetere in provincia] d. h. auf dem linken Rheinufer; dagegen wird das (zum großen Teil freilich wieder verlorene) Gebiet auf dem rechten Rheinufer als neue Provinz gedacht. — 25. imperatoris] doch führte er den Imperatorentitel, der wiederholt erworben werden konnte (vgl. 9, 8), schon seit der Zeit des Augustus; vgl. besonders 31, 26. — 27. ludibrio] näml. fortunae. — in tempore memorabo]

die betreffende Stelle ist, wenn anders Tacitus von dem Schicksal des Thumelikus (so hieß der Knabe) wirklich später etwas berichtet hat, mit verloren gegangen.

Kap. 59. 1. dediti] medial. — 2. ut quibusque] „je nachdem den einzelnen"; vgl. zu 30, 1. — invitis aut cupientibus erat] Nachahmung des griechischen Gebrauches (*βουλομένῳ μοί ἐστι*). — spe vel dolore] bloße Ablative der Art und Weise; vgl. zu 7, 13. — 3. super] = praeter. — 4. rapta uxor] „der Raub der Gattin" oder besser „der Gedanke an die geraubte Gattin"; vgl. zu 16, 3. — 5. arma] „Waffenerhebung, Krieg"; vgl. zu 27, 4. — 10. totidem legatos] gemeint sind wahrscheinlich die drei Unterfeldherren des Varus, von denen jeder eine Legion kommandierte. — proditione] nicht zu beziehen auf Germanikus, insofern sich dieser des Verrates des Segestes bedient hatte, sondern auf Segestes selbst, der, obwohl er erst hatte befreit werden müssen, doch als Kampfgenosse des Germanikus aufgefaßt wird, wie dies auch Z. 8 f. schon geschieht, wo sich das Relativ quorum auch auf egregium patrem bezieht. — 14. victam ripam] vgl. 58, 24. — sacerdotium hominum] die ara Ubiorum, wo Segimund, der Sohn des Segestes, Priester gewesen war (57, 8 f.), war ursprünglich dem Augustus, jetzt wohl dem Tiberius geweiht (vgl. zu 39, 1). Die göttliche Verehrung von Menschen war den Germanen besonders anstößig (vgl. Z. 19 f.). — 15. Germanos] „die echten Germanen". — 17. togam] das Friedensgewand wird deshalb erwähnt, weil Varus das deutsche Land als völlig unterworfen behandelt und, als sei an Kampf gar nicht mehr zu denken, durchweg römische Verwaltung und Besteuerung und römisches Gerichtsverfahren eingerichtet hatte. — aliis gentibus] Sinn: während andre Völker nie mit den Römern hätten kämpfen müssen und ohne

eignes Verdienſt frei geblieben ſeien, hätten ſie (Arminius und ſeine Mitkämpfer) ſich ihre Freiheit in tapferem Kampfe errungen und brauchten, da ſie dies erreicht hätten, wahrlich jetzt nichts zu fürchten. — 18. nescia] paſſiviſch („unbekannt"), ebenſo wie das vorausgehende inexperta; vgl. gnarum 5, 8. — 20. delectus] „beſonders auserleſen", nämlich zum Kampfe gegen die Germanen. — 22. parentes] ſie verloren gewiſſermaßen ihre Eltern und ihre Vorfahren überhaupt, wenn ſie aufhörten ihrer würdig zu ſein (als Sklaven der Römer). — 23. colonias novas] näml. der Römer; der Gegenſatz iſt nicht etwa: alte Anſiedlungen, ſondern überhaupt die alten Verhältniſſe (antiqua Z. 22).

Kap. 60. 1. non modo . . sed] das Fehlen von etiam iſt bei Tacitus ganz gewöhnlich; andererſeits findet ſich etiam bei fehlendem sed. — 2. in partis] näml. Arminii. — 5. cum quadraginta cohortibus] gemeint ſind die vier niederrheiniſchen Legionen; nur um mit dem Ausdrucke zu wechſeln, wird dieſe Bezeichnung hier gewählt. — 6. distrahendo hosti] Dativ des Zweckes, abhängig von misit; vgl. 26, 8. — 8. finibus] = per fines; vgl. zu 8, 13; beabſichtigter Wechſel mit dem folgenden per lacus. — 9. navibus] über die Rheinflotte vgl. zu 45, 8. — quattuor legiones] die oberrheiniſchen. — per lacus] gemeint ſind die Seeen, aus denen erſt im ſpäteren Mittelalter durch Einbrüche des Meeres der jetzige Zuyderſee entſtand. Germanikus fuhr vom Rhein aus durch die fossa Drusiana (vgl. II 8, 2 f.) zunächſt in die Yſſel (urſprünglich ein ſelbſtändiger Fluß; vgl. die Karte) und ſo in die lacus hinein (ganz Sicheres läßt ſich freilich über die fossa Drusiana und über die Art der Verbindung des Rheines mit den lacus nicht ſagen). Dann fuhr er an der Küſte entlang. — 10. praedictum] nicht „vorher als Ver-

ſammlungsort feſtgeſetzt", ſondern „vorher erwähnt" (Z. 7). — 12. sua urentis] um den Römern die Verproviantierung nach Kräften zu erſchweren. — 13. missu Germanici] = missus a Germanico. — 15. ductum inde agmen] mit agmen iſt wahrſcheinlich das Hauptheer ohne die detachierte Abteilung des Stertinius gemeint; nachdem von deren Abſendung berichtet worden iſt, wird mit inde („darauf" wie 11, 1, näml. nach dem Z. 10—12 Erzählten) der Bericht über das Hauptheer wieder aufgenommen. Doch iſt die Darſtellung nicht recht klar (vgl. die Einleitung zum Textbande S. XV). — 16. ad ultimos] in nordöſtlicher Richtung. — 17. inter] über die Stellung vgl. zu 19, 11. — 19. insepultae] näml. esse, iacere.

Kap. 61. 3. qui aderat] „ſoweit es zugegen war"; die Abteilung des Stertinius war vermutlich nicht dabei; vgl. zu 60, 15. — 5. occulta saltuum . . umido paludum] vgl. zu 50, 12 und 53, 19. — 7. maestos] hier in der Bedeutung „Trauer verurſachend", wie unſer „traurig" auch gebraucht werden kann. — 8. prima . . castra] das erſte Lager, das Varus bei ſeinem unheilvollen Zuge aufgeſchlagen hatte, zugleich auch das erſte, zu dem Germanikus kam; vom zweiten wird Z. 10 f. berichtet. — 9. dimensis principiis trium legionum manus ostentabant] wörtlich: „es zeigte durch den (von den Leuten des Varus damals) abgeſteckten Hauptplatz (principiis) die Hände (manus nicht „Scharen") dreier Legionen"; d. h.: aus den Raumverhältniſſen des Hauptplatzes, nach deſſen Maßen ſich die des ganzen Lagers richteten, ging hervor, daß drei Legionen daran gearbeitet hatten, das Heer alſo damals noch vollzählig geweſen war. — 10. dein] hier vom Orte: „weiterhin", näml. an der Stelle, wo die Truppen des Varus am zweiten Abend ihr Lager aufgeſchlagen hatten. — semiruto vallo] daraus, daß der Wall des zweiten Lagers ſchon halb zerfallen

war, ließ sich schließen, daß er nur flüchtig angelegt worden war. — 11. medio campi] statt des gewöhnlichen medio (in) campo; vgl. zu 53, 19. Mit medio campi meint übrigens Tacitus nicht nur den Raum zwischen dem ersten und zweiten Lager (denn der Vernichtungskampf hatte sich nach dem Aufbruch aus dem zweiten Lager erst recht fortgesetzt), sondern medio campi heißt überhaupt „inmitten des Gefildes". — 14. simul] vgl. zu 57, 22. — 15. ora] näml. militum occisorum: „Schädel". — apud quas] = in quibus; vgl. zu 5, 14. — 18. legatos] vgl. zu 59, 10. — 19. adactum] näml. sit; ebenso Z. 21. contionatus (sit). — 21. quot patibula . ., quae scrobes] näml. fuerint; die Gruben hatten wohl zur Aufnahme der Hingerichteten, vielleicht auch zum Martern gedient. — 22. utque] „und wie er".

Kap. 62. 1. qui aderat] wie 61, 3. — sextum post cladis annum] auch sonst vorkommende Ausdrucksweise statt sexto post cladem anno. — 4. omnes] frei auf ossa (Z. 2) bezogen, wie nachher maesti et infensi condebant auf exercitus. — 6. exstruendo tumulo] finaler Dativ; vgl. 26, 8. — 7. gratissimo munere in defunctos] freier Ablativ der Art und Weise; in defunctos hängt wohl nicht von gratissimo ab (vgl. zu 28, 15), sondern von munere: „indem er den Verstorbenen dankbaren Sinnes einen Liebesdienst (eigentlich: einen dankbaren Sinnes dargebrachten Liebesdienst) erwies". — 8. seu . . trahenti, sive . . credebat] = sive quod . . trahebat (eigentlich „hinüberziehen in", dann „auslegen, deuten"), sive quod . . credebat. — 11. formidolosiorem] hier nicht „furchtbar", sondern „furchtsam", mit dem Genetiv der Person, die die Furcht erweckt. — neque . . debuisse] abhängig von einem zu wiederholenden credebat oder besser einem daraus zu entnehmenden ähnlichen Zeitwort (persuasum habebat). —

12. auguratu et vetustissimis caerimoniis praeditum] die beiden Begriffe ſtehen nicht völlig parallel, vielmehr bildet der erſte die Vorausſetzung zum zweiten: „der als Augur feierliche Zeremonieen zu verrichten hatte"; vgl. zu 36, 5.

Kap. 63. 2. ubi primum copia fuit] nicht: „ſobald ſich Gelegenheit bot" (näml. zu thun, was im Folgenden erzählt wird), ſondern mit zu ergänzendem eius (Arminii): „ſobald er an ihn herankam"; vgl. 58, 15. — campumque] die Örtlichkeit iſt nicht mit Sicherheit feſtzuſtellen. — 4. colligi . . monitos] der Infinitiv bei den Verben des Ermahnens iſt bei Tacitus ganz gewöhnlich. — 6. turbatus eques] näml. est. — 7. subsidiariae cohortes] die — nicht zu Legionen vereinten — Kohorten der Bundesgenoſſen, die die Reſerve für die Reiter bildeten. — fugientium] näml. equitum. — 8. impulsae] „zum Weichen gebracht". — auxerant] das Plusquamperfekt in lebhafter Schilderung ſtatt des Perfekts; vgl. zu 30, 15. — trudebanturque . . ni . . instruxisset] vgl. zu 23, 11. Das Subjekt zu trudebantur iſt cohortes und fugientes (equites). — 9. gnaram] vgl. zu 5, 8. — 10. inde] kauſal wie 1, 15. — 12. reducto . . exercitu] nachträglich (Z. 14 ff.) erfährt dann der Begriff exercitus, der eigentlich das Geſamtheer bedeutet, eine Einſchränkung, indem Tacitus berichtet, daß Cäcina mit ſeinen vier Legionen detachiert wird, alſo jedenfalls nicht erſt mit zur Ems zieht. — legiones] nur die vier oberrheiniſchen (ſ. die vorige Bemerkung); ſpäter (Kap. 70) erfahren wir, daß auch von ihnen wieder zwei den Rückweg teilweiſe zu Lande machen. — 13. litore] „die Küſte entlang" und zwar zu Lande; der bloße Ablativ zur Bezeichnung des Weges; vgl. zu 8, 13. — 16. pontes longos] ein langer Knüppeldamm (aus Holzſtämmen beſtehend, die auf das moorige Erdreich gelegt

wurden), vielleicht mit einzelnen wirklichen Brücken, wohl im heutigen Burtanger Moor an der holländisch-hannöverischen Grenze. — 17. quondam] nicht lange vor Christi Geburt; Domitius war damals bis über die Elbe vorgedrungen. — 24. in loco] „an der Stelle, wo er gerade war". — 25. ut opus et alii proelium inciperent] „damit sie dann die Schanzarbeit begönnen, ein Teil aber unterdes den Kampf führe"; der Nachdruck liegt also auf opus, und der Sinn ist nicht ganz derselbe, als wenn der Satz heißen würde: ut alii opus, alii proelium inciperent; opus bezieht sich ebenso wie die Ausdrücke munitoribus und operantium im Anfange des folgenden Kapitels nicht auf den Lagerbau, der nicht weiter erwähnt wird, sondern auf die Ausbesserung der pontes longi.

Kap. 64. 2. stationes] die zum Schutz der Arbeiten an dem Knüppeldamm aufgestellt worden waren. — nisi] niti wird bei Tacitus sowohl mit Infinitiv (wie studere) als mit ut konstruiert. — 5. idem] nicht zu dem vorhergehenden uligine profunda, sondern zu dem nachfolgenden procedentibus lubricus in Beziehung zu setzen: „das morastige, grundlose Gelände, auf dem man ebensowenig fest stehen als sicher vorwärtsschreiten konnte". — ad gradum] gemeint ist die Auslage-Stellung mit wie zum Schreiten ausgespreizten Beinen. — 7. inter umida] „auf dem feuchten Boden". — 8. apud paludes] = in paludibus; vgl. zu 5, 14. — 14. mersaque humo] mergere „unter Wasser setzen". — obruto, quod effectum operis] = obruto eo opere (operis), quod effectum erat; auch dies bezieht sich auf die Ausbesserung der pontes longi; vgl. zu 63, 25. — 16. aut] vgl. zu 8, 11. — 19. donec .. anteirent] wie 37, 4. — 20. nam] der Zusammenhang ist dieser: das hoffte er möglich zu machen; denn in der Nähe bot sich die Gelegenheit, auf einer kleinen,

jenſeit des Moores gelegenen (campo umentia ultra 65, 11 f.) Ebene eine freilich nicht ſehr ausgedehnte (tenuem Z. 22) Schlachtordnung aufzuſtellen. Dieſe ſollte dann den Feind hindern, die ſchützenden Wälder zu verlaſſen und den unterdes weiter marſchierenden Troß zu verfolgen. Indes iſt auch hier der Bericht des Tacitus nicht völlig klar. — medio] „in der Mitte zwiſchen", ohne in wie 61, 11. — 23. in laevum] abſichtlicher Wechſel mit dem vorausgehenden dextro lateri.

Kap. 65. 1. nox] dieſelbe Nacht, von deren erſtem Teil Kap. 64 von Z. 10 an ſchon berichtet wurde. — per diversa] „aus entgegengeſetzten Urſachen" (bei den Germanen aus Freude, bei den Römern aus Trauer); vgl. 11, 23. — 2. subiecta vallium] „die Thalniederungen zu ihren Füßen"; vgl. zu 9, 9; 17, 13. — 6. quies] hier wie öfter geradezu in der Bedeutung „Traum, Traumgeſicht". — 7. sanguine oblitum et . . emersum] im Deutſchen können die beiden Begriffe ebenſowenig koordiniert werden wie 29, 1 und 55, 3. — 9. obsecutus] näml. esse, ebenſo wie das folgende reppulisse noch abhängig von visus est; auffällig iſt dabei der Übergang vom Infinitiv des Präſens (cernere und audire) zu dem des Perfekts, der dem griechiſchen Infinitiv des Aoriſts entſpricht; wenn die Verben unabhängig wären, würden die Formen cernebat und audiebat, aber obsecutus est und reppulit ſtehen. — et] „ſondern"; vgl. 13, 10. — manum] gehört zunächſt zu reppulisse, iſt aber auch zu intendentis hinzuzudenken. — 10. missae in latera legiones] alſo die 5. und 11.; vgl. 64, 22 f. — 11. an] vgl. zu 13, 28. — campo] die 64, 21 erwähnte Ebene. — 12. ultra] nachgeſtellt; vgl. zu 19, 11. — quamquam libero incursu] = quamquam ei licebat incurrere. — 13. prorupit] näml. e silvis; vgl. 64, 19. — caeno fossisque] bloßer Ablativ ſtatt in mit

dem Ablativ: „ſtecken bleiben in"; fossae ſind (natürliche) Gruben, Löcher. — 14. turbati circum milites] ebenſo wie das Folgende bis aures noch von ut abhängig; überall ſind die entſprechenden Formen von esse zu ergänzen. — 15. utque] dieſes ut nimmt nicht etwa das erſte (auch hier noch regierende) ut wieder auf, ſondern es iſt das begründende ut des abgekürzten Satzes und gehört nur zu tali in tempore: „wie es in ſolcher Lage natürlich war". — sibi quisque properus] „nur darauf bedacht, ſelbſt eilig vorwärts zu kommen" (und ſich ſo zu retten). — 18. simul haec, et] = ἅμα .. καί; zu simul haec iſt natürlich clamitat zu ergänzen. — 20. lubrico paludum] wie umido paludum 61, 5. — 22. circa aquilas labor] circa nicht lokal, ſondern = „in Beziehung auf": „am meiſten Not hatte man mit den Adlern". — 23. figi .. humo] vgl. zu caeno fossisque Z. 13. — 25. circumveniebatur, ni .. opposuisset] vgl. zu 23, 11. — 29. agger] hier nicht „Damm", ſondern das zur Errichtung des Erdwalles notwendige Material (humus und caespes Z. 30). — 32. funestas tenebras] die Dunkelheit erſchien ihnen ſchon wie die des Todes: „Grabesfinſternis".

Kap. 66. 2. obturbavit] „rannte nieder". — 3. inde] kauſal wie 1, 15 und 63, 10. — 4. decumana] die porta decumana lag ſtets, ganz gleichgültig, ob es vorwärts gegen den Feind oder wie hier rückwärts ging, an der dem Feinde abgewandten Seite, hier alſo (in Bezug auf die Marſchrichtung) vorn.

Kap. 67. 2. principia] vgl. 61, 9. — 3. monet] mit Genetiv wie admoneo, commoneo. — 4. temperanda] hier in der Bedeutung „maßvoll, richtig gebrauchen". — 5. expugnandi] näml. valli, von spe abhängig. — 9. gloriam] näml. fore, nicht superesse, das vielmehr die Bedeutung hat:

„ſo ſtehe ihnen immer noch bevor, bleibe ihnen immer noch zu überwinden". — 10. quae in castris honesta] „an das, was im Felde (= für ſie als Soldaten) ehrenvoll ſei, an ihre kriegeriſche Ehre". — 12. nulla ambitione] „ohne jede parteiiſche Bevorzugung einzelner".

Kap. 68. 1. spe, cupidine et diversis . . sententiis agebat] die Ablative ſind nicht als abhängig von inquies zu denken, ſondern eng mit agebat (vgl. zu 4, 18) zu verbinden, zu dem auch inquies zu ziehen iſt; zu cupidine iſt zu ergänzen pugnandi. Im Deutſchen kann man zu den Subſtantiven etwa „aufgeregt durch" hinzuſetzen. — 2. sinerent egredi] näml. Romanos. — 7. proruunt fossas] = terra proruta fossas explent; ſie werfen die Erde von den oberen Grabenrändern in die Gräben hinein, um dieſe ſo auszufüllen. — 8. summa valli prensant] „ſie ergreifen kletternd den oberen Rand des Walles"; vgl. zu 9, 9. — super] „oben darauf" (auf dem Walle). — 9. haesere munimentis] Dativ (vgl. dagegen zu 65, 13); ſie klammern ſich hinaufkletternd an die Befeſtigungen an. — 11. clamore et impetu] bloßer Ablativ der Art und Weiſe wie 7, 13 und 59, 2. — 15. quanto inopina] vgl. zu 2, 10. — 18. deseruere] hier wie öfter in der Bedeutung „aufgeben" (den Kampf). — 20. plus vulnerum] als tags vorher. — 22. cuncta in victoria habuere] „bei ihrem Sieg (= da ſie den Sieg erfochten hatten) hatten ſie alles", d. h. „der Sieg erſetzte ihnen alles".

Kap. 69. 1. pervaserat] näml. ad castra hiberna. — circumventi exercitus] des Cäcina; circumvenire bedeutet hier „umgehen und vernichten". — et . . peti] noch von fama abhängig. — 2. ni . . prohibuisset, erant] vgl. zu 23, 11. — 3. pontem] bei Vetera; vgl. 49, 17. — 5. ingens animi]

vgl. zu 7, 11 und 32, 13. — 8. laudes et grates . . habentem] bei grates erwartet man agentem. — 10. non . . simplices eas curas] „ihre Bemühungen seien nicht ohne Hintergedanken", d. h. nicht ein einfacher Ausfluß ihrer Dankbarkeit gegen die Soldaten, sondern sie hätten auch einen verborgenen Zweck, der im Folgenden angedeutet wird. — 11. quaeri] näml. von Agrippina: „sie suche zu gewinnen". — 12. manipulos intervisat] im Lager; bezieht sich auf Z. 5—7. — 13. signa adeat] im Dienste, auf dem Marsche (Z. 8). — tamquam parum ambitiose . . circumferat] „als sei es noch nicht genug des Buhlens um die Gunst der Soldaten, daß sie . . umherführe". — 15. Caesaremque Caligulam appellari velit] wohl nicht „und ihn Cäsar Kaligula nennen ließ", sondern „und ihn, einen Prinzen, Kaligula nennen ließ". — 17. compressam a muliere seditionem] Tacitus berichtet Kap. 41 nur, daß die Scham darüber, daß Agrippina das Lager verläßt, mit dazu beiträgt, die aufrührerischen Soldaten zur Besinnung zu bringen. — 19. onerabatque] „und machte (den Groll) noch schwerer". — in longum] zeitlich; er streute den Samen des Hasses aus, damit er dann, wenn auch erst lange Zeit nachher, aufgehen und reiche Frucht tragen sollte. — 20. reconderet auctaque promeret] Subjekt ist Tiberius.

Kap. 70. 1. vexerat] = advexerat (63, 13; vgl. zu 6, 11), näml. aus dem Winterlager; es sind die oberrheinischen Legionen; vgl. 60, 8 f. — 2. itinere terrestri] vgl. zu 63, 12. — 3. vadoso mari] mit Rücksicht auf den folgenden, ebenfalls zu mari gehörigen Ablativ reciproco nicht als Dativ, sondern als lokaler Ablativ aufzufassen; vadosum ist das Meer in der Nähe der Küste. — 5. sicca humo aut . . aestu] mit quietum zu verbinden. — 6. impulsu aquilonis]

nicht durch den Nordwind direkt wurde der Zug fortgerissen und in Verwirrung gebracht (rapi agique Z. 7), sondern vielmehr durch die vom Nordsturm gepeitschten und gegen das Land geschleuderten Wogen; also nicht „durch", sondern „infolge". — sidere aequinoctii] das Sternbild der Wage; denn aus dem Zusammenhang geht hervor, daß es die Herbst-Tag- und Nachtgleiche war; der Ablativ ist wiederzugeben durch „unter dem Einflusse von". — 9. brevia] „seichte Stellen". — 10. sternuntur .. hauriuntur] näml. milites. — 11. interfluunt] näml. zwischen den Soldaten; auch zu occursant ist militibus hinzuzudenken. — 17. pari violentia involvebantur] näml. in undas; mit violentia ist die Gewalt der Wogen gemeint. — 19. sine utensilibus] das Wort umfaßt mehr als unser häßliches Fremdwort „Utensilien" und bezeichnet alles, was gebraucht wird; vor allem gehören dazu auch Nahrungsmittel. — 21. circumsidet] nicht etwa in Beziehung auf die vorher geschilderte Not des Cäcina und seiner Leute, sondern ganz allgemein gesagt. — illic] näml. bei Leuten, die in der eben beschriebenen Lage sind. — etiam] „doch noch". — 22. usus] „Möglichkeit, Gelegenheit zu". — reddidit terram] insofern als sich das Wasser verlaufen hatte. — 23. Visurgin] es ist sehr auffällig, daß sowohl Germanikus als auch Vitellius zur Weser kommen, während sie doch von der Ems aus (vgl. 63, 12) dem Rheine zustreben mußten. Vielleicht liegt, wenn Tacitus wirklich Visurgin geschrieben hat, ein starker geographischer Irrtum von ihm vor, wie er sich allerdings bei späteren Erwähnungen des Flusses wenigstens in so grober Art nicht wiederfindet; vgl. auch zu II 8, 15 und 24, 10. — 24. legiones] es sind ebenso wie bei submersas wahrscheinlich alle vier Legionen (die beiden des Germanikus waren also bis zur Ankunft der Legionen des Vitellius

wieder ans Land gegangen) gemeint; dafür spricht Z. 25 f.; auch Germanikus und die Seinen hatten als submersi gegolten. — vagante fama] näml., wie aus dem Zusammenhang hervorgeht, in den Standquartieren am Rhein; während die Legionen sich schon einschifften, verbreitete sich das Gerücht noch immer weiter (vagante).

Kap. 71. 2. praemissus] wann, sagt Tacitus nicht, wahrscheinlich gleich nach dem Kap. 60 berichteten Zuge gegen die Brukterer; seitdem ist Stertinius nicht wieder erwähnt. — 5. ceterum] vgl. zu 10, 37. — 10. cladis] nicht „Niederlage", sondern = calamitatis. — 12. spe] näml. auf baldige Genesung, vielleicht auch auf Belohnungen. — gloria] „durch (Hinweis auf) den erworbenen Ruhm" (Anerkennung der rühmlich vollbrachten Thaten). — 13. sibique et proelio firmabat] „er machte sie für sich und für den Kampf fest", d. h. er fesselte sie noch mehr an sich und stärkte (ermutigte) sie zu neuen Kämpfen.

Kap. 72. 1. triumphalia insignia] unter den Kaisern wurden öfter die Triumphal-Abzeichen (corona aurea, toga picta, tunica palmata u. s. w.) verliehen, ohne daß der Triumph selbst gewährt wurde, den nur die Kaiser selbst (in der ersten Zeit auch noch die Angehörigen des Kaiserhauses) abhalten durften, weil jeder Krieg unter ihren Auspizien geführt wurde. — 4. in acta sua iurari] abhängig von permisit, das wie pati und sinere konstruiert ist; in acta alicuius iurare bedeutet: schwören, daß man die Verfügungen des Betreffenden halten will. Der Eid, der zuerst im Jahre 42 v. Chr. von den damaligen Triumvirn in acta Caesaris, dann vom Senate und den Magistraten in acta Augusti geleistet worden war, wurde später alljährlich nicht nur in Bezug auf die bereits erlassenen (in späterer Zeit sogar auf die erst

noch zu erlassenden) Verfügungen des regierenden Kaisers, sondern auch in Bezug auf die seiner Vorgänger bis auf Cäsar einschließlich geschworen (vgl. dagegen zu 7, 6). — 7. civilis] vgl. zu 33, 10. — 12. minuisset] paßt in der ursprünglichen Bedeutung nur zu maiestatem, aber in der nahe verwandten Bedeutung „schädigen" zu allen drei Objekten. Über den Konjunktiv der wiederholten Handlung vgl. zu 7, 21. — impune erant] das Adverb als Prädikat bei esse (vor allem impune) findet sich nicht selten. — 13. famosis libellis] famosus hier im aktiven Sinne: „Schmähschriften". — specie eius legis] er that so, als ob das Majestätsgesetz darauf passe. — 17. an iudicia .. redderentur] technischer Ausdruck: „ob eine gerichtliche Untersuchung — nämlich vor dem Prätor, der dem über Majestätsverbrechen urteilenden Gerichtshofe (vgl. aber unten zu 73, 11) vorstand, in diesem Falle eben vor Pompejus Macer — gestattet werden sollte". Über an vgl. zu 10, 24.

Kap. 73. 1. haud pigebit] näml. me: „es soll mich nicht verdrießen". — in Falanio et Rubrio] zu praetemptata gehörig: „zu erzählen, wie bei Falanius und Rubrius ein vorläufiger Versuch mit Anklagen gemacht wurde". — modicis] „unbedeutend, in keiner Weise hervorragend" (wohl besonders mit Rücksicht auf ihr Geschlecht, vielleicht auch auf ihr Vermögen). — 4. dein repressum sit] ist zwar ebenso wie das Folgende grammatisch noch von quanta Tiberii arte abhängig, nicht aber dem Sinne nach, denn das reprimere fällt erst in die Zeit des Klaudius und in die erste Zeit des Nero; also ist aus quanta arte vor dein repressum sit ein quomodo zu ergänzen. — 6. cultores Augusti] die Mitglieder der Kultvereinigungen (collegia Z. 7), die sich im Anschluß an die Sitte, nach der im Privathause die Angehörigen der familia im weitesten Sinne (also auch Sklaven, Freigelassene,

Klienten) den Genius des Hausherrn verehrten, noch bei Lebzeiten des Augustus in besonders loyalen Häusern zur Verehrung des Genius Augusti bildeten. Der Z. 7 erwähnte Kassius war wahrscheinlich ein Freigelassener oder Klient des Hauses des Falanius. — per omnes domos] gemeint sind nur die vornehmen Häuser. — 7. habebantur] fast = erant: „die .. bestanden". — 11. consulibus] die Klage war also bei den Konsuln eingebracht worden. Seit Augustus konnte wegen jeden Verbrechens nicht nur (was eigentlich das Gesetzmäßige war) vor dem Prätor, der dem zuständigen Quästionengericht vorsaß, sondern auch entweder vor dem Kaiser selbst oder vor den Konsuln, die dann bei der Urteilsfällung an die Urteilsfindung des Senats gebunden waren, Klage erhoben werden. Das geschah besonders häufig bei Klagen gegen Personen der höheren Stände und bei politischen oder Beamten-Vergehen. — 14. ludis] gemeint sind die sogenannten ludi Palatini (scenische Spiele), nicht zu verwechseln mit den ludi Augustales (vgl. 15, 10 nebst Anmerkung).

Kap. 74. 1. praetorem] die Statthalter der Senatsprovinzen, zu denen Bithynien gehörte, führten sämtlich den Prokonsul-Titel, obwohl nur zwei (Asien und Afrika) wirklich von gewesenen Konsuln, die übrigen aber von gewesenen Prätoren verwaltet wurden. Mit Rücksicht auf diesen letzteren Umstand nennt Tacitus hier den Statthalter von Bithynien abweichend vom gewöhnlichen Gebrauch praetor. — 3. Romano] nicht etwa „der Römer", sondern Beiname des Hispo. — qui] bezieht sich auf Crispinus; von Hispo wird erst Z. 15 wieder berichtet. — 4. celebrem] hier „oft vorkommend". — 5. egens, ignotus, inquies] in der Übersetzung ist hinzuzufügen „wie er war". — 6. dum] vgl. zu 23, 20. — 7. mox . . facessit] noch von dum abhängig; erst dedit ist das Prädikat

des Hauptsatzes. — 9. quod secuti] = quod qui secuti sunt. — ex pauperibus divites, ex contemptis metuendi] näml. facti. — 10. postremum] = postremo. — 11. sinistros . . sermones habuisse] „daß er . . Schlimmes nachgeredet habe". — 12. inevitabile crimen] Apposition zu dem ganzen vorhergehenden Satze; vgl. die verwandten, aber nicht ganz gleichen Stellen 27, 4 und 49, 14. — 14. quia vera erant] hier stellt Tacitus als Thatsache hin, was er 4, 19 (secretas libidines) nur als Gerede der Leute berichtete. — 16. sitam] = positam wie 39, 10. — 18. exarsit] näml. Tiberius. — 19. palam] mündlich, im Gegensatz zu der Abstimmung durch discessio. — 20. iuratum] ein Schwur, nach bestem Wissen und Gewissen seine Stimme abzugeben, wurde nur in besonders wichtigen Fällen geleistet. — quo ceteris . . fieret] nicht mehr Äußerung des Tiberius, sondern Zusatz des Tacitus. — 22. quo . . loco] der Kaiser konnte an jeder beliebigen Stelle stimmen, that dies aber, wie aus dem Folgenden hervorgeht, gewöhnlich an erster oder an letzter Stelle. — 23. imprudens] = nescius: „da ich deine Meinung nicht kenne". — 24. permotus his] grammatisch parallel dem folgenden patiens; es ist nicht est zu ergänzen. — 25. paenitentia] näml. über seinen aufbrausenden Zorn; abhängig von patiens („nachgiebig"), wofür man tanto patientior erwartet; vgl. zu 2, 10. — tulit] es ist wohl nicht sententiam („er gab seine Stimme dahin ab") zu ergänzen, sondern ferre bedeutet hier (zumal da patiens dicht dabei steht) „ruhig hinnehmen, geschehen lassen". — 26. de pecuniis repetundis] daß Marcellus auch deshalb angeklagt war, erfahren wir erst hier. — ad reciperatores] diese konnten den Beklagten nur zur Wiedererstattung von Geldern verurteilen; eine kriminalrechtliche Verfolgung aber fand nicht weiter statt.

Kap. 75. 1. assidebat] daß der Kaiser außerdem auch das Recht hatte, selbst die Untersuchung und Entscheidung von Prozessen zu übernehmen, darüber vgl. zu 73, 11. — 2. curuli] näml. sella. — 3. eo coram] vgl. zu 19, 11. — ambitum] vgl. zu 2, 16; die folgenden Worte potentium preces geben die nähere Erklärung. — 4. dum] vgl. zu 23, 20. — veritati] hier „Gerechtigkeit". — 5. libertas corrumpebatur] Sinn: die Urteilssprüche waren zwar gerecht, aber der Grund davon war nur die Rücksicht auf den anwesenden Kaiser, der insofern also die Richter unfrei machte. Das darin liegende Bedauern ist für unser Empfinden sehr auffallend. — 6. mole] „Bau". — 8. resistentibus aerarii praetoribus] absoluter Ablativ. Seit Augustus hatten nicht mehr wie früher die Quästoren, sondern durch das Los gewählte praetores aerarii die Verwaltung des Staatsschatzes. — 9. tribuit] aus dem fiscus, der kaiserlichen Privatkasse. — per honesta] entweder modal zu verstehen (vgl. zu 19, 4): „auf ehrenvolle Art und Weise" oder besser kausal (vgl. zu 11, 23): „aus anständigen (schicklichen) Anlässen". — 11. veniam ordinis] näml. senatorii: „Erlaubnis zum Ausscheiden aus dem Senatorenstand". — 12. decies sestertium] so viel (1 Million Sesterzen) betrug seit Augustus der Senatoren-Census. — 13. paternas ei angustias esse] „daß seine Mittellosigkeit schon von seinem Vater herrühre", also unverschuldet sei. — 16. silentium et paupertatem] Hendiadyoin: „stilles Ertragen der Armut"; besser „ihre Armut schweigend zu ertragen".

Kap. 76. 5. obtegens] hier in der Bedeutung „verhüllt lassen, nicht aufdecken wollen". — remedium . . mandatum] sehr kurz ausgedrückt; remedium zu übersetzen „das Ausfindigmachen, Aufspüren eines Heilmittels". — 8. levari . . proconsulari imperio] inwiefern es für sie eine finanzielle Er-

leichterung war, wenn sie vom imperium proconsulare (vgl. zu 74, 1) befreit, d. h. aus Senats-Provinzen kaiserliche wurden, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. — 10. quamquam] zu vili gehörig. Tacitus will den Vorwurf des nimis gaudere etwas einschränken, indem er darauf hinweist, daß das vergossene Blut allerdings nur das ganz niedrig stehender Menschen gewesen sei. — 11. in vulgus formidolosum] näml. erat; formidolosus aktivisch: „bei der großen Menge (= allgemeinen) Schrecken erregend". — 13. trahebant] über die Bedeutung vgl. zu 62, 8. — alii] dazu ist aus dem Vorhergehenden hinzuzudenken eum abstinuisse dicebant. — 15. comiter] „in heiterer Laune, aufgeräumt"; Gegensatz zu tristitia ingenii (Z. 14). — non crediderim] damit wird die Anführung eines weiteren, von Tacitus aber als unwahrscheinlich abgelehnten Grundes eingeleitet. — 16. saevitiam] natürlich des Drusus; ebenso nachher offensiones „Unwillen gegen Drusus". — 17. concessam filio materiem] näml. a Tiberio: „daß Tiberius seinem Sohne habe Gelegenheit geben wollen zu" u. s. w.

Kap. 77. 1. proximo priore] bedeutet einfach „im letzten Jahre" (vgl. 54, 6 f.); priore besagt nur, was sich hier von selbst versteht, daß das nächstvorhergegangene, nicht das nächstfolgende Jahr gemeint ist. — 2. occisis] hier in der Bedeutung eines Partizips des Präsens; vgl. zu ausos 38, 12; ebenso nachher vulnerato. — e plebe] mit hinzuzudenkendem nonnullis (oder hominibus) ist ebenso Subjekt zu occisis wie das gleich folgende militibus et centurione. — 3. praetoriae cohortis] gehört wenigstens dem Sinne nach auch zu militibus und centurione; eine der Prätorianer-Kohorten hatte bei den Spielen stets die Ordnung aufrecht zu erhalten. — 4. dum] vgl. zu 23, 20. — 11. responderat] hier in der Bedeutung:

„er hatte die rechtliche Entscheidung gegeben". — 12. neque fas Tiberio] näml. erat oder sinngemäßer videbatur esse. — 15. egredientes] näml. histriones (Akkusativ). — 16. cingerent] hier wie öfter in der Bedeutung „begleiten". — 17. et . . fieret] abhängig von einem aus ne (Z. 15) zu ergänzenden ut.

Kap. 78. 1. ut . . strueretur] ist zunächst von petentibus abhängig, gehört aber dem Sinne nach ebensogut zu permissum (est). — 2. datumque in omnes provincias exemplum] nicht so zu verstehen, als ob es in den andern Provinzen Tempel des Augustus überhaupt noch nicht gegeben hätte, sondern entweder so, daß nun alle Provinzen einen haben wollten, oder so, daß der Tempel in Tarrako der erste war, der dem Augustus allein (und nicht zusammen mit der Roma, wie es bei den bisherigen der Fall war) geweiht wurde und daß nun die andern Provinzen dem dort gegebenen Beispiele folgten. — 5. militare aerarium] von Augustus zur Bestreitung der sämtlichen Heereskosten gegründet; nicht mit dem Staatsschatz (aerarium schlechtweg) zu verwechseln. — niti] „sei angewiesen auf". — simul] näml. edixit. — 6. imparem] näml. esse, auch wenn die einprozentige Steuer beibehalten wurde, was natürlich geschah. — oneri] d. h. der Ausgabe für das Heer. — vicesimo] „erst nach zwanzigjähriger Dienstzeit". — 7. dimitterentur] infolge des kürzlich erst bezwungenen Aufruhrs war den Soldaten ja bewilligt worden, daß sie nicht erst nach 20, sondern schon nach 16 Jahren aus dem eigentlichen Heeresverband entlassen (dimitti; vgl. zu 17, 9) und in Reserve gestellt werden sollten (vgl. 36, 12 ff.); dagegen erklärt sich hier Tiberius. — 8. sedecim stipendiorum finem] „die Beendigung der Dienstzeit nach 16 Jahren".

Kap. 79. 1. an] „über die Frage, ob"; vgl. zu 10, 24. — 2. verterentur] = averterentur; vgl. zu 6, 11. — 6. idque .. afferret] kurz für „und daß nicht zugelassen würde (vom Senat), daß dies ihnen Verderben brächte". — 9. in rivos diductus] danach scheint der sonderbare Plan bestanden zu haben, den Nar vom Tiber abzuschneiden und sein Wasser in Kanäle (rivos) zu verteilen, deren Wasser sich dann im Lande verlaufen sollte. — superstagnavisset] das Subjekt ist eigentlich nicht mehr der Nar, sondern sein in die rivi geleitetes Wasser. — 10. qua in Narem effunditur] wir sagen umgekehrt: „wo der Nar aus dem Veliner-See herausfließt"; vgl. Cäsar B.G. I 8, 1: a lacu Lemanno, qui in flumen Rhodanum influit. — 11. recusantes] mit Akkusativ mit dem Infinitiv in der Bedeutung „nicht zugeben wollen". — 13. sua ora] mit Bezug darauf, daß die natürlichen Mündungen der genannten Flüsse (näml. in den Tiber) beseitigt werden sollten. — 14. sociorum] ein Ausdruck, der für die damalige Zeit allerdings nicht mehr paßt, vielleicht aber deshalb gewählt ist, weil zu der Zeit, wo den Flußgöttern Heiligtümer und Altäre geweiht wurden (Z. 15), die Anwohner der Flüsse noch wirkliche socii waren. — 16. accolis fluviis] „Nachbarflüsse, Nebenflüsse"; der dichterische Ausdruck ist hier wie in den Worten Tiberim nolle .. fluere mit Bezug auf die Götter der Flüsse gewählt. — 17. coloniarum] zusammenfassender Ausdruck für das genauere municipiorum et coloniarum (Z. 3 f.); von den genannten Städten war nur Florenz colonia.

Kap. 80. 2. additis Achaia ac Macedonia] die ja nach 76, 7 ff. gleichfalls kaiserliche Provinzen geworden waren. — 4. exercitibus aut iuris dictionibus] exercitibus bezieht sich auf diejenigen Provinzen, in denen ein (natürlich dem Statthalter unterstelltes) Heer stand, iuris dictionibus zu-

nächſt auf die, wo dies nicht der Fall war; doch hatte der Statthalter auch in den Provinzen mit Heer die Jurisdiktion; es iſt nur von den kaiſerlichen Provinzen die Rede. — 5. alii] näml. tradunt; vgl. zu 9, 11. — 7. plures] „mehr als einer", hier faſt = complures. — fruerentur] näml. imperiis (oder exercitibus aut iuris dictionibus). — 8. neque enim eminentis virtutes sectabatur] d. h. er ſtrebte nicht eifrig danach, gerade beſonders hervorragende Leute für ſeine Dienſte zu gewinnen. — 9. rursum] „dagegen, andererſeits". — 13. non erat passurus] er war alſo ſchon bei ihrer Ernennung entſchloſſen, ſie wenigſtens zunächſt und wahrſcheinlich überhaupt nicht ihr Amt antreten zu laſſen.

Kap. 81. 1. comitiis consularibus] auch hier einfach im Sinne von „Wahl der Konſuln" (durch den Senat); vgl. zu 15, 1. — tum primum] die Konſuln für das Jahr 15 waren bereits vor dem Regierungsantritt des Tiberius und zwar noch von den Centuriatkomitien gewählt worden. — 2. ac deinceps] auch dazu gehört noch illo principe; Tacitus will hier nur von den Konſulwahlen während der Regierung des Tiberius berichten. — firmare] = affirmare; vgl. zu 6, 11. — 4. subtractis] „unterdrücken, verſchweigen", näml. den Konſuln als den Vorſitzenden des Senats gegenüber (Z. 10); die Bewerber meldeten ſich zunächſt beim Kaiſer, konnten dies freilich rechtlich auch bei dem wahlleitenden Beamten thun (vgl. Z. 11 und zu 14, 15). — 6. descripsit] bedeutet nicht „ausführlich beſchreiben", ſondern „Mitteilungen, Andeutungen machen über" (vgl. den ſich hierauf beziehenden Ausdruck significatione Z. 7). — 8. comitia] wie Z. 1. — ad id] zur Aufrechterhaltung der Ordnung. — 10. disseruit] in der Bedeutung „im Senat vortragen". — 12. re inania aut subdola] inania, inſofern als er doch immer Mittel hatte, ſeine Kandidaten durchzu-

bringen, subdola, insofern als er an denen, die von der scheinbar gewährten Freiheit Gebrauch gemacht hätten, dies gerächt haben würde. — 13. tanto] zum folgenden infensius gehörig. — 14. infensius] näml. den Senatoren und den Römern überhaupt: „unerträglicher, verhaßter, bitterer".

Buch II.

Kap. 1. 6. quamquam depulisset] über den Konjunktiv vgl. zu I 3, 26. Gemeint sind die Ereignisse des Jahres 36 v. Chr.; Phraates vernichtete damals die zwei Legionen des Oppius Statianus, des Legaten des Antonius, worauf Antonius selbst unter großen Gefahren und teilweise unglücklichen Gefechten mit den nachdrängenden Parthern den Rückzug antreten mußte. — 7. venerantium officia . . verterat] statt des konkreten Partizips venerantium setzen wir das abstrakte Substantiv: „hatte ihm alle möglichen Ehren erwiesen, Huldigungen dargebracht". Zur Sache: Phraates hatte, als Augustus im Jahre 20 v. Chr. im Orient war, endlich die noch bei den Parthern weilenden römischen Gefangenen und die früher erbeuteten Feldzeichen ausgeliefert, nachdem Augustus vorher den Sohn des Phraates freigegeben hatte. — 8. partemque prolis] näml. vier Söhne, darunter den Z. 5 und nachher 2, 3 genannten Vonones, und vier Enkel. — firmandae amicitiae] vgl. zu I 60, 6. — 10. diffisus] giebt den Grund an, weshalb er mit den Römern in Freundschaft leben wollte.

Kap. 2. 5. Caesar] Augustus. — auxitque] näml. eum, das natürlich auch zum folgenden accepere zu ergänzen ist. — 6. ut ferme ad nova imperia] ferme hier wie öfter = plerumque; die Worte beziehen sich nicht nur auf die Par-

ther, sondern sind als allgemein gültig aufzufassen; ad bezeichnet eigentlich die Veranlassung: „auf den Beginn einer neuen Regierung, auf den Antritt eines neuen Herrschers hin". — 7. degeneravisse] abhängig von einem zu ergänzenden Verbum des Meinens; vgl. zu I 39, 5. — orbe] hier wie öfter in der Bedeutung „Teil der Erde". — 8. artibus] „Bildung"; vgl. unser „verbildet". — 9. solium] = „Königreich". — darique] auch dazu gehört noch inter provincias: „und wie andre Provinzen verliehen". — 10. trucidantium . . exturbantium] das Partizip des Präsens vertritt hier das des Perfekts; zu exturbantium Antonium vgl. zu 1, 6. — 11. mancipium] weil er als Geisel in Rom gewesen war; vgl. 1, 5. — 13. diversus] begründend. — raro venatu] dieser und alle folgenden Ablative der Eigenschaft geben im einzelnen an, inwiefern er von den Sitten der Väter (nicht nur seiner Väter) abwich (deutsch „denn" u. s. w.). — 14. quotiens . . incederet] über den Konjunktiv vgl. zu I 7, 21. — 15. erga] von Tacitus oft zur Angabe des Verhältnisses gegenüber einer Person oder Sache sowohl in freundlichem als feindlichem Sinne gebraucht. — 16. ac . . clausa] nicht die vilissima utensilium (vgl. zu I 70, 19) an sich werden verhöhnt, sondern der Umstand, daß sie sorgfältig verwahrt wurden; vgl. zu I 16, 3. — 17. anulo clausa] es war Sitte, die Vorratskammern, Weingefäße, Kisten u. s. w. zum Schutze gegen diebische Sklaven mit dem Siegelringe zu versiegeln. — prompti aditus, obvia comitas] nämlich ei erant. — ignotae . . virtutes, nova vitia] diese Worte, zu denen wieder ei erant zu ergänzen ist, schließen das Urteil, das Vorige zusammenfassend und ergänzend, ab; im Deutschen sind die Attribute ignotae und novae besser prädikativ zu geben: „die Vorzüge, die er besaß, waren den Parthern unbekannt (d. h. sie

wußten sie nicht zu schätzen), und ebenso waren seine Fehler ihnen (denn Parthis gehört auch zu nova) neu". — 19. aliena] näml. erant; das Subjekt dazu ist aus dem folgenden pravis et honestis zu entnehmen.

Kap. 3. 2. Arsacidarum e sanguine] nur mütterlicherseits. — 3. excitur] näml. ad regnum occupandum. — 5. vacua] „ohne Herrscher". — interque . . opes infida] sehr kurz ausgedrückt; inter ist zunächst nicht mit infida zu verbinden, sondern gehört zu einem zu ergänzenden sita: „bei seiner Lage zwischen dem parthischen und römischen Machtbereich treulos gegen Rom". — 7. illectum] Antonius lockte ihn wegen seines treulosen Verhaltens im Kriege gegen die Parther (36 v. Chr.) unter dem Vorwande, seinen Sohn mit des Artavasdes Tochter vermählen zu wollen, im Jahre 34 v. Chr. in sein Lager. — 8. interfecerat] ungenau; nicht Antonius, sondern Kleopatra, der Antonius ihn übergeben hatte, ließ ihn töten. — 11. a Caesare] auch hier ist wie 2, 5 Augustus gemeint. — 14. quamquam sociatis] Sinn: obwohl dadurch, daß sie als Ehegatten gemeinschaftlich regierten, also keiner von beiden dem andern den Thron neidete, die Gewähr für eine lange, wenigstens durch innere Kämpfe nicht gestörte Regierung geboten schien.

Kap. 4. 2. non sine clade nostra] „nicht ohne schweren Verlust für uns". — Gaius Caesar] vgl. I 3, 13 f.; seine Sendung nach Armenien fällt ins Jahr 1 n. Chr. — 3. componendae Armeniae] Dativ des Zweckes; vgl. zu I 26, 8. — 8. incerti solutique] incerti „ratlos, ungewiß, was sie thun sollten"; soluti näml. von jeder Herrschaft: „ungebunden". — 10. in regnum] nicht „ins Königreich", sondern „auf den Königsthron, als König". — ubi minitari] ubi mit historischem Infinitiv, während gleich darauf, ebenfalls von ubi abhängig,

erat (bei parum subsidii zu ergänzen) folgt. — 11. parum subsidii] näml. für Vonones, der nachher auch Subjekt zu defenderetur ist. — 12. bellum . . sumendum erat] näml. Romanis. — 15. reddemus] einfach = narrabimus, ohne die Nebenbedeutung „nach den Berichten andrer erzählen".

Kap. 5. 2. suetis legionibus] Dativ; vgl. unten 26, 25. — 4. quanto acriora . . et aversa] vgl. zu I 2, 10; an unsrer Stelle hat Tacitus in demselben (relativen) Gliede Komparativ und Positiv verbunden. — 6. intentior] über das folgende tanto vgl. die eben citierte Anmerkung zu I 2, 10 am Ende. — tractare proeliorum vias] „er überdachte die verschiedenen Arten den Krieg zu führen" mit Beziehung auf die Vergangenheit sowohl wie auf die Zukunft. — 8. fundi Germanos] abhängig von einem aus tractare leicht zu entnehmenden verbum sentiendi. — iustis] unser „ordentlich" (so, wie es sein soll). — 11. damno armorum] vgl. I 71, 6 f. — fessas Gallias] vgl. die eben erwähnte Stelle; von den dort genannten Ländern kam Gallien natürlich zunächst in Betracht. — 14. promptam ipsis possessionem et hostibus ignotam] näml. esse; wörtlich: „so sei für sie der Besitz (des Meeres) leicht zu erreichen, den Feinden aber (die ja keine Flotte hatten) sei er etwas Unbekanntes"; die Römer könnten also, meint er, ohne jede Gefährdung durch die Germanen den Seeweg benutzen. — 15. maturius] denn die Landwege wurden bei dem Klima Germaniens verhältnismäßig erst spät für das Heer brauchbar.

Kap. 6. 1. intendit] hier in der Bedeutung „den Geist richten auf". — 3. fabricandae classi] von der früher erwähnten Rheinflotte (vgl. zu I 45, 8), die Germanikus im Jahre vorher benutzt hatte (I 60 ff.), sagt Tacitus hier nichts; doch müssen wir annehmen, daß sie wieder mit gebraucht

wurde. — 4. properataeque] vgl. zu I 6, 14. — 5. angusta] hier auf die Längenausdehnung zu beziehen, so daß also die Worte angusta puppi proraque fast dasselbe sagen wie breves. — 7. siderent] vgl. I 70, 4. — plures] nicht = complures, sondern mehr als die vorher genannten planae; vgl. zu I 4, 8. — 8. converso . . remigio] = conversis remis. — hinc vel illinc] bei derartigen Angaben wird häufig die Richtung, woher eine Bewegung erfolgt, berücksichtigt, während wir einer andern Anschauung folgen; übersetze: „mit der einen oder der andern Seite" (vgl. a tergo „im Rücken", ab illa parte „auf jener Seite" u. s. w.). — 9. pontibus stratae] „mit einem Verdeck versehen". — super quas] man erwartet super quos. — 11. velis habiles, citae remis] bezieht sich auf alle Schiffe. — augebantur . . in speciem ac terrorem] in bezeichnet das Ergebnis, die Folge; vgl. zu I 11, 13. Die Bedeutung von species wird vervollständigt durch das folgende terrorem; vgl. zu I 8, 7. — 13. accipiendisque copiis . . opportuna] „und weil sie für die Einschiffung der Truppen . . günstig gelegen war". — 14. transmittendum ad bellum] wörtlich „den Krieg hinüberzuspielen", nämlich nach Germanien; die Truppen konnten vom Bataver-Gebiete aus leicht nach dem Kriegsschauplatz befördert werden. — 17. servatque nomen et violentiam] den Namen führt dieser (nördliche) Arm auch jetzt noch (zuletzt Krummer und Alter Rhein), aber die im Mittelalter wahrscheinlich künstlich angelegte Ableitung, die den Namen Leck führt, hat ihm fast alles Wasser entzogen. — 18. praevehitur] = praetervehitur. — donec . . misceatur] vgl. zu I 1, 12. — 20. cognomento] „Name"; vgl. zu I 23, 21; hier gebraucht, weil kurz vorher (Z. 17) nomen steht; vgl. gleich nachher (Z. 21) vocabulum. — 21. Mosa] jetzt führt die mit der Maas vereinte Waal zunächst den Namen

Mervede; dieſe ſpaltet ſich nach der Aufnahme des Leck in mehrere Arme, von denen der nördlichſte wieder Maas heißt.

Kap. 7. 3. castellum] nicht dasſelbe wie das unten (Z. 12) genannte Aliſo; ſonſt würde Tacitus wohl hier ſchon den Namen gegeben haben. — 4. Silio] Dativ ſtatt a Silio; vgl. zu I 1, 10. — 8. tumulum . . nuper . . structum] vgl. I 62, 6. — 9. Druso] nicht = a Druso, ſondern = „dem Druſus zu Ehren". — 10. sitam] = positam; vgl. zu I 39, 10.

Kap. 8. 1. cum] das dazu gehörige Verbum finitum iſt pervehitur (Z. 7). — 2. distributis . . navibus] wir ſagen umgekehrt „die Legionen auf die Schiffe verteilen". — fossam, cui Drusianae nomen] vgl. zu I 60, 9. — 4. eadem ausum] Druſus hatte im Jahre 12 v. Chr. denſelben Weg gewählt. Auffällig iſt, daß Tacitus unerwähnt läßt, daß auch Germanikus im Jahre vorher ſchon dieſen Weg eingeſchlagen hatte (vgl. I 60, 9). Zu ausum vgl. I 39, 12; hier iſt das Partizip des Perfekts um ſo weniger auffällig, als der Anfang des Wagens ſchon gemacht iſt. — exemplo ac memoria] die Manen des Druſus ſollen bewirken, daß ſein Beiſpiel und die Erinnerung an ſeine Pläne und Thaten ihm (dem Germanikus) Kraft geben. — 6. lacus] vgl. zu I 60, 9. — 7. ore] = in ore; ebenſo ſteht gleich darauf bei laevo amne und auch ſonſt öfter der bloße Ablativ des Orts. — 8. erratumque] Germanikus beging einen Fehler, meint Tacitus, einmal inſofern, als er mit der Flotte, anſtatt ſie weiter flußaufwärts fahren zu laſſen (non subvexit, wozu das folgende militem auch mit gehört), an der Mündung blieb, ſo daß ſie in den Bereich der Flut kam, und zweitens inſofern, als er die Truppen, die doch nach Oſten weiter ziehen ſollten (dextras in terras iturum), nicht auf dem rechten Ufer ans Land ſetzte (non . . transposuit), wodurch er gezwungen wurde, Brücken zu

bauen (Z. 10) und noch dazu an der Mündung, wo der Fluß viel breiter war. — 10. plures] = complures wie I 33, 3. — pontibus] jedenfalls mehrere Brücken; doch wird der Plural mitunter auch bei einer Brücke gebraucht. — 11. quidem] der Gegensatz dazu beginnt ohne besondere Partikel bei postremum. — 13. Batavique in parte ea] „und besonders die Bataver, die zu dieser Abteilung (d. h. zu den das Ende des Zuges bildenden Hilfstruppen [postremum auxiliorum agmen]) gehörten". — dum insultant aquis artemque nandi ostentant] bezieht sich nur auf die Bataver, deren Schwimmkunst Tacitus auch in den Historien erwähnt; vgl. unten 11, 6 f.; dum mit kausaler Nebenbedeutung wie I 23, 20. — 15. metanti castra] der Zusammenhang scheint zu verlangen, daß hier vom Aufschlagen des Lagers am Abend des ersten Marschtages die Rede ist. Dem widerspricht aber einmal, daß der Abfall der Angrivarier a tergo gemeldet wird, während sie doch östlich der Ems wohnten, und ferner, daß wir gleich nachher (9, 1) die Römer an der Weser finden. Also müßte man annehmen, daß die Worte metanti castra sich auf einen späteren Marschtag, auf die Zeit, als das Heer schon bis an die Weser herangekommen war, beziehen und daß der Schriftsteller den Marsch bis dahin übergangen hat. Doch scheint die Stelle vielmehr einen Beweis dafür zu bieten, daß dem Tacitus eine klare Vorstellung der geographischen Verhältnisse und der Wohnsitze der Völkerschaften abging (vgl. zu I 70, 23).

Kap. 9. 3. quaesitoque an] ein absoluter Ablativ wie addito I 35, 25, hier aber nicht die Gleichzeitigkeit bezeichnend. Über an vgl. zu I 10, 24. — 4. colloqui] die Schilderung der angeblichen Unterredung über die doch recht breite Weser hinüber giebt einen weiteren Beleg für das zu 8, 15 am Ende

Bemerkte. — 5. cognomento] vgl. zu I 23, 21. — 6. et amisso .. oculo] selbständiger Ablativ der Eigenschaft und parallel zu insignis fide; eigentlich also „ausgezeichnet durch seine Treue (gegen die Römer) und ein Mann, der .. verloren hatte". — 9. pro ripa] „vorn am Ufer".

Kap. 10. 1. diversi] bezieht sich zunächst nicht auf ihre Feindschaft überhaupt, sondern auf den Inhalt ihrer Reden, ist also eng mit ordiuntur zu verbinden. — hic .. ille] ohne Verbum des Sagens („erwähnen, hinweisen auf"), das aus ordiuntur leicht zu ergänzen ist und von dem eine Reihe von Objekts-Akkusativen, ein Akkusativ mit dem Infinitiv (Z. 4) und endlich auch ein Finalsatz mit ne (Z. 6) abhängt. — 4. coniugem et filium eius] vgl. I 57, 16 ff.; 58, 26. — 5. penetralis] Akkusativ zu deos, etymologisch = penates: „die die Heimat schirmenden, heimischen, nationalen Götter". — 8. imperator] als Sohn des Cheruskerfürsten Segimer war er zum Heerführer geboren. — 10. cohibebantur, ni .. attinuissent] vgl. zu I 23, 11. — 12. contra] „gegenüber, auf dem andern Ufer". — 13. proeliumque] nicht auf einen Zweikampf mit Flavus, sondern auf eine Schlacht zu beziehen. — pleraque] vgl. zu I 8, 6.

Kap. 11. 2. nisi .. impositis] vgl. zu I 6, 2. — pontibus praesidiisque impositis] impositis gehört auch zu pontibus und zwar mit hinzugedachtem flumini (vgl. I 69, 3), während zu praesidiis impositis wieder pontibus (Dativ) hinzuzudenken ist (die Brücken werden dem Fluß und den Brücken wieder die Besatzungen aufgelegt); zu pontibus vgl. 8, 10. — 3. haud imperatorium] = haud boni imperatoris (esse). — 4. equitem] „zunächst nur die Reiterei". — 5. primipilarium] primipilares sind frühere primipili (wie consularis von consul); sie erhielten, wenn sie nach Beendigung

ihrer eigentlichen Dienstzeit weiter dienten, die Ritterwürde und höhere Offizierstellen. — invecti] näml. gegen den Feind (nicht etwa in den Fluß). — 7. erupit] näml. aus dem Fluß und seinem Thal hervor. — 8. saltibus circumiectam] saltibus ist Ablativ; circumiectam hat hier die Konstruktion, die bei circumdare ganz gewöhnlich ist. — 10. adversos] Gegensatz zum folgenden cedentibus. — 11. pars] wechselt mit dem folgenden quidam. — congressi] = comminus pugnantes, im Gegensatz zum folgenden eminus. — 12. saevitia] nicht in tadelndem Sinn. — 14. congestis telis] näml. in Chariovaldam: „von Geschossen überschüttet". — 15. labitur] wie unser „er fällt" = „er wird getötet". — 16. periculo] Dativ; vgl. morti eximant I 48, 8.

Kap. 12. 1. Caesar transgressus] mit den Fußtruppen, näml. auf den inzwischen gebauten Brücken. — 3. silvam Herculi sacram] vgl. Tac. Germ. Kap. 9. — 5. et cernebantur] „und in der That sah man". — 9. quonam id modo incorruptum foret] wörtlich: „auf welche Weise es (das Ausforschen nämlich) unverfälscht wäre", d. h. „wie er ein unverfälschtes Urteil gewinnen könnte". — 10. tribunos . . nuntiare] abhängig von einem aus secum agitabat leicht zu ergänzenden Verbum sentiendi. — 13. adstrepere] mit Akkusativ-Objekt (quae pauci incipiant) = strepitu comprobare. — 14. noscendas mentes] das Gerundiv steht nicht statt nosci posse, sondern Tacitus drängt in wenige Worte den Gedanken zusammen: „es sei aber notwendig, die Gesinnung der Soldaten gründlich kennen zu lernen, und zwar könne das nur zu der Zeit geschehen, wo sie" u. s. w.

Kap. 13. 1. augurali] augurale hier = praetorium. — 2. ignara] = ignota; vgl. zu I 5, 8. — 7. perfidos et ruptores pacis] wegen ihrer Handlungsweise gegen Varus. — 8. inter

quae] vgl. zu I 12, 1. — 12. intendit] vgl. zu I 28, 17. — 13. veniret dies] „der Tag ſolle nur kommen, ſie ſollten den Tag nur kommen laſſen". — 15. matrimonia] für coniuges, um zu wechſeln. — 18. pro munimentis] „vorn auf den Befeſtigungen"; vgl. zu 9, 9.

Kap. 14. 1. quietem] vgl. zu I 65, 6. — 2. operatum] ohne zu ergänzendes esse; das Partizip des Perfekts im Sinne des Präſens gebraucht wie ausos I 38, 12: „er ſah ſich beim Opfer beſchäftigt". — sacri] sacrum hier „Opfertier". — 3. accepisse] der Infinitiv ſteht dem Partizip operatum parallel; über die Wahl des Tempus vgl. auch zu I 65, 9. — 4. auctus] „gehoben, mit geſteigertem Mute erfüllt". — addicentibus auspiciis] natürlich mit Bezug auf die Schlacht. — 10. haberi] „ſich handhaben laſſen". — haerentia] „ſich feſt anſchließend an". — 12. non loricam Germano] vgl. dazu und zu der ganzen Stelle Tac. Germ. Kap. 4 und 6. — 13. nervove] hier „Haut, Leder". — 14. utcumque] mit hastatam zu verbinden, vertritt einen Satz, = „wie dem auch ſei"; deutſch etwa: „nur die erſte Schlachtreihe ſei (aber wie!) mit Wurfſpießen bewaffnet". — 15. iam] „ferner". — 18. adversis] ein freier abſoluter Ablativ des ſubſtantiviſch gebrauchten Neutrums im Plural, = si res adversae sint; vgl. I 6, 20 iuxta periculoso. — 20. viarum ac maris] zunächſt abhängig von taedio, aber dem Sinne nach auch zu finem gehörig; vgl. Horaz Od. II 6, 7; Epiſt. I 11, 6. — 21. neque bellum ultra] weiter ſollten die Grenzen des römiſchen Reichs nicht vorgeſchoben werden; dort begann das Gebiet des mit den Römern im Frieden lebenden Marbod. — 22. patris patruique] ſowohl Druſus als Tiberius waren bis zur Elbe vorgedrungen. — 23. sisterent] zunächſt nicht mit victorem zu verbinden („als Sieger hinſtellten, zum

Sieger machten"), sondern mit iisdem in terris: „in dasselbe Land (und zwar als Sieger) brächten".

Kap. 15. 6. Variani exercitus fugacissimos] Tacitus läßt die deutschen Heerführer die Sache mit starker Übertreibung so darstellen, als ob nur die aus der Hermannsschlacht Entkommenen ihnen gegenüberständen und als ob diese den Aufstand des Jahres 14 (I Kap. 31—49) aus Feigheit unternommen hätten. — 7. induerint] „sich eingelassen hätten in"; vgl. I 69, 5 munia induit. — quorum pars . . terga] auch dazu gehört als Prädikat das folgende obiciant; terga obiciant ist wohl kaum absichtlich (mit Ironie) gesagt, sondern obiciant ist gewählt, weil es zu dem zunächst stehenden artus paßt (onusta vulneribus terga „die auf dem Rücken mit Wunden bedeckten Körper"); gemeint sind hier die Truppen, die im vorigen Jahre Cäcina geführt hatte (vgl. I Kap. 64 und 65), im Folgenden (pars fluctibus u. s. w.) die Truppen des Vitellius (I Kap. 70). — 9. rursum] mit obiciant zu verbinden. — 10. boni] = felicis exitus. — avia Oceani] vgl. zu I 9, 9; ohne partitive Bedeutung = avium Oceanum. — 11. venientibus] „auf ihrer Hinfahrt nach Germanien". — ne pulsos premeret] näml. auf ihrer Heimfahrt nach ihrer Besiegung. — 12. miscuerint] = conseruerint. — 14. aliud sibi reliquum] näml. esse; die indirekte Frage steht nur sehr selten wie hier ohne Fragepartikel.

Kap. 16. 3. ut ripae fluminis cedunt aut prominentia montium resistunt] einmal weicht der Fluß (eigentlich: die Flußufer) nach der linken Seite zu von seiner Hauptrichtung ab, dann wieder tritt an andern Stellen das Gebirge von seiner Hauptrichtung nach der andern Seite hin zurück (genauer „bleibt zurück"; resistunt ist hier ziemlich gleichbedeutend mit cedunt). Völlig klar ist die Schilderung indes auch hier nicht;

vgl. zu I 64, 20. — prominentia montium] vgl. zu I 9, 9; gemeint sind die westlichen Ausläufer des Süntel-Gebirges. — 4. inaequaliter sinuatur] „zieht sich in ungleichen Krümmungen hin". — 5. pone tergum] näml. der Germanen, von denen zuletzt die Rede war. — 6. pura] in der Bedeutung „unbepflanzt, frei"; es war kein Unterholz da. — 7. prima silvarum] wie prominentia montium Z. 3. — Cherusci] sie bildeten wohl die Mitte der deutschen Aufstellung (vgl. 17, 12); auch über die Stellung der beiden Heere und über den Gang des Kampfes kann man nicht zu einer wirklich sicheren Ansicht gelangen; vgl. zu Z. 3. — 8. proeliantibus Romanis] absoluter Ablativ, nicht Dativ; denn Tacitus verbindet incurro mit dem Akkusativ (vgl. I 51, 16 und II 17, 2). — 11. duabus praetoriis cohortibus] erst hier erfahren wir, daß dem Germanikus auch zwei von den Prätorianer-Kohorten zur Verfügung gestellt worden sind. — 14. intentus] „voll Aufmerksamkeit und Spannung" und deshalb kampfbereit; intentus paratusque „völlig kampfbereit, schlagfertig". — 15. ut ordo agminis in aciem adsisteret] „so daß sie aus der Zugordnung (ohne weiteres) zur Schlachtreihe übergingen" (eigentlich „hintraten, antraten"); die Truppen stellten sich also in derselben Reihenfolge, in der sie im Zuge hintereinander marschiert waren, in der Schlachtordnung nebeneinander.

Kap. 17. 4. adfuturus] er hatte nicht nur die Absicht, bald selbst zu kommen, sondern sprach sie auch aus („er selbst würde zur rechten Zeit eingreifen"). — 6. advertere] „zog die Aufmerksamkeit auf sich"; vgl. I 41, 4; das Prädikat richtet sich hier wie öfter nicht nach dem Subjekt (augurium), sondern nach der Apposition (aquilae); das ist um so weniger auffällig, als man das Verhältnis ohne weiteres umkehren und aquilae als eigentliches Subjekt auffassen kann. — 7. propria

legionum numina] mit Beziehung auf die Legionsadler; der Ausdruck numina bezeichnet hier nicht göttliche Wesen, aber doch Wesen, die zu den Göttern, in diesem Falle zu Jupiter, dessen Blitzträger der Adler war (vgl. Horaz Od. IV 4, 1 ff.), in Beziehung stehen; deutsch etwa „Schutzgeister". — 9. postremos ac latera impulit] auf die postremi stürzte sich Stertinius, auf die latera sprengten die validissimi equitum los; vgl. Z. 2 ff; impulit wie I 63, 8. — 11. campis] freier Ablativ des Ortes; so auch sonst bei adsistere (adstare); vgl. zu II 8, 7. — 13. manu, voce, vulnere] nicht mit insignis, sondern mit sustentabat zu verbinden; manu „durch persönlichen Kampf", voce „durch anfeuernden Zuruf", vulnere „durch das Blut, das er vergoß" und das seine Leute zur Wut entflammte, vielleicht auch „durch den Hinweis auf seine Wunde", die ihn indes nicht vom Kampfe abhielt. — 14. incubueratque] über das Plusquamperfekt vgl. zu I 30, 15. — sagittariis] gemeint sind die pedites sagittarii 16, 10 f. — 15. illa rupturus, ni . . obiecissent] rupturus = perrupturus; vgl. zu I 6, 11; das Adverb illa vertritt das Objekt. Die Konstruktion hat Ähnlichkeit mit der zu I 23, 11 besprochenen: „um (natürlich mit seinen Leuten) dort durchzubrechen; und er würde es auch gethan haben, wenn nicht" u. s. w; vgl. auch I 36, 6. — 19. agentibus] vgl. zu I 4, 18. — 20. fraus eadem] bezieht sich auf das Verhalten der Chauken. — 21. passim] „haufenweise, in Menge". — plerosque] vgl. zu I 8, 6. — 23. operuere] paßt nur zu moles und ripae; zu tela und vis ist daraus der allgemeine Begriff des Verderbenbringens, Tötens zu entnehmen (Zeugma). — 24. nisi] niti hier „hinaufklettern".

Kap. 18. 4. repertis . . catenis] der absolute Ablativ vertritt hier nicht einen Nebensatz, sondern einen neuen Haupt-

ſatz. — 5. ut non dubio eventu] ut mit abſolutem Ablativ (vgl. zu I 6, 2), deſſen Prädikat zu ergänzen iſt. — 6. Tiberium imperatorem salutavit] weil der Krieg (wie alle Kriege) unter den Auſpizien des Kaiſers geführt wurde; vgl. zu I 72, 1. — 7. aggerem] hier „Erdhügel".

Kap. 19. 1. excidia] „ihre gewaltigen Verluſte". — 6. flumine et silvis clausum] mit dem Fluß iſt wahrſcheinlich auch hier die Weſer gemeint. Der Kampfplatz lag wie der bei Idiſtaviſo auf dem rechten Ufer, wahrſcheinlich beim Rehburger Moor (profunda palus Z. 7), nördlich von der Weſtfäliſchen Pforte; der Fluß iſt weſtlich, die Wälder öſtlich des erwählten Kampfplatzes zu ſuchen. Freilich iſt die Schilderung des Tacitus hier ebenſowenig völlig klar wie oben Kap. 16 und öfter. — arta intus planitie et umida] abſoluter Ablativ, faſt mit der Geltung einer Appoſition zu locum; intus: nämlich zwiſchen Fluß und Wäldern. — 8. latus unum . . lato aggere extulerant] „die eine Seite (des Sumpfes) durch einen breiten Erdwall erhöht hatten", d. h. „auf der einen Seite einen breiten Erdwall aufgeſchüttet hatten" (wahrſcheinlich auf der Nordſeite).

Kap. 20. 2. prompta, occulta] prompta bezieht ſich auf die offene Aufſtellung der Fußtruppen, occulta auf die verſteckte der Reiterei (19, 9 ff.). — 3. astusque] Akkuſativ des Plurals. — 4. campumque] damit iſt die 19, 7 erwähnte Ebene gemeint. — 5. aequo in silvam aditu] aequo aditu im Gegenſatz zum folgenden aggerem eniteretur: ſie ſollten durch die Ebene hindurch in den Wald einrücken. — 7. eniteretur] mit Akkuſativ-Objekt = „erklimmen". — permisit] paßt eigentlich nur zu dem unmittelbar vorhergehenden legatis, nicht zu sibi (Zeugma). — 8. irrupere] näml. in den Wald. — quis] = quibus, um zu wechſeln. — 10. superne] vertritt ein Adjektiv-

Attribut zu ictibus; vgl. zu I 3, 20; ebenso gleich darauf comminus pugnam. — imparem] näml. esse. — 15. primus Caesar] primus „allen voran", gehört dem Sinne nach zu capto vallo; in den Wald war vor ihm und seinen Leuten schon die andre Abteilung (Z. 8) eingedrungen. — 18. flumen aut montes] aut hat auch hier (vgl. zu I 8, 11) mehr verbindende als trennende Kraft (= partim . . partim). — necessitas in loco] Sinn: ihr Verhängnis war an den Ort festgebannt, der Ort war ihr Schicksal wie die Tapferkeit ihre einzige Hoffnung und der Sieg ihre einzige Rettung.

Kap. 21. 3. artis locis] näml. im Walde. — 4. non protenderet, non colligeret neque . . uteretur] „nicht . . konnte"; colligere „zurückziehen", eigentlich „einsammeln, zusammennehmen"; das Bild ist hergenommen vom Einziehen und Zusammenlegen einer Leine. — 6. scutum pectori appressum] der römische Schild war länglich-rechteckig und rund gebogen (ein Cylinder-Mantel-Segment), so daß er sich dem Körper anpaßte. — 8. nuda ora] die Germanen trugen meist keinen Helm (Tac. Germ. 6, 11). — 9. impromptо . . Arminio ob continua pericula] darin soll nicht der Vorwurf der Feigheit enthalten sein (vgl. das folgende et [= etiam] Inguiomerum . . fortuna magis quam virtus deserebat), sondern es ist nur gemeint, daß Arminius infolge der gewaltigen Aufregung nicht mehr die volle geistige und körperliche Spannkraft hatte. — 10. sive . . tardaverat] einfaches sive statt des doppelten; vgl. zu I 6, 20 (seu); streng logisch müßte es heißen: sive ob continua pericula, sive quod . . tardaverat. — recens] Adverb zu acceptum. — 15. sero diei] vgl. zu I 53, 19 (in prominenti litoris). — 16. faciendis castris] Dativ des Zweckes wie I 26, 8.

Kap. 22. 1. pro contione] nicht „vor, im Angesichte der

Verſammlung", was nur anzunehmen wäre, wenn einzelne Sieger gelobt worden wären, ſondern „in öffentlicher Verſammlung". — 5. invidiae] näml. Tiberii; er fürchtete, der Kaiſer würde auf ſeinen Ruhm eiferſüchtig werden. — an] vgl. zu I 13, 28. — 7. mandat, ni deditionem properavissent] der Bedingungsſatz iſt nicht als zum Auftrage des Stertinius gehörig und als Nebenſatz zu bellum zu betrachten (= „er ſollte Krieg führen, wenn ſie ſich nicht ſchleunigſt ergäben"), ſondern es iſt dieſelbe Konſtruktion wie I 23, 11 und 20, nur daß hier im Hauptſatze ſtatt des Imperfekts das Präſens ſteht, was im Begriffe des mandare ſeinen Grund hat, das an und für ſich ſchon etwas Ähnliches ausdrückt wie bei andern Verben das ſogenannte Imperfekt de conatu: Germanikus gab dem Stertinius den Auftrag, die Angrivarier zu bekriegen, und die zunächſt erwartete Folge wäre auch eingetreten, wenn nicht u. ſ. w.; der nächſte Satz berichtet dann die näheren Umſtände der Ergebung. Über die Konſtruktion von properare vgl. zu I 6, 14. — 8. supplices] gehört dem Sinne nach mehr zu nihil abnuendo als zu veniam accepere; vgl. zu 20, 15. — nihil abnuendo] Ablativ des Grundes.

Kap. 23. 1. aestate iam adulta] aestas adulta bedeutet den Hochſommer (dagegen nova aestas den Frühſommer, praeceps aestas den Spätſommer); hier iſt indes aestate iam adulta nicht als reiner Ablativ der Zeit, ſondern beſſer als abſoluter Ablativ aufzufaſſen: „da aber der Sommer bereits weit vorgerückt war". — 2. plures] „die Mehrzahl" wie I 32, 2. — 4. primo] gehört zunächſt zu placidum. — mille navium] vgl. 6, 3 f. — 5. velis impelli] während das strepere unmittelbar durch die Ruder veranlaßt wird, wird das impelli nur mittelbar durch die Segel herbeigeführt: durch ſie wird das Schiff in Bewegung geſetzt und durch die Bewegung

des Schiffes wieder das Meer. — effusa grando] ist das erste Subjekt zu prospectum adimere, regimen impedire; dem Sinne nach gehört es mehr zu prospectum adimere, während das zweite Subjekt (incerti fluctus) mehr zu regimen impedire zu ziehen ist. — 6. incerti fluctus] von anfangs wechselnden, stoßweise von verschiedenen Richtungen her wehenden Winden getrieben, wogen die Fluten nicht in bestimmter Richtung, sondern bald hierhin, bald dorthin. — 8. dum] vgl. zu I 23, 20. — 9. prudentium] damit sind im Gegensatz zu dem miles ignarus die Matrosen gemeint. — 10. in austrum cessit] während vorher Luft- und Meeres-Strömung fortwährend gewechselt hatten, fielen nun beide der Herrschaft des Südwindes anheim; cedere in „kommen an, zur Beute fallen"; vgl. I 1, 7 f. — 11. tumidis Germaniae terris, profundis amnibus, immenso nubium tractu validus] alle drei Ablative des Grundes sind mit validus zu verbinden; doch gehören die beiden ersten enger zusammen und sind dem dritten gewissermaßen wieder untergeordnet: die Ausdünstungen des von Feuchtigkeit strotzenden (tumidis) deutschen Bodens und der tiefen Ströme bilden sich zu mächtigen Wolken um, die (nach der Anschauung der Alten) den gewaltigen Wind hervorrufen. — 13. in aperta Oceani] vgl. avia Oceani 15, 10 und zu I 9, 9. — 14. saxis abruptis] instrumentaler Ablativ zu infestas, in absichtlichem Wechsel zum folgenden per; abruptas nicht „losgespalten", sondern „abschüssig, steil". — 15. paulum] hat hier ganz die Bedeutung von vix. — mutabat aestus] mutare ist intransitiv gebraucht („umschlagen"); Sinn: bis dahin hatte Flut geherrscht, und die Strömung hatte also, wenn sie auch dem starken Südwinde nicht hatte widerstehen können (Z. 10), doch dadurch, daß sie den Zug nach dem Lande, also nach der dem Winde entgegengesetzten Richtung

hatte, deſſen Wirkung etwas abgeſchwächt; nun aber trat Ebbe ein, und durch dieſe wurde der Wind noch unterſtützt. Freilich hat Tacitus von Ebbe und Flut nur undeutliche Vorſtellungen; vgl. unten zu 24, 13. — 16. ferebat] näml. die Wogen und mit ihnen die Schiffe; über das Imperfekt, das eigentlich nur bei ferebat, nicht auch bei dem vorausgehenden mutabat berechtigt iſt, vgl. zu I 4, 5. — non adhaerere ancoris . . poterant] das grammatiſche Subjekt iſt die Beſatzung, das logiſche ſind aber hier (anders als beim folgenden exhaurire) die Schiffe ſelbſt; ancoris iſt Dativ. Tacitus will ſagen: „ſie konnten ſich (oder vielmehr die Schiffe) nicht mit den Ankern am Meeresboden befeſtigen", drückt dies aber etwas gezwungen ſo aus: „ſie konnten ſich nicht an den Ankern feſtmachen", weil nämlich dieſe ſelbſt nicht Grund faſſen konnten. — 19. manantes per latera] mit einer bei Tacitus nicht ſeltenen eigentümlichen Kürze ausgedrückt; per latera bezeichnet den einen Grund des Triefens (manantes) der Schiffe („weil das Waſſer durch die Fugen der Seitenwände eindrang"); den andern giebt der folgende Ablativ (fluctu superurgente) an.

Kap. 24. 1. Oceanus] näml. est. — 2. praestat] näml. aliis terris; ebenſo fehlt nachher bei excessit (Z. 3) alias clades. — 3. hostilibus circum litoribus aut ita vasto et profundo] wahrſcheinlich iſt circum als Prädikat ſowohl zu hostilibus litoribus wie zu vasto et profundo zu ziehen; wörtlich alſo: „indem ringsumher feindliche Geſtade oder eine ſolche Öde und Tiefe (näml. des Meeres) war". — 5. ac sine terris mare] ein Meer, hinter dem kein Land mehr liegt; vgl. Tac. Germ. 45, 2; Agr. 10, 9 f. — 6. plures] „die Mehrzahl" wie I 32, 2. — apud insulas longius sitas] damit ſind Inſeln gemeint, die viel weiter entfernt lagen als die 23, 14 erwähnten, wahrſcheinlich die Inſeln an der Weſt-

küſte von Schleswig. — 7. nullo . . cultu] ſie waren nicht bebaut, alſo überhaupt nicht bewohnt. — 8. toleraverant] tolerare aliquem hier in der ganz ungewöhnlichen Bedeutung „jemandem das Leben friſten". Das Plusquamperfekt ſteht mit Bezug auf die Zeit, wo ſie gerettet zurückkehrten; vgl. zu I 30, 15. — 9. per omnes illos dies] d. h. in den Tagen unmittelbar nach ſeiner Landung. — 10. apud scopulos] Tacitus macht ſich falſche Vorſtellungen von der Küſte zwiſchen Ems und Weſer: Klippen giebt es da nicht; vgl. zu I 70, 23; apud „auf"; vgl. zu I 5, 14. Wir vermiſſen bei apud scopulos et . . oras einen Begriff wie morantem oder vagantem. — 12. oppeteret] näml. mortem. — 13. relabente aestu et secundante vento] entweder meint Tacitus mit aestus, was bei ſeinen unklaren Begriffen über Ebbe und Flut (vgl. zu 23, 15) recht wohl möglich iſt, die Flut, die in Wirklichkeit natürlich nicht erſt nach Tagen eingetreten ſein kann, oder er will ſagen, daß die vorher durch den Südwind nach Norden gepeitſchten Fluten nun, da der Südwind aufgehört hat und Nordwind eingetreten iſt, zurückſtrömen. In dieſem Falle ſollte man freilich erwarten, daß secundante vento (= secundo vento: der Wind begünſtigte die dem Lande zuſtrebenden Schiffe) vor relabente aestu ſtände, weil der Wind Bedingung für das relabi iſt. — 18. ab interioribus] ein Teil der an den Strand getriebenen Leute war danach, was allerdings bei der Kürze der Zeit ziemlich auffällig iſt, an die weiter im Innern wohnenden Stämme in die Sklaverei verkauft worden. — 19. ut quis] „allemal wenn einer" (wie I 27, 2), „alle die". — 21. ambiguas hominum et beluarum formas] „Zwittergeſtalten, halb Tiere, halb Menſchen"; vgl. Tac. Germ. 46, 26 ff. — 22. sive] = aut.

Kap. 25. 2. ad coercendum] näml. bellum. — C.

Silio .. imperat] von dieſer Expedition erfahren wir nichts weiter; ſie hatte jedenfalls nur den Zweck, die Chatten an der Unterſtützung der Marſer zu hindern; zum Kampfe wird es nicht gekommen ſein. — 6. aquilam] der erſte Adler war ſchon im Jahre vorher wieder erbeutet worden (I 60, 14 f.); der dritte wurde erſt im Jahre 41 bei den Chatten zurückgewonnen. — 8. hostem] d. h. die zu dem modicum praesidium (Z. 7) gehörenden Leute. — eliceret] aus dem Haine zum Kampfe. — 10. populatur] ohne Objekt; das folgende hostem gehört nur zu exscindit („vertilgt").

Kap. 26. 1. laetus animi] vgl. zu I 32, 13. — 3. quis] hat hier geradezu die Bedeutung von quisque. — 5. labare hostes] der Akkuſativ mit dem Infinitiv nach den negierten Ausdrücken des Zweifelns iſt bei Tacitus die Regel. — 8. decretum triumphum] vgl. I 55, 1 f. — 9. prospera illi et magna proelia] näml. facta esse; illi = ab illo; vgl. zu I 1, 10. — 10. gravia .. damna] nicht direkt mit quae zu verbinden, ſondern als Appoſition dazu aufzufaſſen. — 14. pace obstrictum] näml. populo Romano. — 16. ultioni] für die Niederlage des Varus. — 18. modestiam eius aggreditur] „appelliert er an ſeine Fügſamkeit, ſeinen Gehorſam"; wegen der Bedeutung von modestia vgl. zu I 19, 18. — 20. annectebat] = addebat. — adhuc] „auch ferner noch" wie I 48, 2. — 22. apud Germanias] wie I 34, 16. — 23. lauream] = triumphum, mit Beziehung auf den Lorbeerkranz, den der Triumphator trug, und auf den Lorbeerzweig, den ſeine Rechte hielt. — 24. quamquam .. intellegeret] über den Konjunktiv vgl. zu I 3, 26.

Kap. 27. 2. defertur moliri] deferre hat hier dieſelbe Bedeutung und deshalb auch dieſelbe Konſtruktion, die arguere, insimulare und, beſonders bei Tacitus, auch andre Verben des

Anklagens und Überführens haben. — 3. ordinem] die Aufeinanderfolge der einzelnen Vorgänge, „den Verlauf". — curatius] vgl. zu I 13, 30. — 4. quae .. exedere] gemeint ist das verächtliche Treiben der Ankläger (Delatoren). — 5. ex intima .. amicitia] das Abstraktum für das konkrete intimi amici; auch im Deutschen wird „Freundschaft" so gebraucht. — 6. facilem inanibus] inanibus ist Neutrum: „leicht zugänglich für eitle Vorspiegelungen". — 7. sacra] geheimnisvolle, der Zauberei dienende Opfer. — 8. dum] vgl. zu I 23, 20. — proavum Pompeium] Libos Mutter war Pompeja, die Tochter des Sextus Pompejus, des jüngeren Sohnes des großen Pompejus. — amitam Scriboniam] ungenau; Skribonia war nicht die Tante, sondern die Großtante des Libo (Schwester seines Großvaters Lucius Libo). — 10. consobrinos Caesares] der Vater Libos war adoptiert worden von Markus Livius Drusus Klaudianus, dem Vater der Livia, und hieß seitdem Markus Livius Drusus Libo. Livia war also durch Adoption Tante unsres Libo, und ihre Kinder Tiberius und Drusus (der Ältere) waren seine Vettern im engeren Sinne; im weiteren Sinne waren dann auch die Söhne und Enkel des Tiberius und Drusus seine Vettern (consobrini). — imaginibus] imagines sind die im Atrium aufbewahrten Porträt-Masken derjenigen Mitglieder der vornehmen römischen Familien, die ein kuruliſches Amt bekleidet hatten. — 11. socius .. necessitatum] er war insofern ein Genosse auch seiner Geldverlegenheiten (das bedeutet hier necessitatum), als er beim Entleihen immer neuer Summen den Vermittler abgab. — 12. quo pluribus indiciis illigaret] „um ihn in um so mehr Anzeigen (indiciis ist Ablativ) zu verwickeln"; dadurch, daß er selbst an allem teilnahm und um alles wußte, konnte

er bewirken, daß nachher eine um ſo größere Menge von Anzeigen gegen ihn einlief.

Kap. 28. 1. et qui servi eadem noscerent] = et (satis) servorum, qui eadem (dieſelben Thatſachen, von denen die Zeugen berichten ſollten) noscerent; noscerent = agnoscerent (vgl. zu I 6, 11): „als wahr anerkennen ſollten“ (näml. ſpäter bei der Gerichtsverhandlung); vgl. 30, 13 agnoscentes servos. — 2. demonstrato crimine et reo] über den nachgeſtellten Ablativ, der die Gleichzeitigkeit bezeichnet, vgl. zu I 35, 25; ebenſo unten Z. 15 addito. — 11. temptatus] näml. a Libone. — 13. avidumque famae malae] in ſchlechtem Rufe, d. h. vor allem im Rufe eines recht gefährlichen Delatoren, zu ſtehen, war ihm geradezu erwünſcht; denn das Bewußtſein ſeiner Macht ſchmeichelte ihm. — 14. corripit reum] corripit iſt nicht wörtlich zu verſtehen, ſondern bezeichnet nur, daß er den Libo anklagt (vgl. unſer „er faßt ihn“); auf welche Weiſe, wird gleich nachher berichtet; reus im eigentlichen Sinne wird Libo erſt infolge der Anklage. — adit consules] über die Erhebung der Klage vor den Konſuln vgl. zu I 73, 11.

Kap. 29. 1. veste mutata] als reus legt er Trauerkleider an. — 2. vocem] näml. patroni; er ſucht einen Verteidiger. — 4. eadem formidine] ſehr kurz ausgedrückt: während die Vorwände, die ſie der Bitte des Angeklagten gegenüber vorbrachten, verſchieden waren, war der wirkliche Grund für ihre Ablehnung derſelbe, nämlich die Furcht (vor dem Kaiſer). — 6. fratri] Lucius Skribonius Druſus Libo; er war in dieſem Jahre (16) Konſul geweſen (1, 1); aber zur Zeit des Prozeſſes (September) war an ſeine Stelle bereits ein consul suffectus getreten. — 7. manus ac .. voces .. tendens] Zeugma; tendens paßt nur zu manus. — 8. libellos et auctores] „die Anklageſchriften und die Namen ihrer Ver-

faſſer". — 9. ita moderans, ne] ita läßt erwarten, daß ut non folgt; da indes Tacitus vor allem die Abſicht des Tiberius hervorheben will, ſetzt er ne.

Kap. 30. 3. certabantque] das Subjekt dazu ſind alle vier Ankläger. — ius perorandi] d. h. das Recht, die eigentliche Anklagerede, die Hauptrede, zu halten. — 4. nec .. inter se concederent] „ſich unter einander nicht einigen könnten" (dadurch, daß einer dem andern wich). — 5. sine patrono introisset] daß Libo keinen Verteidiger gefunden hat, führt Vibius als zweiten Grund für das von ihm vorgeſchlagene Verfahren an; Libo konnte ſelbſt ganz gut auf einzelne Anklagepunkte antworten; aber eine kunſtvolle Verteidigungsrede in Erwiderung auf die Anklagerede zu halten, dazu war er wohl nicht imſtande, obwohl ihm das Recht dazu zuſtand. — 6. libellos] ſind hier und Z. 10 (anders als 29, 8) Aufzeichnungen des Libo. — 7. ut consultaverit] näml. magos: „daß danach (d. h. nach Ausweis der Aufzeichnungen) Libo die Magier gefragt hat". — an] vgl. zu I 10, 24. — quis .. pecunia operiret] doppelter Ablativ (quis = quibus); wörtlich „Schätze, kraft deren er .. mit Geld belegen könnte". — 11. aut] faſt = et .. et; vgl. zu I 8, 11; ähnlich gleich nachher vel (= partim .. partim). — senatorum] nicht zu überſetzen „der Senatoren", ſondern „von Senatoren"; denn es waren nicht die Namen aller Senatoren in dem Schriftſtück enthalten. — 12. occultas notas] „dunkle (und deshalb verdächtige) Zeichen". — negante reo] er leugnet, daß die Zeichen von ſeiner Hand ſeien. — 13. agnoscentes servos] vgl. 28, 1; die Sklaven räumen ein, daß die Zeichen von Libo herſtammen; trotzdem ſollen ſie gefoltert werden, weil Ausſagen von Sklaven nur durch die Folterung Beweiskraft erhielten. — 16. actori publico] nicht etwa = ab actore

publico; die Sklaven sollten dem actor publicus, einem Unterbeamten der Staatskasse, natürlich nicht als privates, sondern als Staats-Eigentum überantwortet werden. — 16. scilicet] ironisch. — 18. ob quae posterum diem reus petivit] als er sah, daß alles verloren war, bat er (mit Erfolg) um Vertagung, um den Versuch zu machen, vom Kaiser Gnade zu erhalten und sich, wenn er dies nicht erreichte, selbst zu töten.

Kap. 31. 4. ipsis . . epulis excruciatus] selbst das Verzehren der letzten Mahlzeit war ihm bei der Anwesenheit der Soldaten und bei seinem ganzen Gemütszustand kein Genuß, sondern vielmehr eine Qual. — 5. vocare] der historische Infinitiv im Nebensatz ist besonders bei dem sogenannten cum inversum nicht selten. — percussorem] einen seiner Sklaven, der ihn töten sollte. — 6. prensare] als Bittender (um den Tod). — 8. feralibus iam sibi tenebris] die Dunkelheit war für ihn schon die des Todes, erschien ihm schon als Todesnacht; vgl. zu I 65, 32. — 10. abstitit] = recessit. — 11. asseveratione eadem] „mit demselben (scheinbaren) feierlichen Ernst"; in Wirklichkeit war nach der Ansicht des Tacitus das, was noch folgte, nur ein Possenspiel. — 12. petiturum] näml. fuisse. — 13. mortem properavisset] vgl. zu I 6, 14.

Kap. 32. 2. praeturae extra ordinem] d. h. ehe sie nach ihrem Alter oder ihrer bisherigen Laufbahn dazu gesetzlich befähigt waren; daß sie die Prätur gleich im Jahre 16 noch erhielten, ist damit nicht gesagt; wenigstens hätte dann Tiberius die Zwölfzahl (vgl. I 14, 15 ff.) überschritten. — 4. imago] an Leichenbegängnissen in vornehmen Familien nahmen die imagines (vgl. zu 27, 10) in der Art teil, daß dazu geeignete und entsprechend gekleidete Personen sie vors Gesicht nahmen und so im Trauerzug einherschreitend die verstorbenen Mitglieder der Familie repräsentierten. — 5. ne quis Scribonius cogno-

mentum Drusi assumeret] die ganze Familie der Skribonier galt als nicht mehr wert, den Namen Druſus zu führen, den der Vater unſres Markus Druſus Libo infolge ſeiner Adoption durch den Vater der Livia, den Großvater des Tiberius (vgl. zu 27, 10), erhalten hatte und den Glieder des kaiſerlichen Hauſes führten. — 8. utque . . haberetur] zweites Objekt zu decrevere, das hier die Bedeutung „(mit Erfolg) beantragen, einen Beſchluß herbeiführen" hat; haberetur „gelten ſollte für"; faſt gleich esset, wie öfter. — 11. auctoritates adulationesque] Hendiadyoin = sententiae adulatoriae; auctoritas hat hier die Bedeutung von „Willensmeinung, Erklärung". — 14. saxo] näml. Tarpeio. — 15. extra portam Esquilinam] näml. auf dem campus Esquilinus im Oſten Roms, wo die Hinrichtungen gewöhnlich ſtattfanden. — 16. classicum canere] wie bei der Zuſammenberufung der Centurialkomitien in Erinnerung an die alte militäriſche Bedeutung der Centurien noch immer das Trompetenſignal (classicum, näml. signum) gegeben wurde, ſo wurde das Volk auch zur Teilnahme an Hinrichtungen durch das classicum zuſammengerufen. — more prisco advertere] d. h. der Verurteilte wurde zuerſt mit Ruten gepeitſcht und dann mit dem Beile enthauptet; advertere ſtatt des gewöhnlicheren animadvertere.

Kap. 33. 3. auro solida] kurz = ex auro solido facta. — 5. excessit] das Objekt (die Beſtimmungen des eben erwähnten Beſchluſſes) fehlt hier wie 24, 3. Fronto wollte die erwähnten Beſtimmungen noch erweitert wiſſen; ſeinen dahingehenden Antrag ſtellte er jedenfalls vor der Faſſung des Beſchluſſes, den aber Tacitus trotzdem ſchon in Z. 3 f. mitteilt. — 6. familiae] = servis. — erat quippe adhuc frequens senatoribus . . promere] d. h. es war damals im Senate noch ganz gewöhnliche Sitte, bei Gelegenheit der Ab-

ſtimmung auch Dinge zur Sprache zu bringen, die eigentlich gar nicht zur Sache gehörten (egredi relationem; vgl. unten 38, 6). Streng genommen freilich paßt der Satz zum Vorhergehenden nicht recht; denn Fronto brachte nicht etwas ganz Neues vor, ſondern beantragte nur eine weitere Ausdehnung der vorgeſchlagenen Beſtimmungen. — 7. si quid e re publica crederent] Konjunktiv der Wiederholung; vgl. zu I 7, 21. Die Worte e re publica vertreten einen prädikativen Akkuſativ (utile rei publicae). — loco sententiae] heißt nicht etwa „anſtatt abzuſtimmen", ſondern „wenn die Reihe der Stimmabgabe an ſie kam". — 8. contra] eng mit disseruit zu verbinden: „die entgegengeſetzte Meinung vertrat". — 10. e vetustissimis moribus] e „gemäß, entſprechend" wie I 58, 3. — apud] hier „zur Zeit". — 12. ad rem publicam referri] nicht „ſei zu bemeſſen nach, in Beziehung zu ſetzen zu" (was referenda esse heißen würde), ſondern „richte ſich nach"; der folgende Satz giebt die nähere Ausführung des Gedankens. — angustas] näml. esse. — 13. gliscere] „nach und nach zunehmen" = „reicher werden" (und ſich infolgedeſſen einem üppigen Leben zuwenden). — 14. quaeque . . parentur] = et in iis, quae . . parentur, Umſchreibung von supellex (Z. 5). — 15. nimium . . aut modicum] näml. esse. — aliquid] wir erwarten quicquam. — nisi ex fortuna possidentis] ex ähnlich gebraucht wie oben Z. 10; Sinn: ob eine Ausgabe zu groß oder ob ſie mäßig iſt, hängt nicht ſowohl von der Größe der Ausgabe ſelbſt, als von den Vermögensverhältniſſen und der ganzen Stellung (fortuna) des Ausgebenden ab. — 16. distinctos] verſchieden nicht von einander, ſondern von dem Cenſus der übrigen Bürger; der von Auguſtus feſtgeſetzte Senatoren-Cenſus betrug eine Million Seſterzen (vgl. zu I 75, 12), der der Ritter 400000 Seſterzen. — 17. diversi

natura] näml. sint; diversi ist zu verstehen wie eben vorher distinctos. — locis, ordinibus, dignationibus] locis bezieht sich auf die besonderen Plätze der Senatoren und Ritter im Theater; ordinibus „Stand"; dignationibus „Rang". — 18. ita] näml. eos antistare; während man einen Finalsatz erwartet — sed ut, ut locis . . antistent, ita iis (Neutrum: „in Bezug auf diejenigen Dinge") antistent, quae . . parentur —, ist der den wirklichen Grund bezeichnende, mit sed beginnende Satz als Hauptsatz der indirekten Rede angefügt. — 19. nisi forte . . carendum esse] der Akkusativ mit dem Infinitiv statt des erwarteten Konjunktivs. — 20. clarissimo] clarus hier nicht sowohl „berühmt", als „durch seinen Stand angesehen, im Besitze hoher Würden befindlich"; vgl. unser „erlaucht". — 22. sub nominibus honestis] eng mit confessio vitiorum zu verbinden, = nominibus honestis tecta; auf diesen Worten liegt das Hauptgewicht: der Umstand, daß (vgl. zu I 19, 16) er für den Luxus und die Üppigkeit (vitiorum) anständig klingende Bezeichnungen (vgl. Z. 18 f., 21) zu finden wußte, verschaffte ihm Zustimmung. — 23. similitudo audientium] sie hatten dieselben Anschauungen und führten dasselbe üppige Leben wie er. — 24. censurae] „Sittengericht". — 26. auctorem] bezieht sich auf Tiberius selbst.

Kap. 34. 1. inter quae] „bei Gelegenheit dieser Verhandlungen" (vgl. zu I 12, 1), nämlich als er seine Stimme abgab; er machte also von dem oben (33, 6 ff.) erwähnten Rechte Gebrauch. — ambitum fori] „die bei Gericht herrschenden Mißbräuche, die Bestechlichkeit, Parteilichkeit der Richter"; vgl. zu I 2, 16. — 2. accusationes] Objekt nicht zu increpans, sondern zu minitantium, das wieder Attribut zu oratorum ist. — 3. abire se et cedere] das Präsens, um das Bestimmte und unmittelbar Bevorstehende zu bezeichnen. — 5. relinquebat]

ſogenanntes Imperfekt de conatu: an der Ausführung wird er durch Tiberius verhindert. — quamquam . . permulsisset] permulcere bedeutet, wie das Folgende beweiſt, nicht wirklich „beſänftigen", ſondern nur „zu beſänftigen ſuchen, begütigend zureden"; über den Konjunktiv (auch unten Z. 12 f.) vgl. zu I 3, 26. — 7. abeuntem] näml. aus der Stadt; das Präſens ſtatt des erwarteten Futurs wie abire . . et cedere Z. 3. — 8. minus] wohl nicht Adverb zu liberi, ſondern Adjektiv-Attribut zu documentum. — liberi doloris] „von freimütig geäußertem Schmerz, Unwillen". — 9. vocata in ius] um was es ſich handelte, erfahren wir erſt nachher (Z. 19.) — 12. abscessit] = abstitit incepto; er brachte es ſo weit, daß ſie, wie es ſcheint, nachher doch vor Gericht erſcheinen mußte. Ganz klar iſt freilich auch hier die Darſtellung nicht. — 14. civile] „Pflicht der Höflichkeit, des Anſtands". — adfuturum] wahrſcheinlich als advocatus; die advocati waren Beiſtände, die außer dem patronus (unſerm Verteidiger) auf Bitten einer Partei vor Gericht erſchienen und dort in deren Intereſſe thätig waren, was ſchon dadurch geſchehen konnte, daß ſie, ohne ſich weiter einzumiſchen, ſich an dem Platze der von ihnen zu unterſtützenden Partei niederließen. — 16. militibus] vgl. I 7, 19. — 17. compositus ore] er nahm die Miene völliger Ruhe und Gleichgültigkeit an, als habe er gar nichts Auffälliges vor. — tempus atque iter] = tempus itineris; er legte den Weg, indem er öfter ſtehen blieb, ſo langſam wie möglich zurück, damit der Prozeß noch vor ſeinem Erſcheinen entſchieden werde. — 18. donec . . iuberet] über den Konjunktiv vgl. zu I 1, 12; hier bezeichnet er wie I 37, 4 zugleich die Abſicht. Aus dieſem Satze erfahren wir, daß Auguſta über den Prozeß auf dem Laufenden erhalten wurde. — 19. pecuniam, quae petebatur] d. h. die Geldſumme, um

die es sich bei dem ganzen (Civil-)Prozeß handelte. — 25. quotiens . . dicerent] über den Konjunktiv vgl. zu I 7, 21.

Kap. 35. 1. res . . prolatas] näml. esse; die städtischen Geschäfte sollten vertagt, die Verhandlungen des Senats und der Gerichte (vgl. zu Z. 5) ausgesetzt werden, weil der Kaiser verreisen wollte (Z. 3 f.). — pretium] näml. operae wie I 57, 13. — 3. afuturum] näml. von Rom. — 4. agendas] näml. res. — 5. ut . . decorum rei publicae foret] eigentlich: „damit es sich als ehrenvoll für den Staat herausstellen könne, daß" u. s. w. — equites] damit werden die Gerichte bezeichnet, obwohl damals nur ein Teil der Richter aus dem Ritterstand genommen wurde. — 8. ex dignitate] ex „gemäß" wie 33, 10 und 15. — coram] näml. Caesare. — 9. conventum Italiae et affluentis provincias] demnach waren, ehe die Abreise des Kaisers von Rom in Aussicht genommen war, Verhandlungen angesetzt worden, die ein massenhaftes Herbeiströmen der Bewohner Italiens und der Provinzen erwarten ließen. — 12. dilatae] = prolatae.

Kap. 36. 1. et certamen] „aber auch in Streit geriet Gallus mit dem Kaiser" (während er vorher ihm so geschmeichelt hatte). — 2. in quinquennium] es sollten also die Wahlen der höheren Magistrate für die nächsten 5 Jahre auf einmal vorgenommen und dann diese Art der Wahl (immer auf 5 Jahre zugleich) auch für die Zukunft beibehalten werden. — 3. utque . . destinarentur] ebenso wie habenda (esse) von censuit abhängig. — qui . . fungebantur] das Gewöhnliche war, daß die Prätur vor der Ernennung zum Legionslegaten bekleidet wurde. — 4. militia] hier im Sinne von „militärische Stellung, Charge"; vgl. zu I 44, 25. — iam tum] d. h. gleich bei der Ernennung zu Legaten sollten sie auch zu Prätoren

designiert werden. — 5. princeps duodecim candidatos in annos singulos nominaret] vgl. zu I 14, 15; an beiden Stellen beschäftigt sich Tacitus vorzugsweise mit der Prätur; wie damals im Jahre 14 Tiberius dem wahlleitenden Beamten 12 Kandidaten für die Prätur nannte, so sollte er in Zukunft immer für 5 Jahre voraus je 12, d. h. so viele, wie überhaupt vom Senate gewählt werden sollten, nennen. — 6. eam sententiam .. penetrare] über den Akkusativ mit dem Infinitiv nach den negierten Verben des Zweifelns vgl. zu 26, 5. — 7. arcana imperii temptari] „daß man es abgesehen habe auf die geheimen Grundsätze des monarchischen Regiments", insofern als der Kaiser immer auf 5 Jahre voraus gebunden sein und seine Willkür dadurch eingeschränkt werden sollte. — 8. eius] auf Tiberius, nicht etwa auf imperii bezogen; wir würden sua erwarten; der Nebensatz ist aus dem Sinne des Schriftstellers heraus gesagt („als ob es sich um die Vermehrung seiner Macht gehandelt hätte"). — 12. ultra quinquennium] insofern als sie, wenn sie nicht gewählt waren, länger als 5 Jahre zwar nicht bis zur Vornahme einer abermaligen Wahl (denn die fand nach 5 Jahren statt), wohl aber bis zum eventuellen Antritt des Amtes warten mußten. — 13. domus] „Familie"; wer viele Kinder hatte, genoß bei Verleihung der Ämter gewisse Vorteile; vgl. unten zu 51, 6. — 14. fortuna] „Vermögen". — annua designatione] annuus hier „ein Jahr vorher (vor dem Amtsantritt) erfolgend"; genauer würde man übersetzen müssen „im Jahre vorher erfolgend", da die Zeit von der Wahl bis zum Antritt des Amtes keineswegs immer ein Jahr betrug. — 15. honorem .. agitent] „den Beamten spielten"; die designierten Beamten fühlten sich gewissermaßen schon als wirkliche Beamte; das besagen auch die folgenden Worte quinquiplicari prorsus magistratus; verfünffacht waren

die Magistrate allerdings immer nur in dem auf die Wahl unmittelbar folgenden Jahre, im nächsten nur noch vervierfacht u. s. w. — 17. exercendae . . industriae] „zur eifrigen Betreibung der Wahl". — 18. favorabili in speciem] „scheinbar (zum Schein) beifällig aufgenommen".

Kap. 37. 1. censusque . . iuvit] d. h. er sorgte dafür, daß ihr Vermögen nicht unter den Senatoren-Census (vgl. zu 33, 16) herunterging. — 3. in paupertate manifesta] konzessiv. — accepisset] wir erwarten accepit; das Plusquamperfekt braucht nicht zu bezeichnen, daß die Abweisung des Hortalus vor die vorher (Z. 1) erwähnten Schenkungen fällt, sondern ist wahrscheinlich gewählt, weil er erst abgewiesen sein mußte, ehe das Staunen darüber sich zeigen konnte; der Konjunktiv steht, um den Satz als Gedanken der sich Wundernden zu bezeichnen. — 5. liberalitate decies sestertii] liberalitas hier „Geschenk, Schenkung"; er hatte also den Senatoren-Census erhalten. — suscipere liberos] suscipere (ebenso tollere Z. 12) bedeutet eigentlich: das neugeborene Kind aufnehmen und als das seinige anerkennen, um es dann zu erziehen. — 7. loco sententiae] vgl. zu 33, 6 und 7. — 8. in Palatio] genauer in der lateinischen Bibliothek, die ebenso wie eine griechische von Augustus in den Säulenhallen des palatinischen Apollo-Tempels errichtet worden war. — 9. inter oratores sitam imaginem] sitam = positam wie I 39, 10; die palatinischen Bibliotheken waren mit Medaillons litterarisch berühmter Männer ausgeschmückt. — 14. gentile domus nostrae bonum] gentile und domus drücken in starker Weise dasselbe aus; im Deutschen ganz ebenso „das angestammte Gut unsres Hauses". — 15. varietate temporum] sein ursprünglich reicher Vater hatte während der Bürgerkriege als Anhänger der Cäsarmörder Vermögen und Leben eingebüßt. — accipere vel parare] accipere „(durch Erbschaft)

überkommen" bezieht sich zunächst auf pecuniam, parare zumeist auf studia populi neque eloquentiam; er war nicht in der Lage gewesen, sich zum Staatsmann oder Redner auszubilden. — 19. ad invidiam] excitandam, näml. gegen die, durch die er in diese Lage gekommen ist. — 20. conciliandae misericordiae] über den finalen Genetiv vgl. zu I 3, 30.

Kap. 38. 1. inclinatio senatus] näml. in M. Hortalum. — 5. deficiet] „in Verfall kommen, Bankerott machen". — 6. egredi . . relationem] „über den zur Abstimmung stehenden Antrag hinausgehen, von der Tagesordnung abweichen"; vgl. 37, 7 und zu 33, 6. — 8. ut privata negotia et res familiares . . augeamus] aus dem Verbum augere, das eigentlich nur zu res familiares paßt, ist zu privata negotia ein ähnliches Zeitwort (etwa iuvemus) zu entnehmen. — 9. cum invidia senatus et principum] objektive Genetive: „was Haß gegen den Senat und den jeweiligen Fürsten zur Folge haben würde". — sive indulserint largitionem] insofern als dann andre, ebenso bedürftige Personen sich benachteiligt glauben würden; indulserint und das folgende abnuerint sind als Konjunktive des Perfekts zu fassen; der Konjunktiv erklärt sich daraus, daß Tacitus auch diesen Teil des Satzes gewissermaßen noch als Gedanken der maiores behandelt. — 11. istud] die Attraktion ist unterlassen wie I 49, 11, was hier um so weniger auffällig ist, als istud nachher durch den Infinitiv consurgere und die folgenden wieder aufgenommen wird. — 12. cum . . convenerint] der Nebensatz gehört zu den folgenden Infinitiven. — 13. liberum suorum] suorum ohne Beziehung auf ein bestimmtes Subjekt, ganz wie im Deutschen. — 14. modestiam] „das Zartgefühl", die zarte Scheu die Bitte einfach abzuschlagen. — 15. ambitione] „aus persönlichen Rücksichten". — 19. si nullus ex se metus aut spes] se wie Z. 13 suorum

ohne Beziehung auf ein bestimmtes Subjekt; eigentlich: „wenn einem nicht aus sich selbst Furcht oder Hoffnung erwächst", d. h. „wenn man sich nicht vor sich selbst schämt und nicht auf sich selbst vertraut". — 21. sibi ignavi] „indem sie selbst nichts für sich thun". — 24. plures] „die Mehrzahl" wie I 32, 2. — occultum murmur] „dumpfes (leises) Murren". — 28. siluit Hortalus] doch nahm er das Geschenk natürlich an. — 29. an] vgl. zu I 13, 28. — nobilitatis . . retinens] im Gebrauch des Genetivs in der Abhängigkeit von Partizipien des Präsens geht Tacitus ziemlich weit.

Kap. 39. 4. pergere] nicht historischer Infinitiv, sondern abhängig von concepit. — 6. concepit] wir erwarten hier und im Folgenden das Plusquamperfekt; denn das Erzählte fällt schon ins Jahr 14. — 8. patrata caede] näml. Agrippae; vgl. I 6, 1 ff. — magis praecipitia] „(zu einem) noch halsbrechenderen Wagnis". — 9. furatur cineres] näml. Agrippae; er that dies, damit die Asche (und die Urne, die sie barg) nicht etwa als Beweis für den Tod des Prinzen benutzt werden könnte. — 10. donec . . promitteret] wie I 37, 4. — 11. haud dissimili in dominum] in bei dissimilis zur Bezeichnung der Richtung, Beziehung; vgl. zu I 28, 15 und 22. — 14. vago] hier nicht „unbestimmt", sondern „sich überallhin verbreitend". — apud . . aures] nicht zu rumore allein, sondern zu crebrescit . . rumore gehörig. — 15. aut rursum] aut fast = et; vgl. zu I 8, 11; rursum „andererseits" wie I 80, 9. — 17. obscuro diei] vgl. zu sero diei 21, 15: „wenn es dunkel wurde". — 18. visu et mora] Tacitus spricht, während es scheint, als wolle er von der veritas im allgemeinen reden, doch von dem vorliegenden Falle; so stehen visu et mora mit deutlicher Beziehung auf die vorausgehenden Worte neque propalam adspici, neque diutius iisdem locis. — 19. in-

certis] steht im Gegensatze zu visu wie festinatione zu mora (chiastische Ordnung); das Neutrum des Plurals statt eines Abstraktums. — relinquebat famam aut praeveniebat] Sinn: er verschwand schnell wieder aus einem Orte, wenn sich dort das Gerücht von seiner Anwesenheit verbreitet hatte, und tauchte an einer anderen Stelle wieder auf, wo man von seinem Erscheinen noch nichts ahnte.

Kap. 40. 3. iam in urbe . . celebrabant] er war also auch nach Rom selbst gekommen; das geht auch aus der folgenden Erzählung von der Aufhebung des falschen Agrippa hervor. — 4. cum . . distrahere] vgl. zu 31, 5. — 5. servum suum] Klemens war durch Erbschaft aus dem Besitze Agrippas in den des Tiberius übergegangen. — 8. ambiguus pudoris ac metus] vgl. zu I 7, 11; in der Verbindung mit zwei Substantiven hat ambiguus die Bedeutung „schwankend zwischen"; pudoris: er schämte sich, durch scharfes Vorgehen seine Angst vor einem Sklaven zu verraten. — 11. conscientia] „Einverständnis mit (Mitwissenschaft von) seinen Plänen"; sie thaten wahrscheinlich, als glaubten sie an seine Echtheit. — 12. pericula] sehr kurz für periculorum societatem. — 17. nec] die Negation gehört nur zu ausus. — poenam eius palam] = palam eum punire. — 19. quamquam . . dicerentur] über den Konjunktiv vgl. zu I 3, 26.

Kap. 41. 1. ob recepta signa] vgl. I 60, 14 f.; II 25, 6 ff. — 3. Tiberim iuxta] vgl. zu I 19, 11. — 5. sacrarium] das dritte Glied ist ohne et angefügt, obwohl beim zweiten (aedes) et steht. — 6. apud Bovillas] vgl. zu I 5, 14. — 12. augebat intuentium visus] visus aktivisch; eigentlich: „es vermehrte das Sehen der Anschauenden", d. h. „es steigerte das Interesse der Zuschauer". — 13. currusque quinque liberis onustus] der Ton liegt auf quin-

que liberis: „die fünf Kinder, die seinen Wagen zierten". — 15. reputantibus] absoluter Ablativ mit leicht zu ergänzendem Subjekt, = „denn sie bedachten", wie I 29, 5. — haud prosperum] näml. fuisse; prosperum „glückbringend". — in Druso] gehört nicht zu favorem, auch nicht zu prosperum, sondern steht für sich: „was den Drusus betreffe". — 16. avunculum eiusdem] des Germanikus; dessen Mutter, Antonia die Jüngere, war die Halbschwester des Marcellus; sie stammte aus der zweiten Ehe der jüngeren Oktavia mit dem Triumvir Antonius, während Marcellus aus deren erster Ehe mit Gajus Klaudius Marcellus entsprossen war (vgl. zu I 3, 2). — 18. amores] „Lieblinge".

Kap. 42. 4. nec ideo] vgl. zu I 12, 16. — sincerae caritatis fidem] „Glauben an die Aufrichtigkeit seiner Liebe". — 6. quinquagesimum annum] Tacitus spricht hier (vgl. auch Z. 12) von der Zeit, als Tiberius die Regierung übernahm. Archelaus war bereits im Jahre 36 v. Chr. nach der Vertreibung des Königs Ariarathes von Antonius als König eingesetzt worden. — 8. eum Rhodi agentem] vgl. zu I 4, 17 und 18. — officio] „Ehrenerweisung, Ehrfurchtbezeigung"; vgl. zu I 24, 12. — coluisset] der Konjunktiv, weil der Inhalt des Satzes aus dem Sinne des Tiberius heraus gesagt ist; hierbei hätte es statt eum korrekter se (ipsum) geheißen. — 11. ad res Orientis] vgl. 4, 2 f.; der mit ad bezeichnete Zweck der Sendung würde deutlicher hervortreten, wenn der Schriftsteller ein Verbum im Gerundiv (componendas) hinzugefügt hätte. — intuta] in aktivem Sinne: „nicht schützend" (sondern eher schadend), fast = „gefährlich, schädlich". — 12. versa] = eversa; vgl. zu I 6, 11. — Caesarum subole] gemeint sind Gajus und Lucius Cäsar. — 15. intellegere] näml. dolum. — 17. non ob crimina, quae fingebantur] paßt

ebenso wie die folgenden, wirklichen Gründe nur zu sponte (nicht auch zu fato) finem vitae implevit (Z. 20); Sinn: er tötete sich nicht etwa, weil er sich der Verbrechen, die ihm nur angedichtet wurden (gemeint sind hochverräterische Unternehmungen gegen Tiberius) wirklich schuldig gefühlt hätte. — 19. et quia] der Satz mit quia giebt neben angore und fessus den dritten Grund an. — aequa, nedum infima] „gleiches Los (wie die gewöhnlichen, nicht fürstlichen, Sterblichen), geschweige denn das tiefste Elend". — insolita] (ungewohnt und deshalb) „unerträglich". — 20. an fato] gemeint ist der natürliche Tod; über an vgl. zu I 13, 28. — 22. centesimae vectigal] vgl. I 78, 3 ff.

Kap. 43. 2. nec posse .. componi] grammatisch drittes Objekt zu disseruit; logisch betrachtet freilich stehen die beiden ersten Glieder dem dritten, das die Hauptsache bringt, nicht gleich. — 5. quae mari dividuntur] näml. ab Italia; gemeint sind vor allem die asiatischen Provinzen; Germanikus scheint auch Ägypten mit als zu seinem Machtbereich gehörig angesehen zu haben, während Tiberius anderer Ansicht war; vgl. Kap. 59. — 7. sorte] das war der Fall bei den senatorischen Provinzen. — 14. Caesarem] gemeint ist der große Cäsar (47 und 46 v. Chr.). — 16. ambiretur] über den Konjunktiv nach donec vgl. zu I 1, 12. — 19. multum infra] näml. se. — 20. se delectum] über den Akkusativ mit dem Infinitiv nach den negierten Ausdrücken des Zweifelns vgl. zu 26, 5. — 23. haud dubie] darin ist eigentlich das Prädikat (Gegensatz zum vorausgehenden credidere quidam) enthalten: „das ist unzweifelhaft, daß Augusta" u. s. w.; vgl. zu I 18, 11. — monuit aemulatione muliebri Agrippinam insectandi] aemulatione muliebri ist Ablativ des Grundes zu monuit; insectandi (Agrippinam) hängt von aemulatione („eifersüchtiges Bestreben")

ab. Wozu Auguſta die Plancina ermahnt (nämlich gegen Germanikus und ſeine Frau zu wirken), läßt ſich ohne weiteres aus dem Zuſammenhange ergänzen. — 26. proprium] bezeichnet dasſelbe wie das folgende sui sanguinis. — 28. et quia . . anteibat] vertritt das zweite Subjekt zu auxerat; vgl. zu 42, 19. — 29. avunculum] ungenau ſtatt „Großoheim"; vgl. zu amitam Scriboniam 27, 8; die Großmutter des Germanikus mütterlicherſeits, Oktavia, war die Schweſter des Auguſtus. — 30. ferens] „denn er hatte . . aufzuweiſen". — Druso proavus . . Pomponius Atticus] der Dativ Druso iſt abhängig zu denken von einem zu ergänzenden Partizip des Präſens von esse: „der Umſtand, daß Druſus einen (einfachen) römiſchen Ritter, den Pomponius Attikus" (der nie ein Amt bekleidet hatte) „zum Urgroßvater hatte" (vgl. zu I 19, 16); die Mutter der Vipſania, der Mutter des Druſus, war die Tochter des Pomponius Attikus. — 31. imagines] vgl. zu 27, 10.

Kap. 44. 3. melius . . haberi] habere in der Bedeutung „halten" (ähnlich I 40, 7); deutſch etwa: „ſei . . beſſer aufgehoben". — 4. utroque filio] der Ton liegt auf utroque; Gegenſatz: nicht wie bisher Germanikus allein, dem er nicht recht traute. — 6. nam discessu Romanorum ac vacui . . metu] die beiden Glieder ſtehen zu einander im Verhältnis von Urſache (discessu) und Wirkung (vacui); Tacitus ſetzt ſie aber, als ob ſie gleichartig wären, nebeneinander; ähnlich auch ſonſt; vgl. zu I 29, 1. — 8. et tum] fügt zu der allgemeinen, bei den Germanen ſtets vorhandenen Veranlaſſung (gentis assuetudine) eine zweite, die damals noch hinzugekommen war. — in se verterant] in se „gegeneinander"; Subjekt zu verterant ſind die Sueben und Cherusker; bei gentis assuetudine ſchwebt dem Schriftſteller der Begriff des ganzen germaniſchen Volksſtammes vor. — 9. in aequo] = aequa

(erat). — Maroboduum regis nomen invisum .., Arminium pro libertate bellantem favor habebat] habebat hat zusammen mit invisum die Bedeutung „hielt im Haß", d. h. „Marbod war und blieb verhaßt" (wegen seines Königstitels); beim zweiten Teile des Satzes aber ist habebat anders zu verstehen (Zeugma): „den Arminius hielt die Gunst seiner Landsleute (d. h. seine Landsleute hielten ihn, weil er bei ihnen in Gunst stand) für einen Kämpfer für die Freiheit". Die beim ersten Blick als natürlich erscheinende Erklärung: „den Arminius umfing die Gunst seiner Landsleute (= seine Landsleute hingen an ihm), weil er für die Freiheit kämpfte", ist nach dem Wortlaute und nach dem Gebrauche von habere nicht zulässig.

Kap. 45. 2. sociique eorum] vgl. I 60, 2. — 5. praepollebat, ni .. perfugisset] vgl. zu I 23, 11. — 9. vagis incursibus] „mit ungeregelten Vorstößen"; die Worte passen eigentlich nicht zu deriguntur acies, da sie sich nicht sowohl auf die Aufstellung des Heeres zur Schlacht, als auf die Art, wie die Schlacht selbst begonnen wurde, beziehen; gemeint ist, daß die Germanen früher, ohne erst eine eigentliche Schlachtstellung einzunehmen, sogleich mit ihren regellosen Vorstößen begannen. — 10. disiectas per catervas] per bezeichnet hier wie öfter die Art und Weise der Aufstellung: „in zerstreuten Haufen". — 13. ut quosque advectus erat] „jedesmal, wenn er zu einer Abteilung herangeritten kam". — 16. fugacem Maroboduum] dies und das Folgende bezieht sich nicht auf das Verhalten des Marbod zu andern deutschen Stämmen, sondern nur den Römern gegenüber. — 17. ac .. petivisse] über die Anknüpfung der indirekten Rede mit ac (que, neque) vgl. zu I 28, 5. — 18. petivisse foedus] vgl. 26, 14. — 21. quorum eventu et .. eiectis Romanis] der relativisch begonnene

Satz wird ohne Relativ fortgeführt, ein Mißbrauch, den der schlechte deutsche Stil bisweilen nachahmt. — 23. summa belli] „der Gesamterfolg", der Sieg im ganzen Kriege im Gegensatz zu dem Siege in einzelnen Kämpfen.

Kap. 46. 2. iactantia sui] „Prahlerei mit sich", d. h. „mit seinen Thaten". — 3. tenens] er faßt ihn an der Hand. — 4. illius consiliis gesta; quae prospere ceciderint] dies entspricht nicht der Wahrheit; vgl. I 68. — 7. vagas] insofern als die Legionen des Varus in dem unbekannten, unwegsamen Gelände, mit vielen Wagen und Lasttieren einherziehend und noch dazu vom Unwetter heimgesucht, nicht geschlossen marschieren konnten, sondern schon vor dem Angriffe der Germanen gelockert und auseinandergerissen waren. — 8. magna cum clade Germaniae] insofern als neue schwere Kriege die Folge gewesen seien. — 12. condicionibus aequis discessum] vgl. 26, 14; 45, 18. — neque paenitere, quod] wahrscheinlich ist zu paenitere zu ergänzen eius rei (nämlich das eben Erwähnte) und quod = „weil". — 13. integrum .. bellum] „unversehrt" heißt der Krieg insofern, als noch nichts geschehen ist, was auf eine Entscheidung hindeutet; die Aussichten für beide Teile sind noch gleich. — 16. pro antiquo decore aut recenti libertate] das erste geht auf die Cherusker (und ihre alten Bundesgenossen; vgl. 45, 2), das zweite auf die Langobarden (und Semnonen), die eben erst von Marbod abgefallen sind (vgl. 45, 3 f.). — 17. contra] „auf der andern Seite", = a Maroboduo. — augendae dominationi] finaler Dativ wie I 26, 8; um mit pro zu wechseln. — 18. maiore mole] nicht = „mit größerem Kraftaufwande", sondern = „mit größeren Menschenmassen". — 20. sperabaturque .. ni .. subduxisset] vgl. zu I 23, 11. — 21. signum perculsi] „ein Zeichen dafür, daß er (Marbod) sich stark erschüttert fühlte".

— 27. ut rettulimus] Kap. 44 Anfang. — paci firmator] vgl. zu I 3, 1; paci bezieht ſich nicht auf den Kampf zwiſchen den ſtreitenden Germanen (vgl. unten 62, 2 f.), ſondern auf die Verhältniſſe in den römiſchen Donauprovinzen; er ſollte verhüten, daß dort der Frieden durch den Krieg in Germanien geſtört würde.

Kap. 47. 2. quo] bezieht ſich dem Sinne nach auf nocturno. — 5. hauriebantur] näml. homines. — visa in arduo, quae plana fuerint] „Stellen, die bisher in der Ebene gelegen hätten, hätte man in hoher Lage, in ſteiler Höhe erblickt“ (visa nicht etwa in der Bedeutung „ſcheinen“). — 7. asperrima in Sardianos lues] der Ton liegt auf asperrima: „der Umſtand, daß das Verderben die Bewohner von Sardes am härteſten traf“; vgl. zu I 19, 16. — 11. proximi damno ac remedio habiti] Ablativ der näheren Beſtimmung: „ſie wurden gehalten für (und infolgedeſſen auch behandelt als) die nächſten (nach den Sardianern) in Bezug auf den erlittenen Schaden und die zu gewährende Hilfe“. — 13. aut Macedones Hyrcani vocantur] nicht ſo zu verſtehen, als ob Macedones Hyrcani nur ein anderer Name für Mosteni wäre, ſondern aut fügt ein neues Glied an; vgl. zu I 8, 11. — 14. idem in tempus] vgl. Z. 10. — 15. praesentia] „die Verhältniſſe an Ort und Stelle“ wie I 30, 17. — 17. consulari] Aſien wurde wie Afrika (beide waren ſenatoriſche Provinzen) ſtets von einem geweſenen Konſul verwaltet; vgl. zu I 74, 1.

Kap. 48. 1. in publicum] gehört nicht zu magnificam („rühmlich für den Staat“), ſondern zunächſt zu largitionem; der largitio in publicum („Schenkung für das Allgemeine, für ganze Gemeinden“) ſtehen gegenüber die nachher erwähnten

Schenkungen an Privatperſonen. — 3. locupletis] ſubſtantiviſch gebraucht. — petita in fiscum] weil angeblich kein berechtigter Erbe vorhanden war. — 4. cuius e domo videbatur] wegen des gleichen Gentilnamens. — 5. quamquam] mit dem Konjunktiv; vgl. zu I 3, 26. — heres in parte legeretur] auch im Deutſchen können wir in parte, das logiſch eigentlich ein Attribut zu heres bildet, zum Verbum ziehen: „obwohl er ſelbſt mit als Erbe bezeichnet war". — 7. tabulis] näml. supremis: „Teſtament". — 8. nobilitatem . . iuvandam] „daß ihnen mit Rückſicht auf ihren Adel (von edler Geſinnung iſt nicht die Rede) geholfen werden müſſe". — 9. nisi cum . . meruisset] Konjunktiv der Wiederholung wie I 7, 21. — 10. aliis] bedeutet nicht ſolche, die eigentlich erbberechtigt waren (Verwandte), ſondern Leute, mit denen die betreffenden Teſtatoren einen Prozeß hatten und denen ſie nun (was oft vorkam) einen Streich dadurch ſpielen wollten, daß ſie den Kaiſer zum Erben einſetzten; denn dieſer übernahm mit der Erbſchaft auch den Prozeß, der infolgedeſſen für den Gegner meiſt verloren ging. — 11. procul arcebat] indem er entweder ſchon bei Lebzeiten ſolcher Leute ihre Abſicht entſchieden zurückwies oder, wenn er erſt nach ihrem Tode davon erfuhr, das Vermächtnis nicht annahm. — ceterum] vgl. zu I 10, 37.

Kap. 49. 3. iuxta circum maximum] nahe der Nordweſtſeite des zwiſchen Palatin und Aventin liegenden circus maximus, unweit des Tiber. — quam] die drei vorher genannten Gottheiten hatten zuſammen einen Tempel. — 5. Florae] Genetiv. — 6. Iano] hängt noch von dedicavit ab. — apud forum holitorium] apud hier nicht = in wie I 5, 14, ſondern = ad: „in der Nähe"; das forum holitorium lag zwiſchen dem kapitoliniſchen Hügel und dem Tiber. — 9. Spei aedes . . sacratur] auf dem forum holitorium.

Kap. 50. 1. lex maiestatis] vgl. I 72 f. — et] führt vom Allgemeinen zum Besondern über; deutsch „so". — 2. neptem] wahrscheinlich war sie die Enkelin der älteren Oktavia, der Halbschwester des Augustus. — 4. Caesarique conexa] konzessiv; darin, daß sie trotz dieser Verwandtschaft sich des Ehebruchs schuldig gemacht hatte, sah der Ankläger eine Art Majestätsbeleidigung. — 5. arcessebat] die Klage wurde, wie das Folgende zeigt, bei den Konsuln eingebracht und vor dem Senat verhandelt; vgl. zu I 73, 11. — satis caveri lege Iulia visum] näml. Caesari; der Kaiser wollte die Verwandtschaft mit dem kaiserlichen Hause nicht als straferschwerend gelten lassen; vielmehr sollte einfach nach der von Augustus gegebenen lex Iulia de adulteriis verfahren werden, nach der die Ehebrecherin den dritten Teil ihres Vermögens und die Hälfte der Mitgift verlor und nach einer Insel verbannt wurde. — 6. maiestatis crimen distingui . . postulavit] d. h. es sollte in Bezug auf die Beschuldigung der Majestätsbeleidigung (der Ehebruch wird, wie erwähnt, nicht dazu gerechnet) unterschieden werden nach den Personen, gegen die die Angeklagte beleidigende Äußerungen gethan hatte; bei postulare setzt Tacitus öfter den Akkusativ mit dem Infinitiv. — 10. locuta secus argueretur] secus ist mit locuta (esse) zu verbinden; zur Konstruktion von arguere vgl. zu 27, 2. — 13. liberavitque lege maiestatis] kurz = „er befreite sie von der Anwendung des Majestätsgesetzes, von der Bestrafung auf Grund des Majestätsgesetzes"; Schmähungen gegen Augustus waren ihr also wohl nicht nachzuweisen (vgl. Z. 7 f.). — 14. graviorem poenam] d. h. die durch die lex Iulia (vgl. zu Z. 5) festgesetzte; graviorem: näml. als die von ihm vorgeschlagene Strafe, die sich auf die Verbannung beschränkte. — exemplo maiorum] bezieht sich nur darauf, daß die Ausführung der Strafe den Verwandten über-

tragen wurde. — 15. propinquis] Dativ für a mit dem Ablativ; vgl. zu I 1, 10.

Kap. 51. 2. incessit] absolut; genau unserm „eintreten" entsprechend. — 4. contra] ist nicht eng mit nitebantur zu verbinden, sondern leitet den ganzen Satz ein. — 5. plerique] vgl. zu I 8, 6. — 6. lex] gemeint ist die lex Papia Poppaea; sie bestimmte unter anderm, daß (vielleicht allerdings nur für den Fall der Stimmengleichheit) bei den Wahlen der eheliche Stand oder die größere Kinderzahl den Vorzug geben sollte. — laetabatur] es machte ihm Spaß, daß der Senat in die heikle Lage kam, den Schiedsrichter zu spielen. — 8. sine dubio] „allerdings"; vgl. zu I 6, 7. — 9. cum valerent] d. h. zur Zeit der Republik.

Kap. 52. 2. in castris Romanis auxiliaria stipendia meritus] in Afrika standen, obwohl es Senatsprovinz war, unter dem Befehl des Prokonsuls dauernd eine Legion und die dazu gehörigen Hilfstruppen (vgl. Z. 16 f.). — 5. more militiae] „kriegsmäßig". — per vexilla et turmas] über per vgl. zu 45, 10. — 7. haberi] fast = esse (erat); vgl. zu 32, 8. — 9. Maurosque accolas] nicht das ganze Volk, sondern nur die benachbarten Stämme. — 12. suesceret] transitiv gebraucht. — 13. levi cum copia] „mit einer leicht bewaffneten Schar". — 14. compulerantque . . in eadem] „sie hatten . . gezwungen, mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen". — 19. sed nihil aeque cavebatur] näml. a Camillo. Sinn: aber mit Absicht zog er ihnen trotz seiner geringen Streitkräfte entgegen, um sie so durch die Hoffnung auf einen leichten Sieg zum Kampfe zu verlocken und schnell eine Entscheidung herbeizuführen. — 20. eluderent] im Sinne von evitarent; der Ausdruck ist vom Fechten hergenommen („einen Schlag parieren, ihm ausweichen"). — 21. ut vincerentur] mit echt taciteischer

Kürze; deutſch etwa „zu ihrem Unglück eine Schlacht anzunehmen"; mit dieſen Worten greift der Schriftſteller dem folgenden, mit igitur weitergeführten Berichte vor. — medio] = in medio; hier wie auch ſonſt mitunter ohne Genetiv. — 24. decus militiae] „kriegeriſcher Ruhm". — 25. filiumque eius] vielleicht eine Verwechslung des Sohnes des berühmten Kamillus, von dem wir beſondere Kriegsthaten nicht kennen, mit ſeinem Enkel, der die Latiner beſiegte (338). — 26. atque hic] „und auch dieſer". — 27. expers] = imperitus. — 29. triumphalia insignia] vgl. zu I 72, 1. — 30. impune fuit] vgl. zu I 72, 12.

Kap. 53. 1. tertio] ſtatt tertium, wohl aus Gründen des Wohlklangs wegen der vorher und nachher wiederkehrenden Endung -um gewählt. — 3. apud urbem] vgl. zu I 5, 14. — per] „längs". — 4. in Delmatia agente] vgl. 44, 1; Delmatia (Dalmatia) war ein Teil von Illyrikum. Zu agente vgl. zu I 4, 18. — 6. reficiendae classi] der Dativ bei insumere ſtatt des gewöhnlichen in mit dem Ablativ. — 7. sinus] der Plural mit Bezug auf die verſchiedenen Einbuchtungen am Eingang des ambraciſchen Golfs. — 9. ut memoravi] 43, 29. — 11. magnaque .. imago] „lebhaft ſtieg in ihm die Erinnerung (Vorſtellung) auf an". — tristium laetorumque] chiaſtiſch geſtellt: tristium bezieht ſich auf Antonius, laetorum auf Auguſtus. — 13. datum] = tributum wie I 7, 25. — uno lictore] als Konſul und Inhaber des imperium proconsulare ſtanden ihm 12 Liktoren zu; dadurch, daß er nur einen mitnahm, erwies er der Stadt Athen faſt die Ehre einer ſelbſtändigen, den Römern verbündeten Stadt; denn eine ſolche betraten die römiſchen Beamten ohne Liktoren und Rutenbündel. — 15. praeferentes] „indem ſie voll Ruhmredigkeit hinwieſen auf". — quo plus dignationis

adulatio haberet] „damit ihr ſchmeichleriſches Verhalten (gegen Germanikus) um ſo mehr gewürdigt würde, um ſo größeren Eindruck machte"; ſie rühmten die glorreiche Vergangenheit Athens, um ſo die Ehre, die eine ſolche Stadt dem Germanikus erwies, als ganz beſonders groß erſcheinen zu laſſen.

Kap. 54. 2. extrema Asiae] vgl. zu I 9, 9. — 4. Propontidis angustias] den thraciſchen Bosporus. — os Ponticum] gemeint iſt die Öffnung des Bosporus ins Schwarze Meer. — 8. sacra Samothracum] die berühmten Myſterien der Kabeiren (uralter chthoniſcher Gottheiten). — 9. adito Ilio, quaeque . . veneranda] näml. sunt oder erant; zu dem in quaeque (= iisque, quae) ſteckenden iis paßt beſſer als aditis ein leicht zu ergänzendes visis. — 10. nostri] ſtatt des gewöhnlichen nostra. — relegit] „fuhr er längs der Küſte . . zurück". — 12. non femina illic] das Prädikat dazu iſt grammatiſch audit, das aber, wie der Zuſammenhang ergiebt, eigentlich nur zum zweiten Subjekt sacerdos paßt; zu femina iſt vielmehr ſchon das ſpätere edit responsa (Z. 16) hinzuzudenken. — 13. ferme] vgl. zu 2, 6. — 14. audit] „läßt ſich ſagen". — 15. ignarus plerumque litterarum et carminum] konzeſſiv: „obwohl er mit der Schrift und der Verskunſt meiſt unbekannt iſt". — 17. quas quis mente concepit] „die die Leute gerade im Sinne haben"; quis: irgend einer, der zum Orakel kommt.

Kap. 55. 1. destinata] vgl. 43, 21. — 2. incessu] hier „Einzug". — 4. non Athenienses] die echten Athener, meint er, ſind längſt ausgeſtorben. — 9. in suos] gemeint ſind Männer wie Themiſtokles, Ariſtides, Demoſthenes u. ſ. w.; dem Germanikus gegenüber hatten ſie ſich ſolcher Männer beſonders gerühmt (53, 14). — 15. quibus insectationibus petitus foret] nicht etwa auf die Zukunft zu beziehen; geht auf Z. 3 ff. — 16. raperet in abrupta] das Objekt iſt aus

dem folgenden inimici leicht zu ergänzen: „gegen Felsklippen zu schleudern drohte". — 18. eximeretur] „entrissen werden sollte" (und auch entrissen wurde). — 26. sineret] hat in Verbindung mit desidiam und licentiam die Bedeutung „gestatten", in Verbindung mit vagum ac lascivientem . . militem die Bedeutung „gewähren lassen". — 28. haberetur] im Sinne von perhiberetur („genannt wurde"). — decora] von decorus. — 32. mala obsequia] näml. gegen Piso und seine Gemahlin; der Gehorsam (die Fügsamkeit) ist schlecht (tadelnswert), weil er schlechten Zwecken dient. — imperatore] Tiberius. — 34. praeverti] „sich vor allem andern wenden nach, hingehen zu".

Kap. 56. 2. quoniam . . porrigitur] dient nur zur näheren Erläuterung von situ terrarum. — 3. Medos] die Meder stehen wie oft bei Horaz geradezu für die Parther. — maximisque imperiis] gehört dem Sinne nach auch zu discordes (nicht etwa „unter einander uneinig"; vgl. zu I 16, 8). — 15. ex nomine urbis] irrig; vielmehr führte umgekehrt die Stadt Artaxata ihren Namen von einem Artaxias, dem Gründer des armenischen Reiches, dessen Namen dann als stehende Bezeichnung auch die folgenden armenischen Könige und so nun auch der hier genannte führten. — in formam provinciae redacti] vgl. Kap. 42, 20 f. — 16. legatum] näml. Germanici, nicht mit accepere zu verbinden. — accepere] nicht als Statthalter, sondern nur zur Durchführung der neuen Ordnung. — 17. ex regiis tributis] d. h. von den Abgaben, die sie früher ihren Königen bezahlt hatten. — quo mitius . . sperarentur] mitius prädikativ; wörtlich also: „als eine mildere erhofft wurde". — 19. praeponitur] ebenfalls nur vorübergehend, zur Herstellung der neuen Ordnung; s. die folgende Bemerkung. — ad ius praetoris] Kommagene wurde

zu Syrien geschlagen, kam also unter die Gewalt des legatus pro praetore von Syrien, der als solcher das ius praetoris hatte.

Kap. 57. 1. non ideo laetum .. habebant] „ließ trotzdem .. nicht froh werden"; über non ideo vgl. zu I 12, 16. — 3. per filium] Markus Kalpurnius Piso; vgl. das Verzeichnis der Eigennamen. — 5. apud hiberna] = in hibernis; vgl. zu I 5, 14. — convenere, firmato vultu, Piso adversus metum, Germanicus, ne minari crederetur] sehr freie Konstruktion; grammatisch gehören die Nominative Piso und Germanicus zu convenere, logisch zu firmato vultu (also = Piso et Germanicus convenere: Piso vultu adversus metum firmato, Germanicus vultu firmato, ne u. s. w.); firmato vultu: sie hatten ihre Mienen befestigt, zeigten also völlig ruhige Mienen („mit erkünstelter Ruhe im Antlitz"). — 6. adversus metum] parallel dem folgenden ne minari crederetur, = ne metuere crederetur. — 7. et erat] „und er war auch wirklich", ähnlich wie 12, 5. — ut rettuli] vgl. I 33, 10. — 8. accendendis offensionibus callidi] callidus mit dem Dativ des Gerundivs statt des sonst vorkommenden ad: „die es geschickt verstanden, den Groll (des Germanikus) zu schüren"; über den Plural offensionibus vgl. zu I 29, 14. — intendere] „übertreiben"; vgl. zu I 28, 17. — 9. filios] in Begleitung seines Vaters befand sich nur einer (Z. 3); der andre (Gnäus) war in Rom. — 10. paucis familiarium adhibitis] bezieht sich nur auf Germanikus. — 11. ira et dissimulatio] = ira dissimulata: „verhaltener Zorn". — 12. precibus contumacibus] in deutlicher Beziehung zu ira et dissimulatio: bei Germanikus zwar Zorn, aber dabei das Bemühen, ihn zu beherrschen, bei Piso zwar Bitten (um was, wird nicht gesagt), aber dabei doch (in Form und Inhalt) widerspenstiger Trotz.

— 14. si quando assideret] vgl. I 75, 1 f.; über den Konjunktiv der wiederholten Handlung vgl. zu I 7, 21. — dissentire] abhängig von manifestus: „seine abweichende Ansicht (in Bezug auf die gerade zur Verhandlung stehende Sache) deutlich zeigend"; er trug also eine grundsätzliche Opposition zur Schau. — 18. principis Romani . . filio] dem Germanikus als Adoptivsohne des Kaisers; Piso meint, der Luxus der goldnen Kränze zieme sich wohl für einen parthischen, nicht aber für einen römischen Prinzen. — 20. Germanico] der Dativ statt a Germanico (vgl. zu I 1, 10) ist hier um so weniger auffällig, als er dem Sinne nach auch zu acerbus zu ziehen ist.

Kap. 58. 1. inter quae] vgl. zu I 12, 1. — 2. amicitiam ac foedus] gemeint ist das zwischen Augustus und Phraates im Jahr 20 v. Chr. geschlossene Freundschaftsbündnis; vgl. 1, 6 ff. — memoraturos] hat in Beziehung auf amicitiam ac foedus die Bedeutung „ins Gedächtnis zurückrufen", in Beziehung auf die ebenfalls davon abhängigen folgenden Akkusative (se ist zu ergänzen) mit dem Infinitiv cupere, daturum (esse) und petere die Bedeutung „darlegen". — 3. dextras] kühn für foedus, um die Wiederholung zu vermeiden. — daturumque honori] wie foederi datum 53, 12 f.; vgl. zu I 7, 25; deutsch „er werde dem Germanikus die Ehre erweisen". — 4. ut . . accederet] Subjekt ist Artabanus; er wollte bis zum Euphrat kommen, um dort den Germanikus zu begrüßen. — interim] hier = „indessen, jedoch". — 5. ne Vonones in Syria haberetur] „daß Vonones nicht in Syrien (weil dies zu nahe zu sein schien) interniert bliebe (gehalten würde)"; vgl. 4, 13 f. — neu . . traheret] „und daß er nicht . . verleiten dürfe, daß man nicht dulde, daß er . . verleite"; vgl. zu I 79, 6. — gentium] näml. der den Parthern

unterthänigen. — 6. propinquis nuntiis] „durch Botschaften aus der Nähe". — ad discordias] „zum Aufstand"; vgl. zu discordare I 16, 8. — 7. magnifice] „würdevoll, mit Majestät". — 8. decore] von decor. — 10. datum id non modo precibus Artabani, sed contumeliae Pisonis] datum steht in Verbindung mit precibus ähnlich wie oben (Z. 3) daturum bei honori; zu contumeliae paßt es nicht recht (Zeugma); „dies wurde dem Artabanus gewährt, nicht nur weil er darum bat, sondern auch um den Piso zu kränken".

Kap. 59. 2. Aegyptum] über den bloßen Akkusativ vgl. zu I 3, 13. — cognoscendae antiquitatis] Genetiv des Zweckes; vgl. zu I 3, 30; im Deutschen der Plural. — 3. cura provinciae] wo damals Hungersnot herrschte. — 4. horreis] Getreidespeicher des Staates. — in vulgus grata] vgl. zu I 28, 15. — usurpavit] „brachte in Ausübung" = „that". — 5. pedibus intectis] d. h. er trug die ursprünglich griechischen crepidae (κρηπῖδες), Sandalen, statt der Schuhe (calcei). — 6. amictu] Pallium. — 7. apud Siciliam] vgl. zu I 5, 14. — 8. cultu habituque] cultu „seine (vorher erwähnte) Kleidung"; habitu „sein Gebahren". — 11. Augustus inter alia dominationis arcana . . seposuit Aegyptum] mit großer Kürze ausgedrückt; deutsch etwa „den sonstigen geheimen Regierungsgrundsätzen (vgl. 36, 7) des Augustus entsprach es auch, daß er Ägypten vom Reiche abgesondert hatte", d. h. „ihm eine Ausnahmestellung gegeben (und seine Zugänglichkeit erschwert) hatte". — 12. nisi permissu] ohne Genetiv ganz wie im Deutschen; hinzuzudenken ist „des jeweiligen Kaisers". — ingredi] näml. Aegyptum. — 13. equitibus . . illustribus] equites illustres sind diejenigen Ritter, deren Vermögen den Senatoren-Census (vgl. zu I 75, 12) erreichte und die also Senatoren werden konnten. — 14. ne fame urgeret] das Subjekt steckt im

folgenden quisquis. Zur Sache: die Getreidezufuhr aus Ägypten war für Rom unentbehrlich. — 15. claustraque terrae ac maris] „die Schlüssel zum Zugang nach Ägypten auf dem Landwege (gemeint ist Pelusium) und zur See (die von Alexander dem Großen durch einen Damm mit Alexandria verbundene kleine Insel Pharos)".

Kap. 60. 5. qua tempestate] „zur Zeit, als". — 6. diversum] „entlegen" (wie I 17, 12), mit Rücksicht auf das Ziel des Menelaus. — 7. inde] näml. visit (Z. 10). — 9. eosque . . adscitos] näml. esse, noch abhängig von perhibent; der Relativsatz wird demonstrativ fortgeführt; vgl. zu 45, 21; über adscitos vgl. zu I 31, 25. — cognomentum] vgl. zu I 23, 21. — 11. structis molibus] wohl bloßer Ablativ des Ortes; vgl. zu 8, 7; gemeint sind Obelisken, Pyramiden, gewaltige Tempel u. s. w. — 12. opulentiam] „Macht". — complexae] hier in der Bedeutung „zusammenfassend wiedergeben" = „bekunden". — 13. e senioribus sacerdotum] ist Subjekt: „einer von den älteren Priestern". — interpretari] „übersetzen". — 14. referebat] nicht = „er berichtete", sondern = interpretabatur. — 16. Libya, Aethiopia Medisque et Persis et Bactriano ac Scytha] zu beachten ist der Wechsel zwischen Länder- und Völkernamen und hier wieder zwischen Singular und Plural; vgl. zu I 7, 1. — 17. potitum] näml. esse. — quasque terras . . colunt] nicht mehr von potitum abhängig (= iis terris, quas), sondern von tenuisse. — 18. inde . . hinc] „auf der einen . . auf der andern Seite"; vgl. zu 6, 8. — 21. dona templis] vorangestellte Apposition. — 22. quasque copias . . penderet] den vorangehenden Substantiven parallel; penderet: „zollen sollte, zu zollen hätte"; aus dem Sinne des den Tribut auferlegenden Herrschers gesagt. — utensilium] vgl. zu I 70, 19. — 23. magnifica] faßt alle

vorhergenannten Abgaben zusammen. — 24. vi] in ganz derselben Bedeutung wie das folgende potentia.

Kap. 61. 4. disiectasque inter . . arenas] disiectas näml. vento: „zwischen den auseinandergewehten (und infolgedessen an manchen Stellen zu großen Haufen aufgewirbelten) Sandmassen". — 5. pyramides] die bekannten Pyramiden in der Nähe des heutigen kleinen Ortes Gizeh, westlich von dem jetzt fast ganz verschwundenen Memphis. — 6. lacusque] wohl als Plural aufzufassen, wofür das folgende receptacula spricht; gemeint ist vor allem der sogenannte Möris-See. — effossa humo] ein freier Ablativ der Eigenschaft; man erwartet effossa humo effecti oder einfach effossi. — 7. angustiae et profunda altitudo] näml. Nili; die altitudo ist die Folge der angustiae; gemeint sind die Flußengen und Stromschnellen bei Elephantine und Syene im südlichen Ägypten. — 8. spatiis] spatium bedeutet hier das die Tiefe messende Senkblei. — penetrabilis] „erreichbar". — 9. claustra] hier = „Grenzscheiden". — 10. rubrum . . mare] der persische Meerbusen; bis zu dessen Nordspitze hatte Trajan (wahrscheinlich 115) die Grenze des römischen Reichs vorgeschoben, das damals seine größte Ausdehnung erreichte.

Kap. 62. 1. Germanico] = a Germanico; vgl. zu I 1, 10. — plures] = complures (vgl. zu I 33, 3); erwähnt ist davon nur Ägypten. — 3. utque fracto . . Maroboduo . . insisteretur] näml. a Germanis; der Finalsatz steht parallel dem vorausgehenden ad discordias: „er verlockte sie zur (inneren) Zwietracht und dazu, dem Marbod (fracto Maroboduo ist Dativ) zuzusetzen". — 5. olim] hier wie oft = „seit langer Zeit, schon längst". — 8. corruptisque . . ad societatem] kurz für corrumpendo inductis, ut societatem inirent. — 11. quos ius commercii, dein cupido augendi pecuniam, postremum oblivio patriae . . transtulerat] eine Art Zeugma; nicht alle

drei Gründe können die Handelsleute ins Land der Feinde versetzt haben; Tacitus will vielmehr sagen, daß zuerst das ius commercii sie hingebracht und dann die cupido augendi pecuniam und zuletzt die oblivio patriae sie dort festgehalten haben; das ius commercii bestand infolge des 45, 18 und 46, 12 erwähnten Vertrags. — 12. postremum] = postremo wie I 74, 10. — 13. hostilem in agrum] daß das Markomannenland trotz des vorher erwähnten ius commercii im Gegensatz zum Vaterlande (Z. 12) als hostilis bezeichnet wird, kann nicht weiter auffallen.

Kap. 63. 3. praefluit] = praeterfluit; vgl. praevehitur 6, 18. — 4. ex memoria] ex modal wie I 58, 3. — 5. nam] begründet einen aus dem Vorhergehenden erst zu ergänzenden Gedanken („er verdiene die Hilfe der Römer, denn"), der aber auch im Deutschen fehlen kann („er hätte ja" u. s. w.). — multis nationibus . . vocantibus] absoluter Ablativ („obwohl"). — 8. si maneret] „wenn er dort bleiben wolle". — 9. abiturum] „werde er gehen können, könne er gehen". — fide, qua] = eadem fide, qua; fides hier = „Sicherheit". — 12. oratio] „die (eben schon erwähnte) Rede". — 14. et quam propinquus . . hostis] näml. fuisset; parallel den beiden vorausgehenden Akkusativ-Objekten und dem einen nachfolgenden. — 15. extulit] = exposuit. — 16. habitus] „interniert"; vgl. zu 58, 5. — si quando insolescerent] Nebensatz zu rediturus. — 24. ultra] nachgestellt wie I 65, 12.

Kap. 64. 1. simul] es ist auffällig, daß die Nachricht von der Einsetzung des Artaxias, die noch in das Jahr 18 fiel (vgl. Kap. 56), erst zugleich mit der Kunde von dem im Jahre 19 erfolgten Übertritt des Marbod in das römische Gebiet nach der Hauptstadt gelangte. Man hat vermutet, daß die Winter- und Frühlingsstürme an dem verspäteten Eintreffen

der Nachricht aus Armenien schuld gewesen sind. — 4. circum latera] „zu den Seiten". — Caesarum] der Prinzen, des Drusus und des Germanikus. — 6. bellum] „einen Krieg". — 11. Graecis] gemeint sind die Bewohner der griechischen Pflanzstädte an der ganzen thracischen Süd- und Ostküste. — 12. annexum] = vicinum. — hostibus] den noch freien Thraciern im Norden und Nordwesten. — 13. ipsorumque regum ingenia, illi mite . ., huic atrox . . erat] der Singular des Prädikats neben ingenia mit Rücksicht auf die nachher mit illi und huic folgende Teilung; außerdem ist bemerkenswert der von ingenia abhängige Genetiv, während nachher der Dativ (von erat abhängig) gewählt ist; der Satz sollte eigentlich heißen: ipsis regibus haec ingenia erant: illi u. s. w. — 14. societatis impatiens] „unverträglich". — 15. subdola concordia egere] vgl. zu I 68, 1. — 16. vertere in se] „eignete sich zu". — 17. auctorem] kausal, = ut erat auctor. — 18. vindicem metuebat] = ne vindex exsisteret (Augustus), metuebat. — enimvero] „und in der That"; bekräftigt die vorher ausgesprochene Behauptung, daß Rheskuporis den Augustus gefürchtet hatte. — 20. causas bello] die Konstruktion wie I 27, 4.

Kap. 65. 2. anxium habebat] vgl. laetum habebant 57, 2. — ne composita turbarentur] bezieht sich nicht nur auf die thracischen Verhältnisse, sondern ist allgemein gesagt. — 8. dein] führt nicht einfach ein neues, und zwar das letzte, Glied ein (= denique), sondern trennt condicionibus deutlich von tempore und loco, bei denen es sich erst um die Veranstaltung einer Zusammenkunft handelt: „und dann (als es nämlich zur Zusammenkunft gekommen war) über die Bedingungen". — 10. sanciendo . . foederi] Dativ des Zweckes wie I 26, 8. — 12. per epulas ac vinolentiam incautum] per

kausal: „unvorsichtig infolge von". — 13. intellexerat] über das Plusquamperfekt nach postquam vgl. zu I 1, 14. — sacra regni] „die Heiligkeit der Königswürde" und damit auch seiner Person; vgl. sacra legationis I 42, 13. — eiusdem familiae deos] wir ziehen das Fürwort zu deos: „die gemeinsamen Familiengötter". — 14. hospitalis mensas] im Sinne von „Heiligkeit des Gastrechts"; Kotys war der Gast des Rhescuporis (Z. 11); der Plural ist ungewöhnlich. — 16. praeventum] näml. a se. — 20. se] näml. Tiberius, der das logische Subjekt zu dem regierenden Verbum rescriptum (est) ist. — 22. transferretque] von sich auf Kotys. — invidiam criminis] eigentlich „den Haß wegen des ihm vorgeworfenen Verbrechens"; frei „die häßliche Beschuldigung".

Kap. 66. 3. inter metum et iram cunctatus] kurz ausgedrückt: „im Widerstreit von Furcht und Zorn mit der Entscheidung zögernd", d. h. „schwankend, ob er der Furcht oder dem Zorne nachgeben sollte". — 5. mortemque sponte sumptam] = mortemque eum sibi conscivisse. — 6. placitas semel artes] = artes, quae semel ei placuerant; vgl. unser „das einmal beliebte Verfahren". — 7. defuncto] = mortuo. — 8. veterem stipendiis] Ablativ der näheren Bestimmung; ebenso wird recens konstruiert (vgl. zu I 41, 17); dagegen der Genetiv bei vetus in derselben Bedeutung I 20, 13. — 9. arta .. amicitia] parallel zu veterem stipendiis, nicht nur zum Ablativ stipendiis, = arta .. amicitia coniunctum.

Kap. 67. 2. ambiguum et scelera sua reputantem] reputantem giebt den Grund zu dem äußerlich parallel gestellten ambiguum an: „obwohl er im Bewußtsein seiner Verbrechen lange schwankte"; vgl. I 36, 5 und 62, 12, wo das Verhältnis umgekehrt ist. — 3. praesidia] gemeint ist das von den Römern

militärisch besetzte Gebiet an der mösisch-thracischen Grenze; als praesidia bezeichnet, weil verschiedene Waffenplätze dort lagen. — 4. hinc] = deinde wie I 9, 1. — 5. longius abscedebatur] näml. von der Grenze. — 6. apertiore custodia] die Centurionen und Tribunen, bisher scheinbar Führer eines Ehrengeleites, traten immer offener und deutlicher als Wächter auf. Über das fehlende tanto vgl. zu I 2, 10. — 8. ab uxore Cotyis] einer Tochter des 56, 7 erwähnten Polemo. — teneretur] näml. in Haft. — 9. in .. filium .. inque liberos .. dividitur] vgl. zu I 55, 4. — 13. exemplo, quo] vgl. zu fide, qua 63, 9. — 15. an ficto crimine] über an vgl. zu I 13, 28; mit crimen ist nicht etwa der Fluchtversuch, sondern irgend ein nicht genanntes Verbrechen gemeint, das ihm schuld gegeben wird.

Kap. 68. 2. memoravi] 58, 9 f. — 3. inde Albanos] die Präposition ist wie öfter in solchen Fällen nicht wiederholt. — 5. avia saltuum] = avios saltus; vgl. avia Oceani 15, 10. — 10. evocatus] evocati waren ausgediente Legionare, die gleich nach Beendigung ihrer Dienstzeit oder später nach ihrer Entlassung der Aufforderung (daher der Name) der Heerführer, weiter zu dienen oder wieder einzutreten, folgten; sie hatten eine höhere Stellung, höheren Sold und auch sonstige Vorteile. — priori custodiae regis appositus] „der dem Wachkommando, das den König vor seiner Flucht (= priori) bewachte, (als Befehlshaber) beigegeben war"; vgl. zu I 6, 5. — 11. maior fides .. mortem .. illatam] unlogisch; stärker (als bisher) konnte nicht der Glaube werden, daß Vonones (der ja bis dahin gelebt hatte) aus Schuldbewußtsein und Furcht vor Entdeckung getötet worden sei, sondern nur der Glaube an die im Folgenden erwähnte Schuld des Remmius, der also auch bisher schon vorhanden gewesen war. — 12. sceleris]

das Verbrechen bestand darin, daß Remmius dem Vonones zur Flucht verholfen hatte (Z. 2).

Kap. 69. 1. Aegypto] vgl. zu I 3, 13 und Aegyptum proficiscitur 59, 2. — 2. apud legiones aut urbes] vgl. zu I 5, 14. — 3. hinc] hier kausal (anders als 67, 4); das Verbum fehlt gerade bei hinc und ähnlichen Ausdrücken sehr oft (vgl. das bekannte Wort hinc illae lacrimae!). — 4. contumeliae] es sind wohl nicht nur kränkende Vorwürfe, sondern auch Handlungen des Germanikus gemeint. — 5. abire Syria] nicht bloß lokal aufzufassen, sondern mit Beziehung auf das Scheiden aus seiner Statthalterstellung; vgl. demoverat Syria 43, 8. — 6. ubi . . solvebantur] das Imperfekt trotz ubi und trotz des vorangehenden Perfekts accepit, um die Fortdauer zu bezeichnen; vgl. zu I 4, 5 (postquam). — 8. admotas] näml. aris. — festam] „zur Festfeier versammelt, festlich geschmückt". — Antiochensium] Germanikus weilte damals in Antiochia oder genauer in der Vorstadt Epidaphne (83, 11 f.). — 10. aegritudinem] „den Verlauf der Krankheit". — 13. solo ac parietibus erutae . . reliquiae] menschliche Gebeine (reliquiae) waren absichtlich in die Wohnung des Germanikus gebracht worden; sie sollten im Verein mit den nachher genannten Bleitafeln dazu dienen, den Germanikus den unterirdischen Mächten zu weihen und so zu verderben. — 14. carmina et devotiones et nomen Germanici plumbeis tabulis insculptum] die Ausdrücke sind zusammenzufassen und bedeuten „auf Bleitafeln eingegrabene Zauberformeln, die Verwünschungen gegen den (mit Namen genannten) Germanikus enthielten". — 18. valetudinis adversa] vgl. zu I 9, 9; das Adjektiv dient hier zum Ersatze eines abstrakten Substantivs: „Verschlimmerung des Befindens" (oder „ob sich sein Befinden verschlimmert hätte").

Kap. 70. 1. ea] „dies alles". — Germanico] = a Germanico; vgl. zu I 1, 10. — 2. ira . . per metum] wie metu an per invidiam I 11, 23. — 4. deinde] „dann erst" (nach seinem Tode). — 5. lenta videri] näml. dem Piso, der zu dem folgenden festinare und urgere als Subjekt zu denken ist. — 7. defectum] „entkräftet, hinfällig". — 8. epistulas] „einen Brief"; vgl. zu I 30, 14. — 9. plerique] vgl. zu I 8, 6. — iussum] näml. esse Pisonem. — 11. moderabaturque] que = „aber" (vgl. zu et I 13, 10). — propius] eigentlich „aus größerer Nähe".

Kap. 71. 3. fato] hier wohl Dativ, abhängig von concederem, nicht Ablativ wie 42, 20 (bei dieser Auffassung wäre concederem = morerer). — 4. adversus] abhängig von iustus: „mein Schmerz würde selbst den Göttern gegenüber gerechtfertigt sein". — parentibus] seiner Mutter Antonia und seinem Adoptivvater Tiberius. — 5. intra iuventam] er starb im 34. Lebensjahre. — nunc] „so aber", bezeichnet den Gegensatz zu dem vorher erwähnten nicht wirklichen Fall. — 6. ultimas preces pectoribus vestris relinquo] Sinn: so aber, wo ich nicht durch den Willen der Götter, sondern durch die Schuld des Piso und der Plancina weggerafft werde, ist meine Erbitterung und damit mein Verlangen nach Rache um so mehr gerechtfertigt, und deshalb lege ich euch als meine letzte Bitte ans Herz, daß ihr u. s. w. — 7. fratri] gemeint ist sein Adoptivbruder Drusus, nicht sein wirklicher Bruder Klaudius. — 9. spes meae] „die auf mich gesetzten Hoffnungen". — 10. etiam quos] quos ist als Relativ, nicht als Indefinitum (= etiam si quos) aufzufassen; der Übergang zum Relativsatze ist um so weniger auffallend, als auch die beiden vorhergehenden Sätze nur formell konditional sind (si quos = ii, quos). — invidia erga] vgl. zu 2, 15. — 12. muliebri

fraude] er ſpricht hier (im Gegenſatze zu 3. 6) von Plancina allein, um das Klägliche ſeines Todes ſchärfer hervorzuheben. — 16. ignoti] mit aktiver Bedeutung. — 17. fortunam] „hohe Stellung“ (ähnlich 33, 16). — 20. fingentibusque scelesta mandata] gemeint ſind Piſo und Plancina; zu scelesta mandata vgl. 43, 22. — 21. aut non ignoscent] Sinn: ſelbſt Leute, die an die scelesta mandata glauben, werden ihre Ausführung dem Piſo und der Plancina doch nicht verzeihen. — 23. amissuros] im Sinne von omissuros.

Kap. 72. 3. ferociam] vgl. I 33, 13 f. — 4. aemulatione] „ehrgeiziges Streben nach“. — 5. haec palam et alia secreto] näml. dixit oder monuit wie I 31, 21. — 6. metum ex Tiberio] vgl. zu I 29, 14. — neque multo post] am 10. Oktober des Jahres 19. — 11. magnitudinem] „Hoheit“. — fortunae] vgl. zu 71, 17. — 12. invidiam et arrogantiam effugerat] „war er doch dem Neide (der Leute) und dem Vorwurf des Hochmutes entgangen“; arrogantia erhält hier ſeine Bedeutung durch die Verbindung mit invidia; vgl. zu I 8, 7 und 43, 11.

Kap. 73. 1. sine imaginibus et pompa] weil das Leichenbegängnis fern von Rom ſtattfand; über imaginibus vgl. zu 27, 10. — 3. ob propinquitatem etiam locorum] die Konſtruktion iſt ſehr kühn: die Leute verglichen das Äußere, das Lebenslos u. ſ. w. des Germanikus nicht ob propinquitatem etiam locorum, d. h. (auch) deshalb, weil die Gegend (das bedeutet hier locorum), wo Germanikus ſtarb, nicht weit entfernt von der Todesſtätte des Alexander lag, mit deſſen Geſchick, ſondern ſie verglichen beide, weil ſie beide ein ſchönes Äußere, eine hervorragende Stellung u. ſ. w. hatten, und auch deshalb, weil beide im Orient ſtarben; übrigens lagen in Wirklichkeit Antiochia und Babylon ſehr weit auseinander. —

5. adaequarent] = compararent. — 7. suorum insidiis] auch bei Alexanders Tode sprach man von Vergiftung. — 8. modicum voluptatum] „maßhaltend in Bezug auf"; vgl. zu I 7, 11. — 9. certis] „ehelich". — egisse] = vitam egisse; vgl. zu I 4, 18; über den bloßen Ablativ dabei vgl. zu I 68, 1. — neque minus proeliatorem] (fuisse) näml. als Alexander, auf den auch das folgende temeritas hinweist. — 11. Germanias] über den Plural vgl. zu I 34, 16. — servitio premere] ohne Tadel: „völlig unters Joch zwingen". — 13. assecuturum] näml. fuisse. — gloriam militiae] näml. Alexanders, der auch im Folgenden wieder als Objekt zu praestitisset hinzuzudenken ist. — 16. nudatum] um festzustellen, ob Vergiftung vorliege. — 17. sepulturae] bezieht sich auf die Verbrennung des Leichnams. — 18. ut quis] „je nachdem die Leute", anders als I 27, 2. — in Germanicum] hängt ebenso wie in Pisonem nicht von misericordia, zu dem es freilich dem Sinne nach gehört, sondern von pronior ab; demnach sollte es eigentlich hinter suspicione stehen. — 19. praesumpta suspicione] bezeichnet den vorgefaßten (nicht auf Beweise gestützten) Verdacht der Anhänger des Germanikus, daß dieser von Piso vergiftet worden sei. — 20. diversi] vgl. zu 10, 1.

Kap. 74. 1. alii senatorum] alii: denn auch alle Legaten waren Senatoren, weil sie mindestens die Quästur bekleidet hatten (nicht immer aber die Prätur; vgl. 36, 3 f.). — 2. quisnam Syriae praeficeretur] denn den Piso hatte Germanikus seines Statthalterpostens entkleidet; vgl. 70, 9 f. Die hier erwähnte Neubesetzung war nur eine vorläufige; die endgültige Entscheidung stand beim Kaiser, da Syrien kaiserliche Provinz war. — 3. modice nisis] näml. ut praeficerentur. — 4. quaesitum] = certatum (est), näml. a Vibio Marso et Cn. Sentio. — 5. infamem] substantivisch wie

locupletis 48, 3. — 8. tamquam adversus receptos iam reos] bedeutet: als ob die Klage gegen die der Ermordung des Germanikus Verdächtigen bereits ordnungsmäßig eingeleitet und dieſe ſchon in die Liſte der rei eingetragen worden wären.

Kap. 75. 1. corpore aegro] Ablativ der Eigenſchaft, nicht dem Ablativ luctu, ſondern dem Partizip defessa parallel ſtehend; vgl. zu 66, 9. — 3. classem] ſtatt navem, inſofern als ſie für ſich und ihre Begleitung mehrere Schiffe hatte; vgl. 79, 2. — 5. pulcherrimo modo matrimonio] der Ablativ bezeichnet den Grund, weshalb ſie vor kurzem noch (modo) ſo verehrt und beglückwünſcht worden war. — inter] „umgeben von". — 7. incerta ultionis] eigentlich „unſicher in betreff der Rache" (vgl. zu I 7, 11 und 27, 12) = „ohne ſichere Ausſicht auf Rache". — anxia sui] der Genetiv ähnlich wie vorher ultionis: „voll Angſt um ſich ſelbſt". — 8. fortunae totiens obnoxia] das Korrelativ zu totiens iſt aus infelici fecunditate zu ergänzen: „ſo viele Male den Schlägen des Schickſals ausgeſetzt, als ſie Kinder hatte". — 13. luctum] hier geradezu „Trauergewand" (vgl. das deutſche „Trauer anlegen, ablegen" u. ſ. w.). — cultu] ebenfalls von der Kleidung zu verſtehen, wie 59, 8.

Kap. 76. 1. centuriones] von den ſyriſchen Legionen; es ſind die 55, 24 erwähnten. — prompta illi legionum studia] vgl. 55, 21 ff. — 2. non iure] da nicht der Kaiſer, ſondern Germanikus ihn aus Syrien fortgewieſen hatte; vgl. 70, 9 f. — 3. vacuam] „erledigt, ohne Statthalter"; vgl. zu 3, 5; den neuen Statthalter Sentius (vgl. 74, 5) erkannten ſie als ſolchen nicht an. — 6. inania famae] vgl. zu I 9, 9. — discordiam erga] vgl. zu 2, 15. — 10. in partibus]

näml. Pisonis. — 11. imperatoris] gemeint ist damit Germanikus.

Kap. 77. 1. contra . . disseruit] eng zusammengehörig, wie 33, 8: „dem widersprach". — 2. ex intima . . amicitia] vgl. zu 27, 5. — 3. eventu] „das günstige Ereignis", näml. den Tod des Germanikus. — 4. huic] damit ist Piso gemeint. — ius praetoris] vgl. zu 56, 19. — 5. si quid hostile ingruat] d. h. wenn es zum Kampf mit Sentius kommen sollte; vgl. 76, 9. — 6. propria mandata] Domitius Celer stellt hier als sicher hin, daß Piso vom Kaiser besondere Aufträge, die sich auf sein Verhalten gegen Germanikus bezogen, erhalten habe, während Tacitus oben 43, 22 nur erwähnt, daß manche Leute dies glaubten. Ein Statthalter, meint Domitius, der nicht nur die auctoritas legati (pro praetore) besitze, sondern dem der Kaiser auch besonderes Vertrauen erwiesen habe, nehme eine ganz andere Stellung ein als Sentius, den der Kaiser gar nicht selbst zum Statthalter bestellt habe. — 7. etiam] „ferner". — 8. plerumque] „sehr oft"; vgl. zu I 8, 6. — 9. si teneat] näml. Piso. — 10. provideri] im Gegensatz zum folgenden fortuito. — 11. an festinamus . . appellere] der Indikativ statt des gewöhnlichen Konjunktivs; der Infinitiv bei festinare wie bei properare I 51, 20. — 13. primo rumore] näml. von dem, was du gethan haben sollst. — rapiant] näml. ad supplicium. — 14. Augustae conscientia] vgl. 43, 23 f. — 15. nulli iactantius maerent, quam qui maxime laetantur] nulli substantivisch = nemo, selten; zu den nulli gehören der Kaiser und seine Mutter wieder mit, und der Sinn dieses Satzes ist dem des vorigen ganz ähnlich, nur ist er anders ausgedrückt: „der Kaiser, Augusta u. s. w. sind dir gewiß günstig gesinnt, und sie freuen sich über den Tod des Germanikus; aber vorderhand

müssen sie ihre Gesinnung der Stimmung des Volkes gegenüber noch verbergen und tragen die tiefste Trauer zur Schau (nulli iactantius maerent)". Die daraus zu ziehende Schlußfolgerung — „du hast also für jetzt keinen Schutz zu erwarten (Z. 11—13), und es kommt alles darauf an, Zeit zu gewinnen (Z. 7—11)" — ist schon vorweggenommen.

Kap. 78. 1. ferocibus] Neutrum: „Gewaltmaßregeln". — in sententiam] näml. Domitii Celeris. — 2. epistulis] von einem Briefe; vgl. zu I 30, 14. — 3. luxus] vgl. 57, 18 ff. — seque] vgl. zu I 28, 5. — 4. locus] „Gelegenheit, Möglichkeit". — 6. litorum oram] sehr stark ausgedrückt: „die Küstengestade". — praeterque insulas alto mari] „vorbei an den (südöstlich von Kos liegenden) Inseln (bis zur Südspitze von Rhodus) und dann über das offene Meer hinüber". — 8. desertores] von den syrischen Legionen. — per manipulos] wie per vexilla et turmas 52, 5. — lixas] nicht nur Marketender, sondern auch Bäcker, Köche, Krämer und dergleichen Leute mehr. — 9. vexillum tironum] eine Abteilung Rekruten, die vereint nach Syrien ziehen, um dort unter die Legionen verteilt zu werden. — 12. quamquam . . abnuisset] vgl. 76, 4 ff.; über den Konjunktiv bei quamquam vgl. zu I 3, 26. — suscipiendum] näml. esse; abnuere ist konstruiert wie negare.

Kap. 79. 1. praelegentes] näml. Piso und die Seinen; = praeternavigantes; vgl. relegit 54, 10; zu prae = praeter vgl. praevehitur 6, 18 und praefluit 63, 3. — 3. expediere] ist nicht nur Prädikat zu praelegentes, sondern zugleich auch zu einem aus obviis navibus, quae Agrippinam vehebant zu entnehmenden und auch in utrimque infensi schon mit enthaltenen Subjekte. — 5. nuntiavit] = denuntiavit; vgl. zu I 6, 11. — 6. eludens] der Hohn liegt einmal darin, daß er die Ladung des Vibius, weil sie gar nicht seines Amtes sei, zurückweist, und

dann darin, daß er dessen drohend klingenden Worten gegenüber so thut, als werde er der Vorladung des Prätors ganz unbedenklich Folge leisten, als könne er mit vollster Ruhe einem Giftmordprozeß entgegensehen. — ubi praetor . . diem prodixisset] in Wirklichkeit kam der Prozeß dann nicht vor den Prätor und das Quästionengericht, sondern vor den Konsul und den Senat (III 10, 1 f.); vgl. zu I 73, 11. — 8. prodixisset] hier = „anberaumt hätte". — 12. legato] näml. legionis sextae. — 13. corruptoribus] Ablativ des Mittels statt per. — 15. magnitudinem] „Hoheit" wie 72, 11. — 16. imperatoris] des Kaisers, gegen den sich Piso gewissermaßen im Aufruhr befand. — ingerens] hier = „zu Gemüte führen, einprägen". — et rem publicam . . peti] zweites Objekt zu ingerens. — 17. ducitque] prägnant: „und stellt sich dann an die Spitze".

Kap. 80. 2. e praesentibus] e in der Bedeutung „gemäß" wie I 58, 3 und öfter: „unter den vorliegenden Verhältnissen". — 4. desertoribus et tirone . . intercepto] vgl. 78, 7 ff. — 5. quae reguli miserant] vgl. 78, 10 f. — 6. in numerum legionis] sie bildeten keine wirkliche Legion, waren aber so stark wie eine solche; über in vgl. zu I 11, 13. — 7. Caesarisque se legatum] „er, des Kaisers Legat" (legatus pro praetore von Syrien). — 10. non pugnaturis militibus] näml. des Sentius; der absolute Ablativ beim Partizip des Futurs findet sich bei Tacitus wiederholt (unklassisch). — 11. parentem] vgl. 55, 27. — 13. pro munimentis] „vor", anders als 13, 18. — 15. contra] „dagegen" (nicht „gegenüber"). — veterani] des Sentius. — ordinibus ac subsidiis instructi] näml. sunt (erant); Ablativ der Art und Weise statt des gewöhnlicheren per (vgl. zu 45, 10); der Ausdruck ordines bezeichnet hier im Gegensatz zu manipulos (Z. 13) Centurien; übersetze: „wurden (waren) . . in Centurien

(jede Centurie für ſich) mit den dazu gehörigen Reſerven aufgeſtellt". — 16. hinc . . inde] wie 60, 18; vgl. zu 6, 8. — asperitas] paßt eigentlich nur zu locorum, nicht zu militum (Zeugma); deutſch etwa „Feſtigkeit, Widerſtandsfähigkeit (der Soldaten . . der Stellung)". — non animus] bezieht ſich ebenſo wie das Folgende nur auf die Leute des Piſo. — 19. dubitatum] näml. de eventu pugnae.

Kap. 81. 2. regressusque] näml. est. — pro muris] „vorn auf der Mauer" (vgl. zu 13, 18) = „von der Mauer herab". — 3. semet afflictando] er ſchlug ſich die Bruſt, um ſeinen Schmerz zu zeigen und ſo Mitleid zu erregen. — 4. praemiis vocans] näml. ad se; praemiis: „durch Anbieten von Belohnungen". — commoverat] auch im Deutſchen können wir das Plusquamperfekt ſetzen: „und bald hatte er einen ſolchen Eindruck hervorgerufen, daß"; vgl. zu I 30, 15. — 5. signifer] „ein Fahnenträger"; jeder der dreißig Manipeln hatte ein signum (vgl. zu I 18, 7); dagegen hatte jede Legion nur eine aquila. — 7. peti aggerem] wohl nicht „den Wall anzugreifen", ſondern „Dammerde zu holen" (vgl. zu I 65, 29), um teils damit die Gräben auszufüllen, teils ſie gegen die Mauer zu werfen und deren Erklimmen (succedere) dadurch zu erleichtern; vgl. Cäſar B.G. V 9, 6. — 8. tormentis] Ablativ des Mittels; deutſch „aus den Geſchützen". — 10. ut . . maneret] „daß er . . bleiben dürfe", wie ut . . ederent I 15, 9. — dum Caesar . . consulitur] vgl. zu I 10, 10. — 12. naves] näml. zur Reiſe nach Rom.

Kap. 82. 1. postquam . . percrebuit cunctaque . . afferebantur] derſelbe Tempuswechſel wie nach ubi 69, 6. — 2. ut ex longinquo] vgl. zu I 65, 15. — 3. dolor, ira] näml. erat. — questus] kommt wie öfter der Bedeutung „Anklagen" nahe. — 4. relegatum] näml. Germanicum. — 5. secretos . .

sermones] vgl. 43, 23 f. — 6. de Druso] dem Vater des Germanikus, von dem erzählt wurde, er sei von Augustus, weil er den Verdacht erregt hatte, als strebe er nach der Wiederherstellung der Republik, aus Germanien zurückgerufen und, als er dem Befehle Folge zu leisten zögerte, vergiftet worden. — 7. civilia] vgl. zu I 33, 10. — filiorum] der ältere Drusus war Stiefsohn des Augustus, Germanikus Adoptivsohn des Tiberius. — 8. interceptos] näml. filios. — 9. aequo iure complecti] im Gegensatz zur Stellung des Monarchen gegenüber dem Volke, = „rechtlich sich gleichstellen", d. h. „die republikanische Freiheit wiederherstellen". — 11. incendit] im Sinne von intendit, auxit wie I 23, 1. — 12. sumpto] = suscepto, inito. — 14. neque insignibus] = ne insignibus quidem. — 15. lugentium] statt des abstrakten luctus; vgl. zu 1, 7. — abstinerent] über den Konjunktiv nach quamquam vgl. zu I 3, 26. — altius] mit zu ergänzendem tamen. — 18. ut quisque] vgl. zu 45, 13. — 19. leviter audita] „leere, unverbürgte Gerüchte". — 21. moliuntur templorum fores] die Tempel waren nachts immer, teilweise auch bei Tage geschlossen. — 23. tempore ac spatio] Hendiadyoin. — vanescerent] über den Konjunktiv bei donec vgl. zu I 1, 12.

Kap. 83. 2. ut quis amore in Germanicum aut ingenio validus] ut quis ähnlich wie 73, 18: „je nachdem einer von großer Liebe zu Germanikus beseelt oder besonders erfindungsreich war". — 3. Saliari carmine caneretur] der Name des Germanikus sollte, wie das schon mit dem des Augustus geschehen war, in das carmen Saliare (vgl. das Verzeichnis der Eigennamen) eingesetzt werden. — 4. sedes curules sacerdotum Augustalium locis superque eas querceae coronae] überall, wo die Augustalen, zu denen Germanikus gehörte (vgl. I 54, 5), besondere Plätze hatten, wie im Theater

und bei öffentlichen Spielen, sollte für Germanikus ein kurulischer Sessel (der Plural ebenso wie nachher bei coronae mit Beziehung auf die verschiedenen Stätten, wo die Ehrenerweisung stattfinden sollte) mit einem Eichenkranze darüber aufgestellt werden; corona quercea = corona civica, verliehen ob cives servatos; der Kaiser und die Mitglieder des kaiserlichen Hauses wurden durch die Verleihung des Kranzes als Retter des Staates bezeichnet. — 5. ludos circenses . . praeiret] d. h. es sollte zugleich mit den Bildern der Götter in dem Aufzuge vor den Spielen mit einhergetragen werden; praeiret = in pompa praeferretur. — 6. flamen] näml. Augusti; die Würde eines solchen hatte Germanikus besessen; sein nächster Nachfolger darin wurde Drusus. — 10. ac mortem . . obisse] abhängig von inscriptione; vgl. zu I 69, 1. — sepulcrum] nur ein sogenanntes *κενοτάφιον*, ein Ehrengrabmal, das den Leichnam gar nicht barg. — 11. tribunal] „eine Trauerbühne, ein Katafalk", jedenfalls mit einer Inschrift. — 13. coleretur] Konjunktiv der indirekten Darstellung. — 14. cum censeretur clipeus] = cum censeretur, ut clipeus (Germanico) poneretur; so bei Tacitus ganz gewöhnlich; vgl. unser „beantragen". — 15. inter auctores eloquentiae] in der palatinischen Bibliothek; vgl. zu 37, 9. — 16. neque . . eloquentiam fortuna discerni] d. h. „unter den Rednern werde kein Unterschied nach ihrer äußeren Stellung, ihrem Rang (fortuna wie 71, 17) gemacht". — 19. cuneum . ., qui iuniorum dicebatur] die Ritter, die ebenso wie die Senatoren im Theater besondere Plätze hatten, besaßen, wie wir aus dieser Stelle sehen, je einen cuneus (keilförmige Abteilung von Sitzplätzen) für die iuniores und für die seniores; der erstere sollte von nun an den Namen cuneus Germanici führen. — 20. turmae] näml. equitum Romanorum; sie hielten alljährlich (am 15. Juli) einen feierlichen Umzug ab, bei

dem das Bild des Germanikus vorausgetragen werden sollte. — 22. aut vetustas oblitteravit] näml. ea; Subjektswechsel; man erwartet aut vetustate oblitterata.

Kap. 84. 2. duos virilis sexus] der Genetiv vertritt das nicht so deutliche pueros, das auch „Kinder" bedeuten kann; die beiden Knaben hießen Germanikus und Tiberius. — 3. etiam modicis penatibus] Dativ: „auch für Familien des Mittelstandes"; vgl. zu I 73, 1. — 8. id quoque] auf die Geburt der Zwillinge, nicht auf das Verhalten des Tiberius dabei zu beziehen. — auctus liberis Drusus] das logische Subjekt liegt in auctus liberis; vgl. zu I 16, 3; auctus hier wie öfter in der Bedeutung „gesegnet, erfreut"; vgl. zu 14, 4; mit der Vermehrung der Zahl der Kinder (Drusus besaß bisher nur eine Tochter Julia) hoben sich auch das Ansehen und die Aussichten der Familie des Drusus.

Kap. 85. 4. praetoria familia] besagt zunächst nur, daß ihr Vater Prätor war. — licentiam stupri . . vulgaverat] „hatte sich als öffentliche Dirne .. angemeldet". — 7. exactum] = quaesitum, näml. in senatu. — 8. in uxore] vgl. zu 41, 15 (in Druso). — 9. ultionem legis] „das rächende Einschreiten (gegen seine Frau) auf Grund des Gesetzes", näml. der lex Iulia de adulteriis, wonach der Ehemann sich von der auf Ehebruch ertappten Frau sogleich trennen mußte und wonach er ferner vor andern berechtigt war (aber nicht verpflichtet, wie man nach unsrer Stelle annehmen sollte), binnen 60 Tagen (vgl. Z. 10) die Klage gegen sie einzureichen; vgl. zu 50, 5. — 10. datos necdum] necdum ist hier (wie Tac. Hist. I 31) = nondum aufzufassen, also ist bei datos nicht esse zu ergänzen. — 12. abdita] „entfernt, verbannt". — 16. coercendis . . latrociniis] finaler Dativ wie I 26, 8; latrociniis in der eigentlichen Bedeutung „Straßenräuberei"

(nicht „Raubgesindel“). — 17. ob gravitatem caeli] Sardinien war wegen seiner Sümpfe und seiner schwülen Südwinde besonders im Sommer sehr ungesund. — 18. vile damnum] grammatisch Appositon zu quattuor milia, aber trotzdem durch et mit coercendis . . latrociniis verbunden; deutsch ein ganzer Satz: „wenn sie dort zu Grunde gehen sollten, so wäre, meinte man, der Verlust gering“; über vile vgl. zu I 76, 10.

Kap. 86. 1. capiendam virginem] virginem capere ist der offizielle Ausdruck für die Wahl einer Vestalin. — 3. praesederat] praesidere sacris Vestalibus heißt nur „Vestalin sein“ (= „der Heiligtümer der Vesta warten“); Vorsteherin der Vestalinnen (virgo Vestalis maxima) kann sie nicht 57 Jahre lang, sondern nur in der letzten Zeit gewesen sein, da diese Stelle stets die älteste (oder wenigstens die am früheſten eingetretene) Vestalin versah. — 8. domum imminuerat] „hatte das Haus (die Familie) geschädigt, die Würde des Hauses beeinträchtigt“; vgl. zu I 72, 12. — 9. quamvis posthabitam] man erwartet statt des verkürzten konzessiven Nebensatzes eigentlich einen kausalen; doch können wir den Gedanken auch im Deutschen konzessiv ausdrücken („wenn sie auch — in Bezug auf die Wahl — zurückgesetzt war, so wußte der Kaiser sie doch . . zu trösten“). — decies sestertii] so viel betrug der Senatoren-Census; vgl. I 75, 12.

Kap. 87. 2. binosque nummos se additurum] vgl. zu I 28, 5. — 4. ob ea] gehört grammatisch zu assumpsit (nicht zu delatum): „aber auch jetzt (eigentlich: auch aus diesem Grunde) nahm er den ihm auch früher schon (vgl. I 72, 3) angebotenen Namen . . nicht an“. — 6. divinas] ist nicht Attribut zu occupationes (näml. ipsius), sondern ist mit dixerant zu verbinden. — 7. angusta et lubrica] „beengt und mißlich“. — 8. libertatem] „Freimut“.

Kap. 88. 1. senatoresque] que explikativ (vgl. et I 1, 16): „und zwar bei ſolchen, die Senatoren waren" (und alſo genau unterrichtet ſein konnten). — 4. patrandae neci] vgl. zu I 60, 6. — 5. occultis] „insgeheim"; vgl. zu incertis 39, 19. — 7. priscis imperatoribus] der Plural wohl mit Rückſicht darauf, daß mit dem gewöhnlich allein genannten Gajus Fabricius ſein Amtsgenoſſe Quintus Ämilius gemeinſam gehandelt haben ſoll; nimmt man dies nicht an, ſo muß man den Plural generell auffaſſen: „Männern wie jener alte Feldherr". — 8. venenum in] ſehr kurz = „Gift anzuwenden gegen". — prodiderantque] näml. Pyrrho consilium scelestum. — 9. ceterum] mit ceterum deutet Tacitus darauf hin, daß er, da er einmal von Arminius geſprochen hat, nun etwas berichten will, was erſt in eine ſpätere Zeit fällt; denn der Tod des Cheruskers erfolgte erſt im Jahre 21 (vgl. zu Z. 16); daß er ſchon hier davon erzählt, hat beſonders auch darin ſeinen Grund, daß er eben vom Tode ſeines Gegners, des Germanikus, berichtet hat. — abscedentibus] ſtatt eines Partizips des Perfekts; vgl. zu 2, 10. — 10. libertatem] „Freiheitsliebe, Freiheitsſinn"; vgl. zu 87, 8. — 11. petitusque armis] gehört in den Nebenſatz cum . . certaret hinein. — 15. ambiguus] = varia fortuna certans (Z. 11 f.). — 16. duodecim potentiae] vom Jahre 9 an gerechnet; er ſtarb alſo im Jahre 21. — 19. haud perinde celebris] mit zu ergänzendem „wie man erwarten ſollte", alſo = „nicht eben ſehr"; die ſonſt ungewöhnliche Maskulinform celebris braucht Tacitus wiederholt. — dum] in rein kauſaler Bedeutung.

Buch III.

Kap. 1. 2. litora Calabriae contra] über die Stellung der Präpoſition vgl. zu I 19, 11. — 3. componendo animo] über den Dativ bei insumere vgl. zu II 56, 6. — 4. violenta luctu] etwa „von leidenſchaftlicher Trauer erfüllt". — nescia tolerandi] näml. luctus; nescia in der ungewöhnlichen Bedeutung „nicht vermögend, unfähig". — 6. plerique] = permulti; vgl. zu I 8, 6. — militares] ſubſtantiviſch. — ut quique] ähnlich wie I 59, 2, aber mit einſchränkender Bedeutung: „ſoweit als ſie". — 7. ignoti] mit aktiver Bedeutung wie II 71, 16. — municipiis] ſteht ebenſo wie coloniae (vgl. zu I 79, 17 und unten 2, 6) öfters zuſammenfaſſend für beide Begriffe. — 8. pars . . plures] nur auf die ignoti zu beziehen; plures „Mehrzahl" wie I 32, 2. — officium] wohl nicht einfach „Pflicht", ſondern „pflichtmäßige Ehrenerweiſung, Ehrfurchtsbezeigung" wie I 24, 12 und öfter. — illos secuti] d. h. ſie gingen mit, weil ſie die andern gehen ſahen. — 9. naviganti] näml. Agrippinae. — 10. celerrimum] ſehr kühn: „am ſchnellſten zu erreichen"; das Supinum appulsu gehört wenigſtens dem Sinne nach mit hierzu. — fidissimumque] fidus hier = tutus. — 12. proxima maris] vgl. zu I 50, 12; eine ganz andere Bedeutung würde proxima mari haben. — 13. quaque] ſtatt qua erwartet man unde;

aber auch im Deutschen können wir sagen: „und wo man sonst eine recht weite Aussicht hatte". — 15. quid] statt utrum; vgl. I 47, 6. — 17. remigio] remigium ist hier nicht = remiges, sondern bedeutet „mit munterem Ruderschlag". — cunctis] Neutrum. — 18. duobus cum liberis] Kaligula und Julia. — 19. defixit] näml. in terra. — 22. obvii et recentes] beide Ausdrücke bezeichnen dieselben Personen; et ist überflüssig; vgl. I 29, 1 und öfters. — 23. in dolore] gehört zunächst zu recentes („deren Schmerz noch frisch war"), bezieht sich aber dem Sinne nach auch auf anteibant (= „sie thaten es in den Äußerungen ihres Schmerzes den andern zuvor").

Kap. 2. 2. addito] vgl. zu I 35, 25. — magistratus] „die Gemeindebeamten", gehört auch zu den Adjektiven Apuli und Campani. — 4. fungerentur] hier mit dem Akkusativ; statt munera gebraucht Tacitus in der Bedeutung „Pflichten" sonst munia. — 5. incompta] nicht nur „ungeschmückt", sondern zugleich auch „nicht blank geputzt". — 6. fasces] als Inhaber des imperium proconsulare hatte Germanikus 12 Liktoren gehabt; vgl. zu II 53, 13 (uno lictore). — colonias] vgl. zu municipiis 1, 7. — transgrederentur] über den Konjunktiv der Wiederholung vgl. zu I 7, 21. — 7. trabeati] die trabea war ein feierliches, aber kein eigentliches Trauer-Gewand. — 9. diversa] „abgelegen" wie I 17, 12. — obvii] steht parallel dem folgenden statuentes; es ist also nicht erant zu ergänzen. — 11. Drusus] er war also wegen des Todes des Germanikus aus Illyrien nach Rom gekommen; nach der Beisetzung der Asche kehrte er dann wieder zurück (vgl. 7, 1 ff.). — 12. Germanici] gehört auch zu fratre mit. — 13. qui in urbe fuerant] alle mit Ausnahme der beiden, die Agrippina bei sich gehabt hatte (vgl. zu 1, 18). — 15. disiecti] nur auf das Volk zu beziehen; die Leute waren

nicht in Reihen geordnet aufgestellt; das Ursprüngliche, nicht Gemachte der Trauer soll durch die Schilderung besonders hervorgehoben werden. — 16. ut cuique libitum] „wie jedem ums Herz war". — 17. laetam] näml. esse. — 18. dissimulari] näml. a Tiberio.

Kap. 3. 3. an ne .. intellegerentur] korrespondierend mit dem vorhergehenden Partizip rati; über an vgl. zu I 13, 28. — eorum] statt des erwarteten ipsorum (oder suum). — 4. falsi .. intellegerentur] „als Heuchler erkannt würden"; falsi wie I 7, 2. — matrem] näml. Germanici. — 5. diurna actorum scriptura] eine Art Zeitung, die täglich unter Aufsicht der Regierung erschien; der bloße Ablativ wie bei liber. — 6. insigni officio] „einen besonders hervortretenden Liebesdienst". — super] = praeter wie I 59, 3. — 10. perferre visu] in Verbindung mit toleravit tautologisch (statt des einfachen videre), um den Gedanken recht stark auszudrücken. — facilius crediderim] Tacitus weist also, was der Leser erst hier merkt, beide vorher mit seu .. seu angeführten Ansichten zurück. — 11. Tiberio et Augustae] statt a mit dem Ablativ; vgl. zu I 1, 10. — cohibitam] näml. eam (Antoniam) esse. — 12. ut par maeror] näml. Tiberii, Augustae, Antoniae (videretur esse). — 13. attineri] näml. domi.

Kap. 4. 1. tumulo Augusti] das von Augustus auf dem Marsfeld erbaute Mausoleum; vgl. zu I 8, 27. — 2. per silentium vastus] dichterisch; wörtlich „öde (trotz der großen Menschenmenge; vgl. 3. 3) infolge der tiefen Stille"; zu übersetzen etwa: „an dem Tage .. herrschte bald totes Schweigen (bald lautes Jammern und Klagen)"; auch im Lateinischen wird sonst das silentium selbst vastum genannt (vgl. Tac. Agr. 38, 10.). — 4. faces] obwohl es nicht Nacht war; Fackeln bei Begräbnissen zu tragen, war als Überrest der früheren

Sitte, nachts zu begraben, allgemeiner Brauch. — miles] das Prädikat hierzu und zu dem folgenden magistratus und populus ist clamitabant (Z. 6); wir ergänzen lieber vorher ein Verbum („standen"). — cum armis] „in voller Rüstung"; so erschienen sie in der Stadt nur bei besonders feierlichen Gelegenheiten. — 5. per tribus] als Attribut zu populus gedacht: „tribusweise aufgestellt"; über per vgl. zu II 45, 10. — 6. promptius] „unverhohlener, dreister". — 7. quam ut meminisse imperitantium crederes] d. h. man mußte, wenn man die Ausbrüche des Schmerzes hörte, zu der Überzeugung kommen, daß die Leute (das Subjekt zu meminisse ist aus dem Vorhergehenden ohne weiteres zu ergänzen) an Tiberius und Livia (imperitantium) dabei gar nicht dächten, gar keine Rücksicht darauf nähmen, daß ihre Äußerungen und ihr ganzes Benehmen für die Genannten verletzend waren. — 10. solum Augusti sanguinem] „den einzigen echten Sproß des Augustus"; ihre Kinder kommen neben ihr nicht selbständig in Betracht; auch ihre Schwester, die jüngere Julia, wird hier nicht berücksichtigt, weil sie, wegen ihres sittenlosen Lebens verbannt, nicht als echter, des Augustus würdiger Sproß gelten konnte. — antiquitatis] im Sinne von antiquae virtutis. — 11. appellarent] näml. illam. — integram illi subolem ac superstitem iniquorum precarentur] das logische Objekt zu precarentur liegt in integram und superstitem; iniquorum ist Maskulinum („Widersacher").

Kap. 5. 1. qui publici funeris pompam requirerent] der Ton liegt auf pompam; die Leute vermissen den Prunk, der bei Leichenbegängnissen, die auf Kosten des Staates veranstaltet wurden, sonst entwickelt ward. Auf Staatskosten fand auch jetzt die Feierlichkeit statt; da aber das eigentliche Leichenbegängnis bereits in Antiochia vollzogen worden war (II 73;

vgl. auch unten Z. 10 ff.), so war die Feier in Rom keine vollständige und also nicht so prunkvoll wie sonst wohl. — 2. compararentque] „zum Vergleich heranzogen". — in Drusum] zunächst von honora et magnifica abhängig. — 4. asperrimo hiemis] vgl. sero diei II 21, 15 und obscuro diei II 39, 7. — 6. circumfusas] (esse) „seien in Menge ringsum aufgestellt worden". — lecto] „um das Paradebett". — Iuliorumque] obwohl er nur der Stiefsohn des Augustus war und gar nicht zum julischen Geschlecht gehörte. — 7. imagines] vgl. zu II 27, 10. — defletum] näml. esse Drusum. — pro rostris] ganz wie pro muris II 81, 2. — 8. aut quae posteri invenerint] = aut a posteris inventa, wozu cuncta mit zu ziehen ist, ist das zweite Subjekt neben cuncta a maioribus reperta; cumulata (esse) ist das Prädikat. — 11. externis terris] bloßer Ablativ des Ortes; vgl. zu II 8, 7. — quoquo modo] darin liegt, daß auch die Verbrennung nicht in besonders glänzender Weise vor sich gegangen ist (vgl. II 73, 1): „so gut sich's nun eben habe machen lassen". — 12. decora] vom Adjektiv decorus (vgl. II 55, 28); substantivisch gebraucht („ihm gebührende Ehren"). — mox] „später", näml. jetzt in Rom; vgl. zu I 3, 5. — 13. quanto prima] über das nach quanto zu ergänzende magis vgl. zu I 2, 10; prima (näml. decora) ist Akkusativ des Plurals; gemeint sind die Ehren, die ihm das erste Mal, nämlich bei den Feierlichkeiten in Antiochia, gebührt hätten. — fratrem] auch hier ist wie II 71, 7 des Germanikus Adoptivbruder Drusus gemeint, nicht Klaudius, sein wirklicher Bruder, der mit Drusus zugleich die Leiche einholte (2, 12). — 14. saltem] mit porta tenus zu verbinden: „wenn es auch nur bis zum Thore gewesen wäre". — 15. obvium] näml. fuisse (was auch beim folgenden ubi zu ergänzen ist) Germanici corpori. — propositam toro effigiem] „das

am Paradebette (toro ist Ablativ des Ortes wie oben Z. 11 externis terris) ausgestellte Wachsbildnis des Verstorbenen". — 17. lacrimas vel doloris imitamenta] nicht mehr Appositionen zu instituta, wie die vorhergehenden Akkusative, sondern selbständige Subjektsakkusative zu dem zu ergänzenden Infinitiv esse (Z. 15); gemeint sind Thränen u. s. w. des Drusus und vor allem des Tiberius.

Kap. 6. 1. gnarum] = notum wie I 5, 8. — 5. si .. adiceretur] einschränkend: „aber nur dann, wenn; wenn nur auch"; adiceretur = adhiberetur. — decora] wie II 55, 28. — principibus viris] „Männern von höchstem Range". — 6. imperatori] abjektivisch wie regnatrix I 4, 16. — modicis] auch zu civitatibus mit gehörig; vgl. zu II 84, 3. — 8. ex maerore solacia] „Trost, der aus der Trauer entspringt, den die Trauer bietet". — 10. ereptis nepotibus] vgl. I 3, 12 ff. — 12. quotiens] in freier Abhängigkeit von exemplis: „es sei nicht nötig, Beispiele aus alter Zeit anzuführen, die zeigten, wie oft" u. s. w. — 14. principes] nicht „Fürsten"; vgl. zu Z. 5. — 16. quia .. suberat] über den Indikativ statt des erwarteten Konjunktivs vgl. zu I 10, 10.

Kap. 7. 1. exuto iustitio] iustitio „öffentliche Trauer"; vgl. zu I 16, 7; das Verbum exuere wohl absichtlich mit Bezug auf das Ablegen der äußeren Trauer (vgl. II 82, 15). — et Drusus Illyricos ad exercitus profectus est] auch das war ein redire ad munia; der Satz ist als eine Art Parenthese zu fassen. — 2. erectis omnium animis] schließt sich an reditum ad munia an (vgl. die vorige Bemerkung); im Deutschen ein Hauptsatz; erigere im Sinne des Aufrichtens, Aufraffens zu einem entschiedenen Wollen. — 3. petendae .. ultionis] finaler Genetiv; vgl. zu I 3, 30. — crebro questu] zweiter absoluter Ablativ, dem ersten (erectis .. animis)

parallel: „und häufig hörte man darüber klagen"; questu hier in derselben Bedeutung wie II 82, 3. — 4. per amoena Asiae] wie extrema Asiae II 54, 2. — 5. arroganti et subdola mora] sein langes Zaudern mit der Heimkehr verriet an und für sich schon anmaßenden Übermut; Hinterlist insofern, als er sein Fernbleiben von Rom zu benutzen suchte, um die Beweisgründe für sein Verbrechen zu tilgen (scelerum probationes subverteret). — 6. nam] führt ein Beispiel für das unmittelbar vorher Gesagte an; Tacitus meint also, die Leute hätten den Selbstmord der Martina (Z. 7—9), die gegen den Piso hätte zeugen können, als durch diesen veranlaßt (in welcher Weise, bleibt freilich dunkel) hingestellt. — missam] nicht Prädikat mit zu ergänzendem esse — das Prädikat ist vielmehr exstinctam (esse) —, sondern Attribut zu dem folgenden Martinam. — ut dixi] vgl. II 74, 6 f. — 9. occultatum] Attribut zu venenum; Prädikat auch hierzu ist reperta (esse). — nec ulla . . signa . . reperta] nec ulla: „aber keine". Sinn: man nahm als sicher an, Martina sei durch Gift gestorben; da man aber an ihrem Körper keine Spuren davon nachweisen konnte, so meinte man, Germanikus sei ebenso vergiftet worden, ohne daß dies zu erkennen sei. — sumpti exitii] vom Selbstmord; vgl. zu II 66, 5.

Kap. 8. 1. filio] der schon früher (II 57, 3; 76, 4; 78, 12) erwähnte Markus Piso. — 3. haud . . trucem quam . . aequiorem sibi sperabat] entstanden aus der Vermischung zweier Konstruktionen: Tacitus beginnt mit haud trucem, als wollte er sed folgen lassen, fährt aber dann mit quam fort, als hätte er begonnen haud tam trucem; die Wahl des Komparativs (aequiorem), der durch ein aus remoto aemulo sich von selbst ergebendes quam antea zu erklären ist, hat dabei keine Bedeutung; zur Konstruktion von sperare vgl. zu II

56, 17. — 6. liberalitate auget] er beſchenkt ihn freigebig für die Dienſte, die er in Begleitung ſeines Vaters dem Staate geleiſtet hatte. — 7. quae iacerentur] über die Schuld des Piſo am Tode des Germanikus. — praecipuum in dolore suum locum] näml. futurum esse: „ſo werde er den Schmerz darüber am allermeiſten empfinden" (und alſo vor allen andern für die Beſtrafung ſorgen). — 8. falsa et inania] näml. esse, quae iacerentur. — 10. haec palam et vitato omni secreto] näml. dixit; ganz wie II 72, 5. — neque dubitabantur praescripta] näml. esse; non dubito iſt mit dem Infinitiv und perſönlich konſtruiert wie oft die Verba des Sagens oder Glaubens (vgl. auch I 61, 11); das Subjekt zu praescripta (esse) liegt noch im vorhergehenden haec. — 12. facilis iuventa] „offen, freimütig, wie junge Leute ſind" (eigentlich „infolge, bei ſeiner Jugend").

Kap. 9. 3. Flaminiam viam] per iſt nicht wiederholt; vgl. zu II 68, 3. — 4. legionem] es war die neunte. — in urbem, dein praesidio Africae ducebatur] die Legion war auf dem Wege nach Rom, um dann von dort aus nach Afrika befördert zu werden, wo ſchon eine Legion (dauernd) ſtand; vgl. zu II 52, 3; praesidio Africae: gegen Takfarinas (vgl. II 52), der damals den Kampf von neuem begann. — 5. eaque res] näml. das Zuſammentreffen des Piſo mit der Legion. — 6. ut] „wie er nämlich"; vgl. I 61, 22. — in agmine atque itinere] in agmine bezieht ſich auf das wirkliche Dahinmarſchieren der Leute in Reih und Glied (agmen „Heereszug"); in itinere iſt allgemein und bedeutet überhaupt „unterwegs". — 7. vitandae suspicionis] Genetiv des Zweckes wie oben 7, 3. — an] vgl. zu I 13, 28. — 9. quia] „dadurch daß". — tumulo Caesarum] = tumulo Augusti 4, 1; es ſtand ganz nahe dem Tiber. — 10. dieque et ripa frequenti]

frequenti gehört zu beiden Subſtantiven; dies frequens bedeutet eine Tageszeit, wo viel Leben herrſcht; überſetze: „zu einer Tageszeit, wo das Ufer dort ſehr belebt war"; ripa frequenti bloßer Ablativ des Ortes; vgl. zu II 8, 7. — 12. et vultu alacres] „beide mit heiteren Mienen". — 13. domus foro imminens festa ornatu] festa ornatu iſt grammatiſch Attribut zu domus, dem Sinne nach aber das erſte Subjekt neben convivium, epulae und nihil occultum (vgl. zu I 19, 16): „den Zorn vermehrte noch der Umſtand, daß ſein noch dazu dicht am Forum liegendes (foro imminens ſteigernd) Haus feſtlich geſchmückt war". — 13. conviviumque et epulae] „daß dort Gäſte zum Schmauſe vereint waren". — 14. celebritate loci nihil occultum] „daß bei der Belebtheit des Ortes dies alles nicht verborgen blieb".

Kap. 10. 1. apud consules postulavit] vgl. zu II 79, 6. — 2. contra . . tendebant] eng zuſammengehörig; vgl. zu II 77, 1. — 3. nullas esse partis Trioni] „dies (nämlich den Piſo anzuklagen) ſei durchaus nicht Trios Sache". — 4. neque se] = ne se quidem wie II 82, 14. — accusatores] grammatiſch nicht Prädikat mit zu ergänzendem esse (dies iſt vielmehr perlaturos), ſondern = „als Ankläger"; im Deutſchen aber als Prädikat zu überſetzen. — 6. eius causae delatione] d. h. die Anklage gegen Piſo wegen der angeblichen Vergiftung des Germanikus. — 7. cognitionem exciperet] dem Kaiſer ſtand es frei, die Unterſuchung und Entſcheidung der Prozeſſe ſelbſt zu übernehmen, was aber nur ſelten geſchah; vgl. zu I 73, 11. — 8. studia] „Parteilichkeit" (zu Gunſten der Sache des Germanikus). — 9. contra Tiberium . . innexum esse] abhängig von einem aus metuens leicht zu ergänzenden Verbum des Glaubens. — spernendis rumoribus] Dativ, von validum abhängig; vgl. accendendis offensionibus callidi

II 57, 8. — 10. conscientiae matris] „Mitwiſſenſchaft ſeiner Mutter" um das Verfahren Piſos gegen Germanikus; vgl. II 43, 23 f., 82, 5 f. und vor allem II 77, 14. — innexum esse] „er ſei verwickelt, verflochten in"; Piſo meint, Tiberius werde nicht ſchroff gegen ihn auftreten, weil er ſelbſt um die geheimen Pläne ſeiner Mutter gegen Germanikus gewußt (und ſie nicht verhindert) habe. — 11. veraque aut in deterius credita .. facilius discerni] „daß die Wahrheit und (aut) eine für den Angeklagten nachteilige, zu ungünſtige Auffaſſung .. leichter auseinandergehalten würden", oder beſſer: „daß die Frage, was wahr ſei und was dem Angeklagten mit Unrecht zur Laſt gelegt werde, .. beſſer entſchieden werde". Danach ſcheint es alſo, als ob Piſo ſich wenigſtens in der Hauptſache unſchuldig fühlte. — 13. quaque .. fama distraheretur] der Satz vertritt das zweite Subjekt zu haud fallebat; distraheretur = diffamaretur. — 15. minas] „die (für Piſo) bedrohlichen Beſchuldigungen". — hinc] „von ſeiten der andern Partei". — integramque] „unentſchieden" = „ohne eine Entſcheidung zu fällen".

Kap. 11. 1. Illyrico] über den bloßen Ablativ vgl. zu I 3, 13. — 2. censuissent] im Jahre 19; vgl. II 64, 2 f. Über den Konjunktiv bei quamquam vgl. zu I 3, 26. — 3. priore aestate] iſt wohl auf das Jahr 19 zu beziehen, nicht auf das Jahr 18, obwohl priore an und für ſich auch dieſes meinen könnte — es würde dann bedeuten „in dem (der Faſſung des Beſchluſſes oder der Aufnahme des Marbod ins römiſche Reich) vorangegangenen Sommer" —; doch iſt uns aus dem Jahre 18 von Leiſtungen des Druſus nichts berichtet. — prolato honore] die ovatio wird 19, 12 berichtet. — 7. iisque .. excusantibus] der abſolute Ablativ iſt mit dem vorangehenden von adfuere (Z. 8) abhängigen

Dativ in sehr freier Weise durch que verbunden, das im Deutschen unübersetzt bleiben muß. — 9. quanta fides . . quae fiducia] näml. foret; fides „Treue", fiducia „Selbstvertrauen, Zuversicht". — 11. haud alias] gehört sowohl zu intentior („in größerer Spannung") als zu plus sibi . . permisit.

Kap. 12. 2. patris . . legatum] er war unter Augustus Statthalter (legatus pro praetore) der kaiserlichen Provinz Hispania citerior gewesen; vgl. 13, 4. — 4. rebus . . administrandis] Dativ des Zweckes wie bei deligere; vgl. zu II 4, 3. — apud Orientem] über apud vgl. zu I 5, 14. — 5. certaminibus] „durch Eifersüchteleien". — 7. integris animis] „ohne jede Voreingenommenheit". — legatus] „als Legat" (legatus pro praetore in Syrien; vgl. zu II 80, 7). — officii] hier wie öfters in der Bedeutung „amtliche Stellung". — 8. terminos, obsequium . . exuit] exuit paßt streng genommen nur zu obsequium, während man zu terminos etwa transcendit erwartet (Zeugma). — imperatorem] gemeint ist Germanikus, wie das folgende eiusdemque beweist. — 9. seponamque a domo mea] „ich werde ihn von meinem Hause (domo = familia) scheiden". — 10. et . . non] non gehört eng zu vi principis = „nur als Privatmann". — 11. facinus in cuiuscumque mortalium nece vindicandum] nece wiederholt in eigentümlicher Weise das vorausgehende facinus; eigentlich: „eine Freveltat, die, auch wenn es sich um die Ermordung irgend eines ganz beliebigen (auch eines niedrig gestellten) Menschen handelt, gerächt werden muß", besser: „eine Mordtat, die bestraft werden muß, ganz gleichgültig, wer es ist, an dem sie verübt ward". — 12. vos vero] vos ist Subjekt, mit vero verbunden, wie häufig ego vero (aber auch tu vero) steht. — 14. turbide et seditiose tractaverit]

„ob er . . zum Aufruhr und zur Empörung gereizt hat". — exercitus] über den Plural vgl. zu I 52, 10. — quaesita sint per ambitionem studia militum] vgl. II 55, 21 ff. — 15. armis repetita provincia] vgl. II 76—81. — 16. an falsa haec in maius vulgaverint accusatores] mit irreführender Kürze ausgedrückt; der Kaiser will nicht etwa die im Vorhergehenden angeführten Vorwürfe gegen Piso von vorn herein als falsch bezeichnen, sondern er will sagen: „oder ob diese Behauptungen falsch und auf Übertreibungen der Ankläger zurückzuführen sind". — 17. iure succenseo] auch so schon, auch wenn der Z. 16 erwähnte Vorwurf sie nicht treffen sollte. — quo pertinuit] „welchen Zweck, welchen Sinn hatte es". — 18. nudare corpus] vgl. II 73, 15 f. — contrectandum . . oculis permittere] auch wir können zur Not von einem „Betasten mit den Blicken" reden. — 19. differrique] differri = divulgari; vgl. zu I 4, 10; der plötzliche Übergang vom aktiven zum passiven Infinitiv findet sich auch sonst. — 22. neque] dem folgenden que (vosque Z. 24) entsprechend. — 23. quibus innocentia eius sublevari . . possit] „wodurch er, falls er unschuldig ist, unterstützt werden kann". — 24. coargui] das Subjekt dazu ist das vorausgehende iniquitas Germanici. — 26. propinquus sanguis] bezieht sich vor allem auf den Bruder des Angeklagten, den Lucius Piso (vgl. 11, 8). — fides sua] „ihr Pflichtgefühl, ihre Treue", mit Bezug auf die Freunde des Piso; vgl. 11, 9. — 30. super leges] super = praeter wie 3, 6 und I 59, 3. Zur Sache vgl. die zweitfolgende Anmerkung. — praestiterimus] Konjunktiv des Perfekts: „wir dürften wohl gewährt haben". — in curia potius, quam in foro, apud senatum quam apud iudices] der Kaiser hat bestimmt, daß nicht das Quästionengericht unter Vorsitz des Prätors, was das Gesetz-

mäßige war (deshalb super leges Z. 30), sondern der Senat über Piso richten soll, wie denn die Klage auch gleich von vorn herein nicht beim Prätor, sondern bei den Konsuln anhängig gemacht worden war; vgl. 10, 1 f. und zu I 73, 11. — 32. pari modestia] modestia in der Bedeutung „gesetzmäßiges Verhalten"; vgl. zu I 19, 18; pari: d. h. ebenso, wie bei gewöhnlichen Prozessen verfahren wird.

Kap. 13. 3. inania] „bedeutungslos", insofern als diese Dinge bei dem jetzigen Prozesse gar nicht in Betracht kommen. — 4. habitam] näml. esse a Pisone; vgl. zu I 54, 12. — Hispaniam] näml. citeriorem; vgl. zu 12, 2. — quod neque convictum . . neque defensum] die beiden Partizipien vertreten Bedingungssätze, können aber im Deutschen beibehalten werden: „was weder bewiesen . . noch widerlegt" u. s. w. — 8. et multa eloquentia Vitellius] „Vitellius außerdem auch mit großer Beredsamkeit". — obiecere] ohne Dativ-Objekt, weil dieses in dem folgenden Akkusativ mit Infinitiv als Subjekt (Pisonem) enthalten ist. — 10. vulgus militum . . corrupisse] vgl. II 55, 21 ff. und oben 12, 14 f. — per . . sociorum iniurias] kurz für „dadurch, daß er ihnen gestattete, die Provinzialen (sociorum wie I 9, 22) zu mißhandeln"; vgl. II 55, 25 f. — 14. devotionibus] vgl. zu II 69, 14. — sacra . . et immolationes] Akkusativ-Objekte zu dem auch hierzu noch gehörigen obiecere (Z. 8), auf die dann wieder Akkusative mit dem Infinitiv folgen; zur Sache vgl. II 75, 11. — hinc] „darauf, ferner" (warfen sie ihm vor), wie I 9, 1 und II 67, 4. — 15. petitam] (esse) näml. a Pisone. — 16. victum] (esse) „hätte er erst besiegt werden müssen".

Kap. 14. 1. in ceteris] näml. außer in Bezug auf die Beschuldigung des Giftmordes (Z. 4). — trepidavit] „hatte einen schweren Stand". — 2. provinciam . . obnoxiam] „die

Preisgebung der Provinz an"; vgl. zu I 19, 16. Zur Sache vgl. zu sociorum iniurias 13, 10. — 4. infitiari poterat] als Subjekt ist wohl nicht defensio (= defensores), sondern ebenso wie bei dem folgenden visus est Piso zu denken. — 5. firmabant] = confirmabant; vgl. zu I 6, 11. — 7. discumberet] streng genommen dürfte dieses Verbum, wie es auch in der sogenannten klassischen Latinität der Fall ist, nur im Plural gebraucht werden. — 9. visu] bloßer Ablativ der Art und Weise wie I 7, 13 und öfters; = in conspectu. — Germanico coram] vgl. zu I 19, 11. — 10. offerebatque] auch hierzu gehört dem Sinne nach das folgende in tormenta („zur Folterung"). — familiam] denn seine Sklaven hätten um die Besorgung des Giftes wissen müssen. — ministros] des Germanikus, die bei Tische bedient hatten. — 12. nunquam satis credito] absoluter Ablativ wie I 35, 25, aber mit kausaler Bedeutung, parallel dem vorausgehenden ob bellum .. illatum. — 14. scripsissent] zur Ausfüllung der Lücke vorher hat man vorgeschlagen: accusatoresque intendere (= intenderunt) suspiciones, proferri, quae Piso et Plancina ad principem Liviamque scripsissent u. s. w. — 17. evasisset] näml. Piso. — 18. divellebant, ni .. forent] vgl. zu I 23, 11; der Bedingungssatz gehört nur zu divellebant, nicht zu traxerant. — 19. repositae] an ihrem bisherigen Standort. — 20. deductus est] nach Hause. — 21. custos saluti] „ob er (der Tribun) zum Schutze für sein Leben" u. s. w.; über den Dativ vgl. zu I 3, 1.

Kap. 15. 1. eadem .. invidia, maior gratia] invidia bedeutet den Haß des Senates und Volkes, gratia die Gunst bei der Livia. — eoque] bezieht sich nur auf maior gratia. — 2. quantum .. in eam liceret] „wie weit er (trotz des Widerstandes der Livia) gegen sie vorzugehen wagen würde". —

3. mediae] „noch in der Schwebe". — 4. si ita ferret] mit unbeſtimmtem Subjekt („es"), wofür man dem Sinne nach fors oder res ſetzen könnte: „wenn es das Schickſal ſo mit ſich bringen, wenn es dazu kommen ſollte". — 6. dividere defensionem] näml. suam a defensione mariti. — 7. postquam .. intellegit] über postquam mit dem Präſens vgl. zu I 48, 11. — 8. an adhuc experiretur] abſolut; zu ergänzen iſt etwa: „wie der Prozeß ausgehen würde". — 10. redintegratamque accusationem] es war alſo (wohl auf das Geſuch des Piſo hin) eine nochmalige Verhandlung der Sache beſchloſſen worden. — 11. adversa et saeva cuncta] nicht „alle (möglichen) Widerwärtigkeiten und Schreckniſſe", ſondern „der Umſtand, daß alles feindſelig und wütend war, die allgemeine Feindſeligkeit und grimmige Erbitterung"; vgl. zu I 19, 16. — nullo] = nulla re. — 13. ne quo affectu perrumperetur] „um nur ja keine Erregung durchblicken zu laſſen". — 14. relatus domum] vgl. 14, 19 f. — 16. curando corpori] Dativ des Zweckes wie I 26, 8; gehört ebenſo zu solita wie zu exsequitur: „er thut das, was er zur Pflege des Körpers (gemeint iſt Baden, Salben u. dgl.) zu thun gewohnt war". — 18. operiri] = claudi.

Kap. 16. 4. destinatum] näml. fuisse Pisoni; der Infinitiv iſt abhängig von audire und ſteht parallel zu dictitavisse. — promere] näml. libellum. — 5. arguere] „als den Schuldigen nachzuweiſen" (durch Vorlegung des Schriftſtückes). — ni elusus .. foret] dieſelbe Konſtruktion wie die zu I 23, 11 beſprochene, nur daß hier der zu ni elusus .. foret gehörige Hauptſatz als von audire abhängig zum Infinitivſatz geworden iſt (direkt: destinatum ei erat, ni .. foret). — 7. immisso percussore] der abſolute Ablativ kommt hier einem inſtrumentalen Ablativ (vgl. zu II 79, 13) ſehr nahe. — 10. flexo

in maestitiam ore] „nachdem er seinem Antlitz künstlich den Ausdruck der Trauer gegeben hatte". — 11. quaesitam] näml. esse a Pisone. — 14. inconsultius] insofern als manches, was er berichtete, auf das Verhalten des Tiberius dem Piso und Germanikus gegenüber ein ungünstiges Licht warf. — respondente] vertritt ein Partizip des Perfekts; vgl. zu II 2, 10. — 15. recitat] der Kaiser. — codicillos] vgl. 15, 15. — 17. quatenus] = quoniam. — 21. qualicumque] d. h. „mag es verdient oder unverdient sein". — 23. repetere .. dehortatus est] über dehortari mit dem Infinitiv vgl. zu I 63, 4; zur Sache vgl. II 76, 4 ff. — 25. pravitatis] nach dem Zusammenhang nicht „Schlechtigkeit", sondern „Verkehrtheit". — 26. per collegium consulatus] gehört ebenso wie das vorausgehende per . . obsequium nur zu rogo (Z. 29), nicht zu probatus; denn Piso war (7 v. Chr.) mit Tiberius, nicht mit Augustus zusammen Konsul.

Kap. 17. 2. patris .. iussa] näml. fuisse: „Befehle des Vaters hätten vorgelegen". — 3. ipsius] Pisos des Vaters. — 4. miseratus] = miserans; wie ausos I 38, 12. — 5. cum pudore et flagitio] „mit Scham und dem Bewußtsein der Schande"; vgl. zu pudor et gloria I 43, 11. — 6. questus] wie II 82, 3. — 7. aviae] Genetiv. — 8. adspicere] prägnant: „vor ihr Angesicht zu lassen". — 9. obtineant] „feststellten, gewährten" (nämlich die Rache an den Mördern). — 12. verteret] näml. Plancina. — 13. aviam ac patruum] des Germanikus. — 15. imagine cognitionis] es war nur eine Scheinverhandlung, insofern als ihr Ausgang nach der Meinungsäußerung des Kaisers unzweifelhaft war. — 18. quam invidia] potius fehlt vor quam (vgl. zu I 58, 6), was hier um so weniger auffällig ist, als in augere schon ein Komparativbegriff enthalten ist. — 20. referente Caesare magistratus

eo etiam munere fungebantur] d. h. die Beamten hatten damals, wenn der Kaiser, wie er es hier that, selbst einen Antrag zur Verhandlung stellte (referente), ebenso wie die übrigen Senatoren bei der Umfrage ihre Stimme abzugeben, während sie nicht befragt wurden (wohl aber jederzeit von selbst das Wort nehmen konnten), wenn einer von ihnen referierte. — 21. radendum] = eradendum (esse); vgl. zu I 6, 11. — fastis] gemeint sind hier die einen Anhang des Kalenders, der eigentlichen fasti (vgl. I 15, 10), bildenden Verzeichnisse der höchsten Magistrate jedes Jahres (der Konsuln, der Diktatoren und magistri equitum und der Censoren). — partem .. pars] „die eine Hälfte .. die andere Hälfte". — 22. pars ut .. concederetur] der Satz mit ut steht parallel zu dem Akkusativ mit Infinitiv partem .. publicandam (esse); beide sind abhängig von censuit. — 23. praenomen mutaret] weil sein Vater auch Gnäus geheißen hatte; er nannte sich seitdem Lucius. — 24. dignitate] seine Senatorenwürde. — accepto quinquagies sestertio] als Geschenk, während ihm nach dem Vorhergehenden sein Erbteil entzogen werden sollte (partem bonorum publicandam).

Kap. 18. 4. et .. exemit] statt des Hauptsatzes erwartet man einen zweiten, dem vorhergehenden (ne .. eximeretur) parallelen Nebensatz. — ignominiae] gemeint ist sowohl die Ausstoßung aus dem Senat als die Landesverweisung. — 5. paterna bona] d. h. die auf ihn fallende Hälfte des väterlichen Vermögens, die nach dem Urteil (17, 21 f.) hätte eingezogen werden sollen. — 6. saepe] „wiederholt", nämlich zweimal: I 75, 8 ff. und II 48, 2 ff. — 8. signum aureum] natürlich des Mars. — 9. ultioni] „für die Rache, zum Andenken an die Rache" (an Piso); sonst steht der Genetiv; vgl. I 14, 8 (aramque adoptionis) und (zur Sache) die An-

merkung dazu. — 14. Claudii] er tritt auch in der Erzählung des Tacitus vom Tode des Germanikus und den folgenden Ereignissen ganz zurück; vgl. zu II 71, 7 und III 5, 13. — et Messalinum quidem] „den Messalinus nun"; zu quidem ist der Gegensatz aus dem Folgenden (vgl. Z. 21) hinzuzudenken, etwa: aber die Thatsache war doch vorhanden, daß Klaudius damals nur sehr wenig beachtet wurde. — 15. senatu coram] vgl. zu I 19, 11. — an prudens] „absichtlich"; über an vgl. zu I 10, 24. — 17. recentium seu veterum] Plural des Neutrums wie I 51, 24; II 53, 11; statt des Genetivs erwartet man den Akkusativ. — revolvo] „überdenke".

Kap. 19. 2. auctor senatui fuit] „er beantragte (mit Erfolg) im Senate". — 3. suffragium ad honores] „seine empfehlende Stimme bei der Bewerbung um Staatsämter"; vgl. zu I 15, 7. — 4. ne facundiam violentia praecipitaret] wörtlich „er möchte seine Redegabe nicht durch Leidenschaftlichkeit in Gefahr stürzen"; gemeint ist aber nicht, daß er seine Redegabe (seine Erfolge als Redner) nicht beeinträchtigen solle, sondern vielmehr, daß er sich selbst nicht ins Verderben stürzen solle; zu übersetzen etwa: „er möchte sich bei seiner großen Beredsamkeit nicht durch allzugroße Leidenschaftlichkeit (beim Anklagen) in Gefahr stürzen". — 5. ulciscenda . . morte] ein freier Ablativ des Gerundivs, wie er sich ähnlich auch schon bei Cicero findet; wir würden hier eher den Dativ oder Genetiv erwarten. — 7. etiam] über das vor etiam fehlende sed vgl. zu I 60, 1. — 8. dum] rein kausal wie II 88, 19. — 10. posteritate] hier wohl nicht = posteri, sondern im eigentlichen Sinne: „durch die künftige Zeit" = „im Laufe der Zeit". — 11. repetendis auspiciis] „um die Auspizien zu erneuen", d. h. „um das Imperium wiederzuerlangen."

Mit dem Betreten der Stadt (11, 4) hatte Druſus ſein Imperium verloren; um nun die Ovation (vgl. II 64, 3 und oben 11, 3) abhalten zu können, mußte er es wieder haben, und es mußten alſo auch neue Auſpizien (auf ihnen beruhte das Imperium) angeſtellt werden. — 13. una omnium Agrippae liberorum] ſie ſtammte aus deſſen erſter Ehe mit Pomponia, Tochter des Titus Pomponius Attikus. — 14. manifestum ferro] = manifestum est ferro exstinctos esse; zu ferro (exstinctos esse) iſt das Subjekt ebenſo aus dem vorangeſtellten ceteros („was die übrigen betrifft") zu entnehmen, wie das zu dem folgenden veneno aut fame exstinctos (esse); deutſch „teils .. teils".

Anhang.

Kap. 52. 1. inturbidus .. annus] kühne Appoſition zu C. Sulpicius, D. Haterius consules, aber im Lateiniſchen erträglich, weil die erwähnten Worte die Bedeutung haben: „das Amtsjahr der Konſuln Sulpicius und Haterius“. — 2. domi suspecta severitate] „während man in Rom ſcharfe Maßregeln .. fürchtete“. — 3. immensum] das Neutrum des Adjektivs iſt adverbial gebraucht. — 4. alia sumptuum] andere als die Z. 6 erwähnten; über die Verbindung des Neutrums des Plurals mit dem Genetiv vgl. zu I 9, 9. — 6. paratus] = apparatus (vgl. zu I 6, 11) „Zurüſtungen, Aufwand für“. — 7. antiquae parsimoniae] Genetiv der Eigenſchaft: „(der Kaiſer,) ein Mann von altrömiſcher Sparſamkeit“. — 8. adverteret] = animadverteret (in luxum) wie II 32, 16. — 9. disseruerant] im Senate. — sumptuariam legem] näml. das des Auguſtus. — 10. utensilium] vgl. zu I 70, 19. — 11. nec mediocribus remediis sisti posse] dazu iſt nicht pretia als Subjekt zu denken, ſondern sistere iſt intranſitiv und hat die Bedeutung „beſtehen, ſich halten“; eigentlich alſo: „durch gelinde Mittel könne man ſich nicht halten“ = „mit gelinden Mitteln könne man nicht auskommen“. — consulti] von dem die Senatsſitzung leitenden Magiſtrate, jedenfalls einem der Konſuln. — 12. integrum]

„unentschieden" = „ohne eine Entscheidung zu treffen", wie 10, 15. — ad principem distulerant] sehr kurz ausgedrückt; genau: „sie hatten die ganze Sache, indem sie so die Entscheidung hinausschoben, an den Kaiser verwiesen". — 13. pensitato, an] vgl. zu quaesitoque, an II 9, 3. — 14. num] dem vorausgehenden an („ob auch wirklich") nicht ganz gleich, sondern zur Bejahung neigend: „ob nicht vielmehr". — 15. quam indecorum] näml. sibi esset; drittes von pensitato abhängiges Glied. — 16. vel retentum] = vel quod, si retinuisset; quod, das unmittelbar vorher Objekts-Akkusativ ist, ist hier als Subjekts-Nominativ zu ergänzen; retinere steht in derselben Bedeutung, wie gleich vorher obtinere: „oder was, wenn er es durchsetzen würde" u. s. w. — 17. ignominiam et infamiam .. posceret] die beiden Substantive haben hier transitive Bedeutung: „was .. beschimpfende Brandmarkung .. nötig machen würde".

Kap. 53. 2. coram] Adverbium, = praesentem. — 3. quid e re publica censeam] e re publica = utile rei publicae; censere konstruiert wie credere; vgl. zu II 33, 7. — in hac relatione] „bei dem jetzt zur Beratung gestellten Gegenstande". — 4. subtrahi oculos meos] wörtlich „daß meine Augen davon weggewendet, abgezogen worden wären" = „ihn meinen Augen zu entziehen". — denotantibus vobis] näml. durch eure Blicke; absoluter Ablativ. Die Senatoren, meint er, würden bei der Verhandlung ihre Blicke auf die der Übertretung des Luxusgesetzes Schuldigen richten und sie ihm dadurch (wenn auch unabsichtlich) als schuldig bezeichnen. — 5. ora ac metum] „die Furcht verratenden (furchterfüllten) Mienen"; Hendiadyoin. — 8. omittere] der Infinitiv bei suadere wie bei den Verben des Ermahnens; vgl. zu I 63, 4. — 13. expeditum] näml. est; zu honestum (est) chiastisch

gestellt. — 15. gratiam trahant] „sich den Dank aneignet"; über den Plural bei quisque vgl. zu I 18, 5. — 16. unius invidia] Ablativ der Art und Weise ganz wie leviore flagitio I 18, 11: „wird es einem zur Last gelegt, wenn". — 18. familiarum] = servorum wie II 33, 6. — 19. nationes] es war Sitte der Reichen, sich Sklaven, die den verschiedensten Volksstämmen angehörten, zu halten. — argenti et auri pondus] „die Menge (pondus) silbernen und goldnen Geschirrs". — aeris] eherne Vasen u. dgl. — 20. promiscuas viris et feminis vestes] gemeint ist die Unsitte der Männer, Gewänder (durchsichtige und auffallend bunte) zu tragen, die sich nur für Weiber ziemten; vgl. II 33, 4. — 21. quis] = quibus (Ablativ), auf illa feminarum propria zu beziehen: „jene den Frauen eigentümliche Unsitte, infolge deren" u. s. w. — lapidum causa] „für Edelsteine".

Kap. 54. 2. legem] eine neue lex sumptuaria. — 3. verti] = everti wie II 42, 12. — 6. corruptus . . et corruptor] näml. animus (Z. 7); corruptor also adjektivisch („andere verderbend"). — 7. flagrans] „leidenschaftlich (fieberhaft) erregt". — 9. leges] näml. sumptuariae. — tot, quas . . Augustus tulit] Augustus hat nur eine lex sumptuaria gegeben (vgl. zu 52, 9); der Plural ist hier wie bei hae (Z. 10) dadurch zu erklären, daß lex wie öfter die einzelne gesetzliche Bestimmung (caput) bezeichnet, eine Bedeutung, die man ohne Zwang auch bei dem unmittelbar vorhergehenden Satzglied (tot . . leges) und dem darauf bezogenen illae annehmen kann. — 10. contemptu] vergessen können sie, meint Tiberius, in so kurzer Zeit noch nicht sein, also liegt einfach Nichtachtung vor. — 12. timeas, ne vetēre] = vetēris; man fürchtet ein Verbot und legt sich, damit es nicht erfolgt, immerhin noch gewisse Beschränkungen auf. — at si prohibita

impune transcenderis] d. h. wenn aber ein Verbot bereits erfolgt ist und man es doch ungestraft zu übertreten wagen darf. — 15. unius urbis cives] er meint die Zeit, wo das von Rom beherrschte Gebiet noch als ein (wenn auch schon ziemlich weit ausgedehntes) Stadtgebiet betrachtet werden konnte. — irritamenta] näml. zur Üppigkeit. — 16. eadem] wie jetzt. — intra Italiam dominantibus] näml. nobis (Romanis): „solange unsere Herrschaft noch auf Italien beschränkt war". — 18. quam . . in levi habendum] = quam leve putandum (est). — 20. refert, quod] „bringt es (im Senat) zur Sprache, daß; stellt einen Antrag in Bezug darauf, daß". — externae opis indiget] Hinweis darauf, daß infolge davon, daß ein großer Teil des italischen Bodens zu Villenanlagen mit prächtigen Parks (vgl. Z. 23 f.) benutzt wurde, der Ertrag des heimatlichen Bodens immer geringer geworden war. — 21. per incerta maris et tempestatum . . volvitur] weil das für das römische Volk nötige Getreide über das Meer herüber (besonders aus Ägypten) gebracht werden mußte (volvitur = „ein Spiel ist von"). — 23. subvenerint] den Herren und Sklaven (servitiis wie I 23, 6) sollen die Vorräte der Provinzen zu Hilfe kommen, insofern als sie ihnen die nötigen Lebensmittel verschaffen (diese Bedeutung hat auch tuebuntur Z. 24), den Äckern, insofern als sie ihren mangelhaften Ertrag ergänzen. — 25. haec omissa] „ihre Vernachlässigung"; vgl. zu I 16, 3. — 26. reliquis] Neutrum; gemeint ist das, was die Ädilen vorgebracht hatten (52, 9 ff.; vgl. auch oben Z. 18). — intra animum] „durch innere Besserung, von innen heraus". — 27. nos] die Senatoren, zu denen auch er sich zählt. — 30. exonerari] näml. ab hoc; man erwartet statt dessen zu dem vorausgestellten hunc das Aktiv; exonerare hier in der Bedeutung „fortschaffen, entfernen". — 31. dein . . simul-

tates faciunt ac mihi relinquunt] der Ton liegt auf mihi relinquunt: „dann aber die (durch die Beschuldigungen Z. 31) erregten Mißhelligkeiten (simultates faciunt; näml. mit den durch die Anklagen Betroffenen) mir allein überlassen". — 33. me quoque non] wie öfter statt ne me quidem.

Kap. 55. 1. remissa aedilibus talis cura] den Ädilen wurde die Sorge für die Luxusangelegenheit, die sie angeregt hatten, wieder anheimgegeben; ein neuer Senatsbeschluß gegen den Luxus wurde also nicht gefaßt, sondern die Ädilen erhielten nur den Auftrag, auf Grund der bestehenden Gesetze möglichst gegen den Luxus einzuschreiten. — 2. arma] = bellum, wie I 27, 4. — 3. adeptus est] mit dem Genetiv = potitus est. — 4. exerciti] wir würden statt des Partizips, das hier das zunächst Wesentliche berichtet (daß nämlich der Tafelluxus keineswegs aufhörte), das Verbum finitum erwarten. — 6. studio magnificentiae prolabebantur] „schweiften aus infolge ihres Strebens nach Prachtentfaltung". — 7. etiam tum] auch nach dem Untergang der Republik noch; vgl. Z. 2. — socios] „Provinzialen" wie I 9, 22. — 8. regna] mit den Römern verbündete, mehr oder weniger abhängige Königreiche wie I 11, 19. — colere et coli] d. h. „durch Dienstleistungen für sich zu gewinnen und sich von ihnen wieder Dienste leisten zu lassen". — licitum] näml. nobilibus aut claritudine insignibus (Z. 6). — 9. paratu] „durch glanzvolle Einrichtung"; statt des gewöhnlicheren apparatu wie 52, 6. — speciosus] näml. erat: „zu blenden wußte, viel von sich reden machte". — illustrior habebatur] der Komparativ, weil der vorhergehende Satz den Sinn hat: quo quis . . speciosior erat. Sinn des ganzen Satzes: die Leute, die durch Reichtum und einen prächtigen Haushalt Aufsehen machten, erwarben sich einen bekannten Namen (nomen = clarum nomen) und viele

Klienten und dadurch großes Ansehen (wörtlich „wurden für ansehnlicher gehalten"). — 10. caedibus saevitum] näml. est in nobiles; gemeint ist die spätere Regierungszeit des Tiberius und die seiner Nachfolger. — 11. erat] derselbe Tempuswechsel nach postquam wie II 82, 1. — ceteri] diejenigen unter den Vornehmen, die verschont geblieben waren. — 13. provinciis] gemeint sind, wie der Zusammenhang ergiebt, nur diejenigen Bewohner der Provinzen, die nicht als römische Bürger in den auch dort befindlichen Munizipien und Kolonieen wohnten. — 15. plerique] vgl. zu I 8, 6. — pervenirent] über den Konjunktiv bei quamquam vgl. zu I 3, 26. — 17. adstricti moris] „der Einschränkung". — 18. inde] kausal wie I 1, 15. — 23. multa laudis et artium] Hendiadyoin, = multas artes laude dignas „viele rühmliche Vorzüge" (artes = virtutes); über den Genetiv vgl. zu I 9, 9. — 24. verum] Bedeutung: aber mögen die Ursachen des Wechsels sein, welche sie wollen, jedenfalls wünsche ich, daß u. s. w. — haec nobis in maiores certamina ex honesto] nobis ist zum Verbum zu ziehen; die übrigen Worte gehören eng zusammen: „dieser (ein solcher) Wettstreit mit den Vorfahren in rühmlichen Dingen, auf rühmlichem Gebiete" (eigentlich „aus Rühmlichem hervorgehend").

Druck von Velhagen & Klasing in Bielefeld.

3 2044 055 049 779

Homer. Odyssee. In zwei Teilen. Bearbeitet von Dr. E. Naumann, Professor am Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin. Erster Teil. Text 1 M. 50 Pf. Kommentar 1 M. 20 Pf.

— Dasselbe. Zweiter Teil. Text 1 M. 50 Pf. Kommentar 1 M.

— Ilias. In zwei Teilen. Bearbeitet von Dr. Ernst Naumann, Professor am Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin. Erster Teil. (Nur Text.) 1 M. 80 Pf.

Horaz. Bearbeitet von Dr. H. Röhl, Gymnasialdirektor in Halberstadt. (Nur Text.) 1 M. 80 Pf.

Ovid. Auswahl aus den Metamorphosen. Bearbeitet von Dr. F. Harder, Professor a

Sallust. Die Verschwör
Bearbeitet von Dr. F
Gymnasium zu Berlin

Sophokles. Oidipus T
Muff, Direktor des

— Antigone. Bearbeitet

— Aias. Bearbeitet von

— Philoktet. Bearbeitet

Tacitus. Germania und
Professor am Fürstlic
Mit 2 Übersichtskarte

— Annalen Buch I/III.
Gymnasiums und Rea

Thukydides. Die Gesch
tierte Schulausgabe i
Professor am Gymna
bis Buch V, 24.

— Dasselbe. Zweiter T

Vergil. Auswahl aus d
Professor am Grofshe

Xenophon. Auswahl au
Windel, Direktor d

— Auswahl aus den H
Vollbrecht, Profess

— Auswahl aus den Men

Die Sammlung wir

Plato. Apologie, Dialog Kriton
Ober-Schulrat Dr. A. von Bamberg, Direktor des Herzogl. Gymnasiums zu Gotha.

THE BORROWER WILL BE CHARGED AN OVERDUE FEE IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED BELOW. NON-RECEIPT OF OVERDUE NOTICES DOES NOT EXEMPT THE BORROWER FROM OVERDUE FEES.

WIDENER
MAY 1983
CANCELLED
MAY 1983

WIDENER
WIDENER
AUG 21 2001
SEP 17 2001
CANCELLED